

17. Sitzung

Mittwoch, 7. Dezember 2016, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Albert Studer, SVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Peter Brotschi, Verena Enzler, Manfred Küng

DG 0199/2016

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Albert Studer (SVP), Präsident. Herr Landammann, geschätzte Regierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Parlaments, herzlich willkommen. Speziell begrüsse ich zu meiner Linken Franziska Weber, unsere Obergerichtspräsidentin. Edles Parlament, wir sind am zweitletzten Tag von unserem Jahr. Wo ist eigentlich unser erster Vizepräsident? Aha, da kommt er ja. Er hat mir gerade noch gefehlt. Da wäre ich leicht nervös geworden, wenn er nicht hier gewesen wäre (*Heiterkeit im Saal*). Dazu erwähne ich dann wohl heute Abend noch etwas. Ich möchte gerne noch etwas zum Ablauf des heutigen Tages sagen. Wir werden folgendermassen vorgehen: Heute sprechen wir über das Globalbudget «Gerichte». Dann kommen wir zum Voranschlag. Dort möchte ich gerne die Voten hören, wenn es um den Beschlusseentwurf Ziffern 3 bis 7 geht. Wir sprechen dann darüber. Das beinhaltet auch die Abstimmung über den Steuerfuss. So sollte es für alle klar sein. Wir bereinigen damit das Budget mit den Zahlen und Sie erhalten nächste Woche den fertigen Beschlusseentwurf. Das ist der Grund, warum wir so vorgehen. Gestern sind in diesem Zusammenhang noch Fragen aufgetaucht, warum das wohl so sei. Aber damit es für alle klar ist: Beschlusseentwurf Seite 39 im dicken Buch – wir sprechen heute über die Ziffern 3 bis 7. Nachher stimmen wir über den Steuerfuss ab, nämlich über die Senkung von 104% auf 100% für juristische Personen. Um 10 Uhr bitten wir die drei Personen in den Ring, denn es erfolgt die Wahl und die Wahlresultate werden verlesen. Sie haben danach eine Pause bis 11 Uhr. Im Anschluss daran kommen Sie wieder hierher und ich bitte Sie, rechtzeitig einzutreffen. Dann haben wir eine runde Sache, den Tag werden wir so ehrend begehen und ihn auch ehrend beenden. Soweit meine Ausführungen. Ich bitte die Weibel, die Stimmzettel zu verteilen.

Wir kommen nun zum Geschäft Voranschlag 2017 und damit zur Detailberatung auf der Seite 39 im dicken Buch, und zwar zu den Ziffern 3 bis 7. Ich habe eine kleine redaktionelle Änderung. Damit wir das letzte Globalbudget «Gerichte» vor dem Voranschlag behandeln können, ziehen wir das Traktandum 30 vor. Wir beginnen nun damit.

SGB 0125/2016

Globalbudget «Gerichte» für die Jahre 2017-2019

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission vom 16. August 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission vom 16. August 2016 (Beschluss Nr. 16-049), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Gerichte» werden für die Jahre 2017-2019 folgende Produktgruppen festgelegt: Familienrecht, übriges Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht und Sozialversicherungsrecht.
 2. Für das Globalbudget «Gerichte» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit von Fr. 46'561'000 beschlossen.
 3. Die Gerichtsverwaltungskommission wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 26. Oktober 2016 zum Beschlussesentwurf der Gerichtsverwaltungskommission.

Ziffer 2 soll lauten:

2. Für das Globalbudget «Gerichte» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit von Fr. 46'211'000 beschlossen.
- c) Zustimmung der Gerichtsverwaltungskommission vom 28. November 2016 zum Änderungsantrag der Justizkommission und der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Anita Panzer (FDP), Sprecherin der Justizkommission. In Bezug auf das neue Globalbudget «Gerichte» hat es eine Differenzbereinigung zwischen der Justiz- und der Finanzkommission gegeben. Konkret geht es um drei zusätzliche Stellen in der Systemadministration, also in der IT, insbesondere für die Betreuung der Applikation Juris. Der bisherige Personalbestand ist mit vier Mitarbeitern ungenügend. Die Aufgaben, Schwierigkeiten und Herausforderungen der Zukunft sind uns auf gut vier, ganz eng beschriebenen Seiten dargelegt worden, insbesondere hinsichtlich der künftigen Aufgaben wie der Integration der derzeitigen Version 4 von Juris ins Desktop 2016 und auch der Migration von Juris 4 auf Juris 5. Auch die schweizweite Einführung von elektronischen Prozessen und elektronischen Dossiers steht an. Der Vergleich mit dem Steueramt zeigt beispielsweise auf, dass dort 5.7 Mitarbeitende 200 Nutzer betreuen. Bei den Gerichten aber betreuen 4 Mitarbeitende 300 Juris-Nutzer in diversen Amtsstellen und Departementen, also zum Beispiel die Gerichte und die Gerichtsverwaltung, die Staats- und Jugendanwaltschaft, den Straf- und Massnahmenvollzug, die Bewährungshilfe und auch zwei Abteilungen des Amtes für Gemeinden. Mit zusätzlichen drei Mitarbeitenden würden immer noch 42 Mitarbeitende auf einen Betreuer entfallen. Heute ist es ein Betreuer auf 75 Mitarbeitende. Diese Stellenaufstockung ist sowohl in der Justiz- als auch in der Finanzkommission hart diskutiert worden. Gefragt worden ist insbesondere, ob die Aufstockung nicht kostenneutral vollzogen werden könnte. Das ist mit einem Verweis auf den hohen Arbeitsanfall von der Gerichtspräsidentin aber vehement verneint worden. Der Antrag in der Justizkommission, die Stellenaufstockung kostenneutral vorzunehmen und die zusätzlichen je 350'000 Franken pro Jahr aus dem Globalbudgetsaldo zu streichen beziehungsweise den Globalbudgetsaldo auf 15.2 Millionen Franken zu reduzieren, ist deutlich abgelehnt worden. Das ist beim selben Antrag auch in der Finanzkommission der Fall gewesen. Die Finanzkommission hat hingegen vorgeschlagen, die Stellenerhöhung gestaffelt vorzunehmen, also beispielsweise eine Person im Jahr 2017, eine weitere Person im Jahr 2018 und die letzte Person im Jahr 2019. Die Präsidentin des Obergerichts hat der Finanzkommission insofern zugestimmt, als dass sie gesagt hat, dass nicht alle neuen Mitarbeitenden gemeinsam und gleichzeitig angestellt und eingearbeitet werden können. Der Antrag in der Finanzkommission, das Globalbudget 2017 bis 2019 um insgesamt 350'000 Franken zu redu-

zieren, also von 46.561 Millionen Franken auf 46.211 Millionen Franken wurde angenommen. Ein Antrag auf Kürzung um 1 Million Franken ist in der Finanzkommission abgelehnt worden. Daraufhin hat die Differenzbereinigung zwischen der Justizkommission und der Finanzkommission stattgefunden. Die Justizkommission ist dann dem Antrag der Finanzkommission gefolgt. Wir beantragen Ihnen also gemeinsam die Kürzung des Globalbudgetsaldos um 350'000 Franken für die Jahre 2017 bis 2019 von 46'561 Millionen Franken auf 46'211 Millionen Franken. Schlussendlich hat auch die Gerichtsverwaltungskommission diesem Antrag Ende November zugestimmt.

Albert Studer (SVP), Präsident. Besten Dank an die Kommissionssprecherin. Es gibt keine gemeldeten Votanten seitens des Parlaments. Ich bitte daher die Frau Obergerichtspräsidentin um ihre Stellungnahme.

Franziska Weber, Obergerichtspräsidentin. Wie Kantonsrätin Anita Panzer soeben ausgeführt hat, haben wir seitens der Gerichte für die folgenden drei Jahre ein Globalbudget vorgelegt, das die Erhöhung des Saldos um knapp 500'000 Franken beinhaltet. Während ein kleiner Teil dieser Erhöhung auf die ordentlichen Lohnerhöhungen entfällt, kommt der Hauptbetrag – und das hat Anita Panzer korrekt ausgeführt – von rund 350'000 Franken im Wesentlichen daher, dass wir es als nötig erachten, dass in der Systemadministration oder auch der Gerichtsinformatik-Abteilung um 300 Stellenprozente aufgestockt wird. Wir sind uns bewusst, dass wir mit dieser beantragten Erhöhung des Globalbudgetsaldos in der aktuellen Finanzsituation in unserem Kanton völlig quer liegen. Wir sind aber überzeugt, dass die Erhöhung dieses Stellenetats nötig ist, damit unsere Informatik wieder gut funktioniert und wir seitens der Gerichte unsere Arbeit auch gut erledigen können. Es haben sich aktuell sehr, sehr viele Pendenzen in der Gerichtsinformatik angehäuft. Die vier Mitarbeitenden, die insgesamt 400 Stellenprozente, weisen extrem viele Überstunden auf und es stehen zudem viele Grossprojekte in den nächsten zwei bis drei Jahren an. Wir haben das in unserem Argumentarium zum Globalbudget dargelegt. Wir haben die Migration in den neuen Verwaltungsdesktop 2016, zudem steht die Migration in die neue Geschäftsverwaltung an – das nennt sich bei uns Juris. Wir sind aktuell im Juris 4 und sollten in das Juris 5 migriert werden. Insgesamt haben wir, wie erwähnt, einen Bedarf an diesen zusätzlichen Stellen. Wir haben dies im schriftlichen Antrag bereits ausführlich dargelegt. Im Vorfeld hatten wir ausreichend Gelegenheit, dies in den Ausschüssen und in den Gesamtkommissionen intensiv zu diskutieren und zu begründen. In diesem Sinn verweise ich auf die detaillierten Ausführungen im schriftlichen Antrag und gehe nicht weiter auf die Details ein. Ebenso haben wir dargelegt, dass es uns seitens der Gerichte nicht möglich ist, in unserer speziellen Situation, in der wir als Einziges die Personalkosten beeinflussen können, die zusätzlichen 300 Stellenprozente selber zu finanzieren. In letzter Zeit haben wir insofern Anstrengungen unternommen, dass wir budgetneutral zusätzliche Kapazitäten schaffen konnten – gerade im Versicherungsgericht, wo es nötig gewesen ist. Das habe ich ausführlich auch schon in anderen Kantonsratssessionen dargelegt. Das haben wir selber finanziert und in diesem Sinn selber kompensiert. Wir haben weitere zusätzliche Aufgaben ebenfalls selber finanziert. Das ist unser Beitrag gewesen. Ich erwähne hier die Publikationspraxis, die das Obergericht seit September hat, indem wir sämtliche Urteile online stellen. Das bedeutet auch einen recht hohen Aufwand, wenn man nur schon daran denkt, dass jedes einzelne Urteil anonymisiert werden muss, damit ja nicht Rückschlüsse gezogen werden können. Das bedingt einen wesentlich höheren Aufwand, als wir uns dies selber auch vorgestellt haben. Es sind andere zusätzliche Aufgaben, die seitens Bund an uns herangetragen werden. Hier nenne ich den Landesverweis als Stichwort. Angesichts dieser intensiv geführten Diskussionen – wie ich es bereits erwähnt habe – in den Ausschüssen und in den Gesamtkommissionen verzichte ich hier auf weitere detaillierte Ausführungen zu unserem Antrag. Ich bin selbstverständlich aber gerne bereit, Fragen zu beantworten. Nachdem der Bedarf an diesen zusätzlichen 300 Stellenprozenten in den Kommissionen grundsätzlich anerkannt wurde, können wir seitens der Gerichte auch damit leben, dass diese Stellen gestaffelt besetzt werden, wie es von Anita Panzer ausgeführt worden ist, sodass wir pro Globalbudgetjahr je eine Stelle besetzen können. Es ist so eine zusätzliche Stelle und es sind nicht gerade im Januar des nächsten Jahres alle drei miteinander. Insofern haben wir uns dem Antrag der Finanzkommission und der Justizkommission angeschlossen. Es bleibt mir, Ihnen für die Aufmerksamkeit zu danken, aber auch sehr für das Vertrauen, das wir in den Kommissionen gespürt haben, in denen wir unser Anliegen vertreten durften. Insgesamt auch ein herzliches Merci für diese tolle Zusammenarbeit. Besten Dank.

Albert Studer (SVP), Präsident. Besten Dank Frau Weber. Aufgrund der besonderen Konstellation wären Fragen aus dem Parlament an Frau Weber erlaubt. Das ist nicht der Fall. So stimmen wir nun ab.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1., 2., und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Fassung Justizkommission/Finanzkommission)	97 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Albert Studer (SVP), Präsident. Nun Frau Weber, viel mehr schaut bei uns heute nicht heraus. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Morgen.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission vom 16. August 2016 (Beschluss Nr. 16-049), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Gerichte» werden für die Jahre 2017-2019 folgende Produktgruppen festgelegt: Familienrecht, übriges Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht und Sozialversicherungsrecht.
2. Für das Globalbudget «Gerichte» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit von Fr. 46'211'000 beschlossen.
3. Die Gerichtsverwaltungskommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 0167/2016

Voranschlag 2017

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2016, S. 908)

Albert Studer (SVP), Präsident. Wir gehen zum Voranschlag auf die Seite 39, zu den Ziffern 3 bis 7. Der Kommissionssprecher verzichtet auf ein spezielles Votum; ich habe vorhin bei ihm nachgefragt. Er hat sich bereits in der Eintretensdebatte dazu geäussert.

Susanne Schaffner (SP). Wir haben den Antrag zur Ziffer 4 gestellt, dass der Steuerfuss für die juristischen Personen nicht von 104% auf 100% gesenkt werden soll. Er soll beibehalten werden. 4% weniger Steuern von den Unternehmen für das Jahr 2017 heisst mindestens 5 Millionen Franken weniger Einnahmen in der Kasse. Das sind 5 Millionen Franken, und höchstwahrscheinlich sind wir mittelfristig um jeden Franken froh. Diese voreilige, völlig unnötige und unbegründete Steuerverminderung lehnt die SP-Fraktion ab. Das ist ein völlig falsches Signal zur völlig falschen Zeit. Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) liegt noch in weiter Ferne. Von Seiten des Regierungsrats fehlt eine umfassende Strategie. Ein Tiefsteuerziel macht weder eine effektive Standortpolitik noch eine seriöse Finanzpolitik aus, zumal es eigentlich bei der USR III nicht um die Anheizung des innerschweizerischen Steuerwettbewerbs geht, wie man jetzt den Eindruck bekommen könnte, wenn man die Ausführungen des Regierungsrats zu diesem Thema hört, sondern vielmehr um die Abschaffung von Steuerprivilegien. Diese Steuersenkung für das Jahr 2017 lässt sich nun schon gar nicht begründen. Wir haben uns angeschaut, was der Regierungsrat in den letzten Monaten zu dieser Steuersenkung gesagt hat und wie er diese begründet. Als Erstes wurde in einem Nebensatz erwähnt, dass die Unternehmen an tiefe Steuern gewöhnt werden sollen. Hierzu die Frage an den Regierungsrat: Was hat dies mit einer seriösen Finanzpolitik zu tun? Der Regierungsrat erklärt, dass wir mit anderen Kantonen, die bereits die Steuern für das nächste Jahr für Unternehmen gesenkt haben, in einem Steuerwettbewerb stehen. Hier geht die Frage an den Regierungsrat: Stehen wir im Steuerwettbewerb mit unserem Nachbarkanton? Wohl kaum, die Unterschiede

zu den Nachbarkantonen haben immer bestanden und es ist mir nicht bekannt, dass sich hier etwas geändert hat. Es geht um Standortpolitik und man muss schauen, dass die Unternehmen in unserem Kanton die nötige Unterstützung finden. Es geht hier nicht um die Steuern – bis anhin ging es auch nicht darum. Stehen wir in einem Steuerwettbewerb mit den Innerschweizer Kantonen? Nein, denn alle Unternehmen, die in diesen Tiefsteuerkantonen sind, profitieren dort bereits von den tiefen Steuern. Sie werden kaum wegen einem Steuerfuss, der um 4 Punkte gesenkt wird, in den Kanton Solothurn kommen. Das kann also keine Begründung für eine Steuerfussenkung für das Jahr 2017 darstellen.

Der Regierungsrat erklärt, dass der Kanton Solothurn ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleiben muss. Wir sagen: Richtig, jedoch stellen Steuersenkungen keine Standortpolitik dar. Die 5 Millionen Franken wären besser investiert, wenn man das Geld für eine aktive Standortpolitik einsetzen und sich darauf vorbereiten würde, was in den kommenden Jahren hier in der Schweiz alles passiert und sich nicht an einem unsinnigen sogenannten Steuerwettbewerb beteiligt, bei dem man niemals mithalten kann. Wir wissen alle – und das führt der Regierungsrat auch so aus – dass sich der Kanton Solothurn im Mittelfeld einmitten muss. Damit haben wir stets gute Erfahrungen gemacht. Das ist das eigentliche Ziel. Man kann nicht mit Kurzschlusshandlungen für das Jahr 2017 etwas anderes bewirken. Oder soll ganz einfach ein Zeichen gesetzt werden, so auch durch den Regierungsrat? «Hallo Unternehmen, es ist Weihnachtszeit.» Auch das ist offensichtlich keine seriöse Finanzpolitik, sondern die Befriedigung von Steuerinteressen von Wenigen. Zusammenfassend: Wir sehen finanzpolitisch oder standortpolitisch kein überzeugendes Argument für die Verteilung von Steuergeschenken im Jahr 2017. Ich bitte Sie, diesem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen.

Ernst Zingg (FDP). «Unternehmen zahlen nicht weniger, sondern immer mehr an den Staat.» Das war gross in der nationalen Presse zu lesen. Der Plan, mit Steuererleichterungen Firmen anzulocken, geht auf. In Zusammenhang mit der USR III – das muss man wieder einmal sagen – hören wir im Hinblick auf den Abstimmungskampf Ausdrücke wie «Milliardenbschiss». Man steigert sich zur Aussage, dass die massiven Unternehmenssteuersenkungen der letzten Jahre den Wirtschaftsstandort Schweiz bedrohen würden. Man spricht von einem Aushungern des Staates und der unsäglichen Wirkung – und das sei ganz speziell – dass sich Unternehmen kaum noch an den Kantonsfinanzen beteiligen würden. Ich möchte jetzt nicht einen Abstimmungskampf USR III vornehmen, jedoch zeigt die Finanzstatistik der eidgenössischen Finanzverwaltung ein ganz anderes Bild. Die Einnahmen aus den Unternehmenssteuern sind im letzten Jahr um 14% gestiegen. Seit den Unternehmenssteuerreformen, die 1997 begonnen haben, sind die Einnahmen aus den direkten Steuern der Firmen von 7.5 Milliarden Franken auf 20 Milliarden Franken gestiegen. Bei den Kantonen und den Gemeinden haben sie sich mehr als verdoppelt. Beim Bund war sogar eine Zunahme von 166% zu verzeichnen. Das Wachstum ist doppelt so hoch – bitte verstehen Sie mich hier nicht falsch – wie bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen. Das ist nicht erfunden – ich benutze das Wort jetzt zum zweiten Mal seit gestern – das ist mit Zahlen und Einnahmen erhärtet. Die Firmen tragen also nicht weniger, sondern immer mehr zum Staatshaushalt bei. Der Anteil an den direkten Steuern von Bund, Kanton und Gemeinden hat seit den ersten Unternehmenssteuerreformen von 19% auf 25% zugenommen.

Mehrere Kantone, und da müssen wir wirklich nicht andere Kantone nachhelfen, haben die Steuersätze zum Teil deutlich gesenkt und trotzdem haben steigende Gewinne diese wieder wettgemacht. Wir sind uns einig, dass der Erfolg von früheren Steuerreformen die jetzt anstehende USR III nicht einfacher macht. Jetzt müssen die Kantone und die Gemeinden handeln, denn es gibt auch viel zu verlieren. Aber wir müssen genau auf diese Tatsachen vorbereitet sein. Ich habe bereits gestern gesagt, dass sich der Regierungsrat mit seiner Strategie, mit dem Step-by-Step-Vorgehen, auf dem richtigen Weg befindet. Frühzeitig werden die Weichen gestellt. Die Steuersenkung bei den juristischen Personen und das gemeinsame Vorgehen von allen Beteiligten – Kanton, Gemeinden und Wirtschaft – sind daher wichtig. Die Strategie des Regierungsrats stimmt also. Da ich jetzt gerade das Wort habe und wir am nächsten Mittwoch nur noch abstimmen werden: Ich habe gestern den Kanton Aargau als Beispiel erwähnt. Der Kanton Aargau hat mit einer erklecklichen Mehrheit das Budget abgesegnet. Alle mussten etwas geben. Wir haben es nicht nötig, so wie der Kanton Aargau eine ausgeglichene Rechnung zu erhalten. Kurz vor der Abstimmung haben sie ein Defizit von 27 Millionen Franken ausgewiesen. Dann hat man einfach so schnell für ein Jahr die SNB-Auszahlungen um 27 Millionen erhöht. Das war ein wesentlicher Klimmzug, denn damit war das Budget ausgeglichen. Das haben wir nicht nötig, denn wir schreiben jetzt eine schwarze Null inklusive der Berücksichtigung einer Steuersenkung. Wir haben einen Spareffekt, wenn vielleicht auch nicht so, wie alle das gewünscht haben und es ist eine Steuersenkung enthalten. Wir haben keine «Bubentrickli» angewendet und gehen auch nicht unmotiviert vor. Was will ich damit sagen? Wir sollten uns hier in diesem Saal dazu durchringen, auch wenn unterschiedliche Meinungen in den staatstragenden Parteien von links und rechts bestehen, ein Budget zu verabschieden, hinter dem

wir stehen können – inklusive einer Steuersenkung und mit den Sparpunkten, die enthalten sind sowie den zukünftigen Massnahmen und ohne Klimmzüge mit der Nationalbank.

Felix Wettstein (Grüne). Wir haben es bereits gestern in der Eintretensdebatte klar gemacht: Wir setzen uns für die Beibehaltung des heutigen richtigen Steuerfusses ein. In diesem Sinn stimmen wir dem SP-Antrag zu. Wenn die Gerichtspräsidentin vor wenigen Minuten zu Beginn ihres Votums zum Schluss gelangt ist, dass die gestaffelte Erhöhung dieses Stellenetats um letztlich drei Stellen quer in der aktuellen Landschaft steht, so frage ich mich, wie quer denn erst der Antrag des Regierungsrats steht, die Firmensteuern zu senken. Es geht um 5 Millionen Franken, das haben wir so gehört. Ob man diesen Betrag nicht einzieht oder ob man ihn gezielt einsetzt mit der Wirkung von ausgewählter Wirtschaftsförderung, so kommt es am Schluss des Jahres auf dasselbe heraus. Wir plädieren für das Zweite. Ich habe gestern ein wichtiges Beispiel genannt: Wir sind mit den Investitionen im Hochbau im Rückstand – nicht nur in einem Jahr, sondern schon seit ein paar Jahren. Und es ist auch in den nächsten Jahren wieder so vorgesehen, wie es schriftlich vermerkt worden ist, wenn wir es nicht korrigieren. Investieren im Bereich Hochbau heißt im Wesentlichen bessere Gebäudeisolationen, bessere Energienutzung beziehungsweise Energieeffizienz – alles direkte, vom Staat steuerbare Förderung der hiesigen Wirtschaft. Es gäbe ein anderes wichtiges Beispiel, nämlich den öffentlichen Verkehr. Wir haben mehrere berechtigte Ausbaumöglichkeiten oder Optimierungsmöglichkeiten im öffentlichen Verkehr in den letzten Jahren gestrichen und weitere drohen. Wenn man dieses Geld gezielt einsetzt, zum Teil als Investitionen und zum Teil für laufende Kosten, so kommt das unmittelbar dem hiesigen Gewerbe zugute. Das ist Wirtschaftsförderung. Dafür setzen wir diese 5 Millionen Franken ein. Für mich – ich bin nicht Ökonom – ist es immer wieder faszinierend, wenn man die Aussagen der weltweit renommiertesten Ökonomen aufnimmt. Sie machen wiederholt Aussagen zum direkten Vergleich, was eigentlich eine Steuersenkung bedeutet, wenn man den gleichen Betrag, auf den man verzichtet, gezielt so einsetzt, dass man eine staatliche Lenkung vornehmen kann. Alle kommen zum Schluss, dass eine Steuersenkung die denkbar schlechteste Antwort ist. Ernst Zingg hat vorher erwähnt, dass die Kantone, die die Steuersätze für die Firmen bereits gesenkt haben, Mehreinnahmen erzielt haben und das mehr als kompensieren konnten. Baselland grenzt mit ziemlich vielen Kilometern an unseren Kanton. Schauen Sie doch einmal, was im Kanton Baselland abgeht. Es ist wirklich kaum noch zum Aushalten, dort zu politisieren, denn man ist schon lange weiter als mit Massnahmenpaketen. Man ist tatsächlich an einem Punkt angelangt, an dem man alles abwürgen muss. Der Kanton Luzern macht Furore, indem man dort den Mittel- und den Berufsschulen eine zusätzliche Zwangsferienwoche auferlegt, um 1/52 der Löhne einzusparen. Geldmäßig macht es nicht so viel aus, aber der Imageschaden ist beträchtlich. Wenn das tatsächlich die Folge davon ist, dass man für die Firmen die Bedingungen sogenannt verbessert, dann glaube ich einfach nicht, dass das Standortförderung ist. Ich bitte Sie, dabei zu bleiben, am heutigen Steuerfuss festzuhalten und dem SP-Antrag zuzustimmen.

Michael Ochsenbein (CVP). Es ist richtig, dass der Staat Aufgaben hat. Er soll Aufgaben haben und daher auch Mittel einziehen müssen, um diese Aufgaben erfüllen zu können. Es ist nicht zielführend, wenn man dem Staat Aufgaben, die er zwangsläufig hat und haben soll, wegnehmen soll. Es ist auch nicht zielführend, dem Staat die Mittel, die er für das Erfüllen der Aufgaben braucht, wegzunehmen. Das ist richtig. Es ist auch richtig, dass man umgekehrt dem Staat nur so wenig Steuern wie möglich geben soll. Es ist nicht so, dass man auf Vorrat Steuern einziehen soll. Auch das ist richtig. Was haben wir jetzt? Wir haben ein Budget, das schwarze Zahlen schreibt. Der Sprecher der Fraktion FDP. Die Liberalen hat von einer schwarzen Null gesprochen. Es ist sogar etwas mehr, aber ich bin damit einverstanden. Wir sind grosszügig und sagen, dass es vor allem ein Null-Budget ist. Wir haben zudem festgestellt, dass niemand anzweifelt, wie wir zu diesen Zahlen gekommen sind. Das wäre auch eine Variante, indem man sagen würde, dass man irgendwo gemogelt oder Schönheitskorrekturen vorgenommen hat. Wir haben nun erstmals seit sechs Jahren ein Budget, das schwarze Zahlen schreibt. Und wir haben das erste Mal eine Situation, in der sich zwei Fraktionen überlegen, das Budget in dieser Form zurückzuweisen. Das grenzt ein wenig an Schizophrenie. Ein positives Budget zurückweisen – wie soll man das tun? Es ist berücksichtigt, dass man bei den juristischen Personen ein Gleich tut, aber es ist trotzdem positiv. Wir haben die Aufgaben des Staates, wir haben die Mittel, die wir zur Verfügung stellen – und trotzdem ist es ein positives Budget. Was wollen wir da noch mehr?

Thomas Eberhard (SVP). Susanne Schaffner spricht vom Steuerwettbewerb und, jawohl, wir haben einen Steuerwettbewerb. Ein Steuerwettbewerb besteht ganz klar. Wir haben Regionen – gerade auch diejenige, aus der Susanne Schaffner kommt – nämlich Olten, aber auch Grenchen, Solothurn und im Wasseramt, die im Steuerwettbewerb stehen. Heute gibt es Firmen, die unabhängig vom Standort sind und

ihn schon morgen wechseln können. In diesem Fall verlieren wir das Steuersubstrat. Ich möchte nicht auf die Unternehmenssteuerreform III eingehen. Vorausschauend auf die Zukunft brauchen wir diese Steuernsenkung jetzt. Das ist ein Zeichen, das selbst das Finanzdepartement erkannt hat. Schauen Sie sich doch einmal in der Vorlage die Seite 36 an, auf der die grössten Ertragspositionen aufgelistet sind. Wenn man verfolgt, wie die Entwicklung im Steuerbereich in den letzten Jahren gewesen ist, so sieht man, dass die Rechnung 2013 759 Millionen Franken ausgewiesen hat. Der Betrag ist 2014 auf 788 Millionen Franken gestiegen, in der Rechnung 2015 dann auf 828 Millionen Franken. Es ist immer weiter angestiegen. Mir kann nun doch niemand sagen, dass wir auf der Ertragsseite ein Problem haben. Endlich geben wir jetzt diesen Firmen, der Wirtschaft und dem Gewerbe etwas zurück – selbst auch dem Bürger. Es geht ja, wie es hier immer wieder erwähnt wird, nicht nur um die Senkung bei den Firmen, sondern es geht um die Senkung des Steuerfusses auf 100% von Ihnen allen. Gerade Eure Klientel ist wahrscheinlich froh, wenn man auch in diesem Bereich die Steuern etwas senkt. Ich bitte Sie, dieser Senkung zuzustimmen. Nicht zuletzt wird auf der Seite 37 der Vorlage bestätigt, wo der Regierungsrat ausführt: «Die Senkung des Steuerfusses von 104% auf 100% kann mit einem leichten Wachstum grösstenteils sogar kompensiert werden.» Wir haben nach wie vor genügend Einnahmen, ohne dass wir hier irgendwie einen Verlust einfahren. Felix Wettstein hat angesprochen, dass es im Hochbau Investitionen gibt, mit denen man noch im Rückstand ist. Ich stelle einfach fest, dass hier auf hohem Niveau gejammert wird. Es stimmt gar nicht, dass wir in diesem Bereich irgendwo im Rückstand sind. Das, was Felix Wettstein fordert und was gemacht werden sollte, ist ein Wunschdenken. Ich bin der Meinung, dass man sich auf die Bescheidenheit besinnen und darauf verzichten sollte. Daher bitte ich Sie, dieser Steuernsenkung zuzustimmen.

René Steiner (EVP). Ich hoffe, Sie verzeihen mir, wenn ich als Einzelsprecher noch zwei, drei Sätze sage. Ich finde, dass es ein wenig Augenwischerei ist und man mit einer Fülle von Hypothesen arbeitet, wenn man einen Zusammenhang macht – wie das vorhin zum Beispiel von Ernst Zingg gemacht worden ist – und man sagt, dass diese Unternehmenssteuerreform zeigt, dass wir über mehr Steuereinnahmen verfügen. Natürlich ist das so, aber wir hätten sie auch ohne die Unternehmenssteuerreform gehabt. Wir hätten wahrscheinlich sogar noch mehr Steuereinnahmen gehabt. Man kann also nicht sagen, dass sich der Erfolg zeigen würde, indem man mehr Steuereinnahmen hat. Das ist eine Hypothese. Andererseits hat Felix Wettstein bereits angedeutet, dass viele Kantone so sehr am Kämpfen sind. Die Steuereinnahmen, die dort verloren gegangen sind, könnte man sehr gut gebrauchen. Dies sind die Anmerkungen zu den Zahlen. Nun zu unserem Kanton und zur Aussage, dass wir jetzt über schwarze Zahlen verfügen würden und es demnach in Ordnung sei, wenn wir nun die Steuern reduzieren. Das Eigenkapital, über das wir in bescheidenem Mass verfügen könnten, wenn wir diese Senkung nicht vornehmen, werden wir in den nächsten Jahren brauchen. Wenn man weiß, was kommt, so könnten wir jeden Rappen, den wir nicht einfach so verschenken, dringend brauchen. Im Weiteren wurde die Standortfrage bereits angedeutet, aber ich möchte es noch ein wenig schärfen. Wir haben im Kanton Solothurn eine grosse Ansiedlung von Biogen gehabt. Der Schweizer CEO, Frau Natascha Gill, hat gesagt, warum sie mit Biogen hierher gekommen sind. In Bezug auf diese Standortfaktoren könnten wir als Kanton Solothurn etwas mehr Selbstvertrauen an den Tag legen. Es war nicht von den Steuern die Rede, sondern sie hat vom Zugang zu gut ausgebildeten Arbeitskräften gesprochen, von stabilen Rahmenbedingungen, einer guten Infrastruktur und dem Bildungssystem. Das sind Standortfaktoren, warum Biogen zu uns gekommen ist. Ich würde hier ein wenig mehr Selbstvertrauen gut finden, auch wenn unsere Steuern in der Schweiz nicht «top of the tops» sind. Noch einmal: Wir werden jeden Rappen in Zukunft brauchen. Jetzt einfach ohne Not Steuern zu verschenken – das kann ich nicht verstehen. Ich glaube, dass dies auch viele Bürger nicht verstehen, da wir vor nicht allzu langer Zeit die Steuern für die natürlichen Personen im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan erhöht haben.

Franziska Roth (SP). Die Fraktion FDP. Die Liberalen hat gestern unsere Forderung betreffend Prämienverbilligung als Extremforderung bezeichnet und das Budget mit der Steuernsenkung für Unternehmen als ein austariertes, vernünftiges Budget. Ernst Zingg, wenn man schon von den Mehreinnahmen spricht und diese in Szene setzt, so sollte man im Gegenzug auch die Sparmassnahmen schweizweit betrachten. Felix Wettstein hat Luzern erwähnt. Dort betreffen die Zwangsferien eine grosse Gruppe. Die SVP-Fraktion hat gestern mehrere Kürzungsanträge gestellt, weil es nicht sein könne – so steht es auch in der Zeitung geschrieben bei der SVP-Vorschau – dass die Unternehmenssteuerreform III zu Steuererhöhungen bei der Bevölkerung führt. Da wollte man bereits im Voraus sparen, zum Beispiel bei den Photovoltaik-Anlagen oder beim Mehrjahresprogramm Strassenbau. Was die Bürgerlichen dabei aber nicht verstanden haben, ist, dass tiefere Steuern alleine keinen Erfolg garantieren. Es braucht auch eine gute Infrastruktur. Thomas Eberhard hat vorhin erwähnt, dass wir den Firmen schon lange geben und es sei

Wunschdenken, was Felix Wettstein gestern formuliert hat. Für viele in diesem Kanton ist es leider aber auch Wunschdenken geworden, dass sie am Ende des Monats genügend Geld im Portemonnaie haben. Das muss man auch sehen. Und es darf nicht sein, dass genügend Geld am Ende Monats ein Wunschdenken ist und nicht mehr der Realität entspricht. Mehr Prämienverbilligungen und finanzielle Unterstützung für kleinere Einkommen sind keine Extremforderungen. Eine Extremforderung ist es, vom Mittelstand zu verlangen, dass er für Millionengeschenke an die Unternehmen aufkommt. Die Unternehmenssteuersenkung bei uns ist eine unnötige Vorschau auf die Unternehmenssteuerreform III. Bei der zweiten Unternehmenssteuerreform haben wir Linken seinerzeit gesagt, dass wir die Katze im Sack kaufen würden. Sie hat sich dann schlussendlich als Tiger entpuppt. Heute aber haben wir einen ganzen Raubtierzoo in diesem Sack. Gerade Massnahmen wie die Patentbox und die zinsbereinigte Gewinnsteuer sind nichts anderes als eine Black Box. Und mit diesem Sack machen wir national den Sprung in die Nebelwand hinein und kantonal «höselen» wir voraus und springen zuerst. Das ist unverantwortlich. Die Steuersenkung für Unternehmen ist längerfristig für natürliche Personen, gerade auch bei uns, fatal, insbesondere, wie ich es erwähnt habe, für schwächere Menschen in unserer Gesellschaft und vor allem, weil dann Sparhebel in der Bildung, in der Gesundheit, in der Kultur und beim Sport angesetzt werden. Dazu biete ich keine Hand. Nur ein finanziell gesunder Staat kann auch ein sozialer und gerechter Staat sein. Für mich bedeutet dies, dass ich das Budget ablehnen werde, wenn das so angenommen wird.

Urs von Lerber (SP). Ich habe sie im Voranschlag gesucht, vorne und hinten, und habe sie einfach nicht gefunden. Ich habe keine Begründung gefunden, warum der Steuersatz für juristische Personen jetzt auf 100% gesenkt werden soll. Die Senkung ist für mich nicht nachvollziehbar. Wie kommen der Finanzdirektor und der Regierungsrat auf diese Idee? Ich habe weiter gesucht. Und ich wurde dann fündig. Der Regierungsrat hat ein Papier erarbeitet, das er «Strategie zur Unternehmenssteuerreform III» genannt hat. In einer Medienkonferenz wurde es vorgestellt. Dort steht die ominöse Zahl 100% geschrieben. Aber auch dort gibt es keine Begründung dazu. Gemäss einer Medienmitteilung will der Regierungsrat die Steuern auf das Niveau von Zug senken. Es ist wohl allen klar, dass Solothurn kein ressourcenstarker Kanton ist – sozusagen amtlich bestätigt vom Bundesamt für Statistik. Das haben wir diese Woche auch gesehen. Es ist allen – ausser offenbar dem Regierungsrat – klar, dass wir nicht in der obersten Liga spielen können. Das Hauptgewicht in der Strategie ist der Gewinnsteuersatz. Alles andere hat nur ergänzenden Charakter. Das ist eine seltsame Strategie. Der Regierungsrat verkennt die Stärken des Kantons und setzt auf seine Schwächen. Er spricht auch davon, dass die Steuerausfälle kompensiert werden müssen. Konkret heisst das ganz einfach: Andere müssen sparen oder wir alle hier im Saal und draussen auf der Strasse müssen mehr bezahlen. Und jetzt kommt der Clou: Ein Teil der Steuerausfälle soll durch die Belastung des Eigenkapitals kompensiert werden. Wenn man Eigenkapital belasten will, muss man auch über solches verfügen. In den Massnahmenplänen 2013 und 2014 ist der Verzehr des Eigenkapitals noch des Teufels und ein völliges Tabu gewesen. Jetzt ist es plötzlich salonfähig geworden. Jetzt müsste man doch das Eigenkapital äufnen, so lange wir können. Aber nein, man senkt den Steuerfuss schon jetzt und baut Eigenkapital ab anstatt auf. Ich kann die Sache drehen wie ich will, es geht einfach nicht auf. Machen wir kein Durcheinander und belassen wir die Staatssteuer bei 104%. Der Regierungsrat soll eine Strategie zur Unternehmenssteuerreform III machen, die diesen Namen auch wirklich verdient.

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne Vertreter und Vertreterinnen der Gemeinde Obergösgen unter der Leitung von Christoph Kunz und speziell alt-Kantonsrat Bruno Biedermann, drei Lernende und ihre Betreuer. Herzlich willkommen bei uns. Wir befinden uns in der Debatte rund um das Budget, genauer gesagt um den Voranschlag 2017. Wir diskutieren jetzt gerade über eine Steuersenkung für juristische Personen im Kanton Solothurn von 104% auf 100%.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Ich spreche mich für das Rechnen statt für die Zeichensprache aus – nicht Zeichen setzen, sondern rechnen. Und wenn ich rechne und gestern gut zugehört habe, so machen wir einerseits mehr als 50 Millionen Franken neue Schulden und gleichzeitig verteilen wir ein Geschenk von 5 Millionen Franken. Und das versteh ich nicht und ich werde den Eindruck nicht los, dass ich nicht weiss, wie die Bevölkerung so etwas verstehen soll.

Markus Ammann (SP). Es ist erstaunlich: Nachdem das Budget erstmals wieder einigermassen ausgeglichen ist – und das vor allem wegen ungeplanter Einnahmen, zum Beispiel von der Nationalbank – senkt man als Erstes die Steuern für eine Gruppe, die gerade jetzt solche Senkungen gar nie so verlangt hat. Gleichzeitig weist man selber darauf hin, dass diejenigen, die auch aus Sicht des Regierungsrats tatsächlich steuerliche Entlastungen brauchen würden – nämlich die tieferen Einkommensgruppen – leider

zurzeit nicht berücksichtigt werden können. Mit Verlaub, das grenzt schon fast an Zynismus. Mit dem letzten Massnahmenpaket haben wir alle, und gerade auch die tieferen und mittleren Einkommen, einen wesentlichen Beitrag geleistet, dass der Kanton wieder zu einem einigermassen ausgeglichenen Budget gekommen ist. Das sofort eingeleitete erneute Steuergeschenk an die Unternehmen begründet der Regierungsrat bereits jetzt alleine mit vorsorglichen oder, wie er es genannt hat, Angewöhnungsmassnahmen mit Blick auf die Unternehmenssteuerreform III. Das zeigt vor allem eines in aller Deutlichkeit, nämlich dass die Unternehmenssteuerreform III in der Form und Dynamik, wie sie jetzt angelegt ist, ungeahnte und drastische Folgen entwickelt hat. Dabei muss man ehrlich sein. Den Kern und den Auslöser dieser Unternehmenssteuerreform III begrüssen auch wir Sozialdemokraten. Es ging nämlich darum, mehr Steuergerechtigkeit bei den Unternehmen einzuführen. Allerdings hat die bürgerliche Mehrheit in Bern es bereits geschafft, damit gleichzeitig wieder neue Privilegien einzuführen und eine neue Steuerumverteilung vorzunehmen. Aber das grössere Problem, das die Unternehmenssteuerreform III geschaffen hat, ist ein unsäglicher Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen nach unten. Die Kantone übertreffen sich in der Zwischenzeit mit Steuersenkungsversprechen, was nicht nur für den Kanton Solothurn nicht gut ist, sondern auch – wir haben es vorhin schon gehört – für viele andere Kantone. Letztendlich könnte dies, und das wird uns auch direkt betreffen, die Gutmütigkeit der Nettozahler im nationalen Finanzausgleich in Zukunft weiter strapazieren.

Unser Regierungsrat setzt aber noch etwas drauf und geht einen Schritt weiter als die meisten Kantone. Er senkt sozusagen vorauselend die Steuern. Er meint, damit einen ganz schlauen Schachzug zu machen. Es wird aber einfach ein Schritt sein, der den Kanton noch schneller schachmatt setzt. Wenn man dem Regierungsrat schon eine Strategie zuschreibt – wie er dies selber auch macht – dann allenfalls eine eigentliche Dumpingstrategie im Steuerbereich. Andere nennen das auch eine Strategie des billigen Jakobs. Es geht dem Regierungsrat nämlich nicht darum, den Kanton auf breiter Front attraktiv zu machen. Die Ausgangslage ist aber so, dass diese Dumpingstrategie im Fiasko enden muss. Andere Kantone betreiben nämlich auch eine solche Dumpingstrategie. Damit wird klar, dass diese Strategie gar nicht aufgehen kann. Die ach so euphorischen Stimmen, die wir auch gestern wieder in diesem Saal gehört haben, die auf das Prinzip Hoffnung oder auf den Glauben setzen, dass am Schluss das Geld nur so sprudeln werde, werden schwer enttäuscht sein. Ausser Mindereinnahmen wird diese Strategie gar nichts bringen. Das weiss und ahnt vermutlich auch der Regierungsrat. Daher verspricht er zwar grosszügig, dass in den nächsten zwei, drei Jahren kein weiteres Massnahmenpaket folgen wird. Gleichzeitig sagt er aber auch, dass er das durch die Steuersenkungen gerissene Loch selber – sprich durch Eigenkapital, das übrigens Geld ist, das wir alle auch mit angespart haben – stopfen möchte. Seien wir doch ehrlich: In drei bis vier Jahren ist das Eigenkapital aufgebraucht und die Steuereinnahmen werden nicht sprudeln. Dann wird man wieder über Massnahmenpakte diskutieren – und wohl auch über Steuererhöhungen, unter anderem für natürliche Personen. Bei den aktuell tiefen steuerbaren Mindesteinkommen in diesem Kanton und bei der Steuerprogression, über die wir verfügen, werden besonders wieder die tiefen und mittleren Einkommen bluten. Der langen Rede kurzer Sinn: Die jetzt geplante Steuersenkung ist unnötig, unverantwortlich, unfair und macht den Kanton wirklich nicht attraktiver. Sie ist daher klar abzulehnen.

Nicole Hirt (glp). In Bezug auf unsere Fraktion steht mein Votum quer in der Landschaft. Es steht auch quer in der Landschaft in meiner eigenen Partei. Es steht gerade so quer in der Landschaft wie die beabsichtigte Steuersenkung. Wir können uns wohl erinnern – es wurde bereits einige Male erwähnt – dass wir vor zwei Jahren den Steuersatz der natürlichen Personen erhöht haben. Jetzt wollen wir den Steuersatz der juristischen Personen senken. Aus Sicht der Fraktion FDP.Die Liberalen und der SVP-Fraktion mag es ein Zeichen an die Wirtschaft sein, aber in meinen Augen ist es vor allem ein Wunschdenken und kommt einem Lesen aus dem Kaffeesatz gleich. Es ist jeweils sehr populär, die Steuern zu senken. Aber die Steuern wieder zu erhöhen, wenn das Gewünschte nicht eintrifft, wird um einiges schwieriger sein. Die Steuererträge der natürlichen Personen haben zugenommen. Nun möchte man den Steuersatz bei den juristischen Personen senken. Wie wollen Sie das der Bevölkerung erklären? Ich kann ihr nicht erklären, wie man das umsetzen will. Es steht absolut schräg in der Landschaft und niemand wird so etwas verstehen. Das Zürcherchen, das man der Wirtschaft geben will, verstehe ich. Es ist sicher auch ein Zürcherchen wegen der Unternehmenssteuerreform, so dass sie ihren Beitrag dort auch leistet. Die geplante Steuersenkung verstehe ich als Zürcherchen an die Wirtschaft, die Bevölkerung wird das aber nicht verstehen. Es steht nirgends geschrieben, wie man ihr das erklären will. Mir geht es hier nicht darum, das Budget zurückzuweisen – absolut nicht. Aber die geplante Steuersenkung bei den juristischen Personen ist einfach nicht gerechtfertigt. Es handelt sich hier um ein Wunschdenken. Wenn viele Kantone die Steuern senken, dann sind wir wieder gleich weit: Alle haben die Steuern gesenkt. Wo ist dann ein Vorteil zu sehen? Auch hier handelt es sich absolut um ein Wunschdenken. Daher werde ich mich wahr-

scheinlich als Einzige meiner Fraktion den Voten der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen anschliessen und diese Steuersenkung nicht befürworten.

Bruno Vögeli (CVP). Liebe Leute der SP-Fraktion, es gibt keine Steuergeschenke an die Unternehmen. Wir als Unternehmer befinden uns momentan in einer sehr schwierigen Situation. Vor allem betrifft dies die KMUs und ich spreche vom Baugewerbe. Es ist das Ziel, dass wir auch in Zukunft unsere Arbeitsplätze behalten und unsere Lehrlinge weiter beschäftigen können.

Fränzi Burkhalter (SP). Wir haben ein Budget mit schwarzen Zahlen. Wie kommen wir überhaupt dazu, in diesem Fall die Steuern zu senken, wenn es gar nicht notwendig ist? Wir haben bisher in den letzten Jahren immer rote Zahlen geschrieben. Zwar wurde es immer ein wenig besser, als man es eigentlich erwartet hatte. Aber in aller Regel war dies wegen extrinsischen Faktoren so. Sprich, wir haben vor allem vom Bund oder von der Nationalbank mehr Geld bekommen. Es war nicht nur so, weil in den Globalbudgets Einsparungen gemacht wurden, sondern vor allem haben wir von den Geldern gelebt, die in den Kanton hineingeflossen sind. Selbstverständlich haben die Steuereinnahmen auch zugenommen. Aber freuen wir uns doch darüber und setzen das Geld zielgerichtet ein. Wir haben einen Auftrag eingereicht, den wir Ihnen in den vorberatenden Kommissionen bereits zwecks Unterstützung zur Verfügung gestellt haben. Es geht darum, dass man 10 Millionen Franken mehr in das wirksame Instrument der Prämienverbilligung einfließen liesse. Beim frei verfügbaren Betrag für Familien, für ältere Menschen, die nur von der AHV leben müssen, für Studenten oder für Personen, die aus sonstigen Gründen mit wenig Einkommen auskommen müssen, steht immer weniger Geld zur Verfügung. Wir wollen gezielt dort die Not lindern, wo sie auch besteht. Das lehnen Sie dankbar ab und Sie sagen: «Nein, nein, also diese Gelder haben wir nicht.» Jetzt ziehen wir das Geld nicht ein, das wir eigentlich gestützt auf den bisherigen Modus einnehmen könnten. Es wird die Aussage gemacht: «Ja, ja, das ist richtig. Wir müssen jetzt ein Zeichen setzen.» In diesem Kanton haben wir die Vermögenssteuern gesenkt. Bei den hohen Vermögen stehen wir schweizweit in den vordersten Rängen. Sind wir deswegen von mehr vermögenden Menschen, die hierher gezogen sind, überrannt worden? Meines Wissens nicht und mit den Zahlen, die wir bisher präsentiert bekommen haben, ist das auch nicht der Fall. Wir werden sicher nicht neue Firmen anlocken. Es gibt viele Firmen, denen es nicht gut geht. Sie haben ein Problem, sie leiden unter der jetzigen Wirtschaftslage. Zum Teil muss man um die Arbeitsplätze fürchten. Wir Arbeitnehmenden arbeiten vielerorts zum selben Lohn mehr und leisten unseren Teil daran. Aber die Unternehmen, denen es so schlecht geht, weisen auch keinen grossen Gewinn aus. Sie werden auch gar nicht viel Steuern bezahlen oder werden die 4 Steuerprozente gar nicht merken. Das ist auch eine Tatsache. Genauso, wie wir es bei kleinen Einkommen auch merken – eine Steuersenkung von 4% ist dann vielleicht ein Nachtessen. Bei Vermögenden ist es jedoch eine Woche Ferien irgendwo in der Karibik. Es geht nicht um viel Geld, aber trotzdem geht es für den Kanton im Gesamten um viel Geld. Daher möchte ich Sie wirklich bitten, dass wir das Geld doch einsetzen. Es liegt an all diesen Sparpaketen, dass es uns im Moment so gut geht. Es liegt am Leistungsabbau, der hier drinnen beschlossen worden ist, ein Leistungsabbau gerade bei der Bildung. Wir sparen auf Kosten der Kinder und der Familien. Wir sagen es immer wieder, auch wenn es immer wieder Kopfschütteln auslöst: Wir sparen auf Kosten unserer Bevölkerung. Und das ist ein Faktor, den die Unternehmen ganz sicher anschauen werden, nämlich dass man gut ausgebildete Menschen in einem Kanton vorfindet. Dann zieht man nämlich auch dorthin und nicht wegen zwei Steuerprozenten mehr oder weniger respektive in diesem Fall vier Steuerprozenten. Daher lassen wir doch das Paket des Adventskalenders für Unternehmen ungeöffnet, die eh hier sind. Diejenigen, die Gewinn erwirtschaften, sollen auch ihre Steuern bezahlen wie wir hier drinnen alle auch. Lassen wir doch den Steuerfuss auf 104% und lassen wir das Päckchen geschlossen. Man muss nicht jedes Geschenk annehmen oder jedes, das man hat, verteilen. Danke, dass Sie sich für die Bevölkerung dieses Kantons einsetzen.

Christian Thalmann (FDP). Ich möchte den Faden der Sprecherin der sozialdemokratischen Partei aufnehmen und weiterführen, nämlich aus der Sichtweise des Unternehmers, des Steuerpflichtigen. Ich möchte behaupten, dass ein Drittel der juristischen Personen Verluste schreibt. Zwei Drittel versteuern kleine, mittlere bis grosse Gewinne. Die zwei Drittel, die Gewinne erzielen, werden durch die Steuern gemäss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit belastet. Das ist klar und ist auch richtig so. Die Firmen, die Gewinn erzielen – von den anderen, die schauen müssen, dass sie Ende Jahr herauskommen, möchte ich gar nicht sprechen, denn es ist ja Dezember und man macht bald den Abschluss – das heisst, die zwei Drittel, die Steuern bezahlen, werden im Schnitt mit einem Ansatz von 25% mit den Steuern belastet. Das kann, je nach Gemeinde, auch mehr sein. Wenn wir jetzt das nächste Jahr ein Zeichen setzen und der Kanton Solothurn die Unternehmenssteuern leicht senkt, so ist das eine positive Nachricht. Dann

würde ich als Direktbetroffener sagen, dass ich das Geld, das ich weniger nach Solothurn schicke, bei mir im Unternehmen einsetze. Ich setze das Geld für Technik, Entwicklung oder für neue Produkte ein. Vielleicht kann ich einer Person sagen, dass sie anstatt 80% das nächste Jahr 100% arbeiten kann. Das nützt der Person, mir als Firma und schlussendlich dem Staat in Bezug auf die Steuern der natürlichen Personen. Ich kann auch sagen: «Am nächsten Freitag haben wir unsere Weihnachtsfeier. Sie erhalten nächstes Jahr 1% mehr Lohn.» Selbstverständlich würden wir es gleich machen, ob Sie jetzt dieser Steuersenkung zustimmen oder nicht. Aber es wäre ein positives Zeichen. Ich möchte noch einmal betonen, dass die Wirtschaftslage im Moment hart und schwierig ist. Dies gilt nicht nur für die börsenkotierten Firmen, sondern auch die kleinen KMUs, Familienbetriebe, in denen man von morgens halb sechs Uhr bis abends um acht Uhr im Büro sitzt und dafür besorgt ist, dass man seine Kundschaft bedienen kann. Denn der Kunde ist der König. Bei uns ist der Steuerzahler der König.

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel einzuziehen.

Markus Dietschi (BDP). Wenn man so zuhört – insbesondere der linken Seite – könnte man tatsächlich denken, dass ein Kampf zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Gang ist. Wahrscheinlich ist hier nicht erkannt worden, dass es immer nur gemeinsam geht. Keine Firma kann ohne Arbeitnehmer Gewinne erzielen und dementsprechend auch Steuern bezahlen. Kein Arbeitnehmer kann arbeiten gehen, wenn es keine Arbeitgeber gibt. Im Kanton haben wir zwei Hauptposten, unter denen wir Geld einnehmen. Das sind die Steuern bei den juristischen Personen und bei den natürlichen Personen. Bei den juristischen Personen ist es so, dass gerade sie Arbeitsplätze generieren und die Mitarbeiter dort einer Arbeit nachgehen, Geld verdienen und Steuern zahlen. Es liegt doch einfach auf der Hand: Wenn man diesen Firmen gut und wohlwollend gesinnt ist, so bleiben sie dementsprechend viel lieber in unserem Kanton und es bleiben weiterhin Arbeitsplätze erhalten – übrigens ist das zum Teil auch schon ein Erfolg, wenn man keine abbauen muss. Das ist in der heutigen Zeit leider eine Tatsache in gewissen Branchen. Die Firmen sollen sich hier wohl und gut aufgenommen fühlen. Sie sollen auch ein Zeichen erhalten, dass man sich langfristig um sie sorgt und dass man auf ihre Bedürfnisse eingeht. So können sie das Geld, das sie hier erarbeiten sowie einen grossen Teil ihres Gewinnes, den sie erwirtschaften, wieder in neue Arbeitsplätze investieren, damit die Mitarbeiter zur Arbeit gehen können, um Geld zu verdienen und auch wieder Steuern zu bezahlen, damit die Anliegen, die von den Linken kommen, so auch die schwächer Bemittelten dementsprechend besser unterstützt werden. Es ist ganz klar, dass dies daher ein richtiges Signal zur absolut richtigen Zeit ist. Darum sind auch wir von der BDP sehr für diese Steuersenkung bei den juristischen Personen auf 100%.

Hardy Jäggi (SP). Stellen Sie sich einmal vor, dass Sie mit Ihrem Einkommen jeden Monat gerade eingeräumt Ihre Kosten wie Miete, Essen, Steuern etc. bezahlen können. Wenn Ihnen irgendeinmal ein klein wenig davon übrig bleibt, würden Sie dann Ihr Arbeitspensum senken, damit Sie weniger verdienen? Ganz sicher nicht. Und genau das Gleiche machen wir jetzt. Es bleibt endlich ein klein wenig in der Kasse und anstatt beispielsweise Sparmassnahmen rückgängig zu machen, die man getroffen hat und die teilweise geschmerzt haben, senken wir bei jemandem die Steuern, der es gar nicht verlangt hat. Meiner Meinung nach ist das nicht so nötig, wie es hier geschildert wird. Der Zuwanderungssaldo von Unternehmen in den Kanton Solothurn ist positiv. Es kommen mehr neue Unternehmen in den Kanton, als dass es Abwanderungen gibt. Daher sehe ich nicht ein, warum wir uns selber und der Bevölkerung schaden müssen, indem man diese Steuern senkt. Wenn schon, dann machen wir doch etwas von den Sparmassnahmen, die alle geschmerzt haben, rückgängig. Das ist in meinen Augen nicht schizophren, sondern wäre vernünftig.

Johanna Bartholdi (FDP). Eine Senkung des kantonalen Steuerfusses für juristische Personen auf 100% ist ein klares Signal. Hier ist ein Kanton, der unternehmensfreundlich ist. Man agiert und reagiert nicht nur. Die Steuern der natürlichen Personen hängen in grossem Mass von den befriedigenden Ergebnissen der Unternehmungen ab. Daher ist es kein Geschenk, es ist eine vorausschauende Strategie, um Arbeitsplätze zu erhalten.

Felix Lang (Grüne). Wirklich kurz und bündig: Es ist schlichtweg eine Illusion, eine Ideologie, wenn man glaubt, dass man mit dieser Steuersenkung Arbeitsplätze erhalten oder Arbeitsplätze schaffen kann. Hingegen ist es eine Tatsache, dass die kleineren und mittleren Einkommen gezwungen sind, wenn sie immer weniger zur Verfügung haben, fast jeden Franken, den sie haben, auszugeben und das Geld dann bei den KMUs zu spüren sein wird. Da machen die bürgerlichen Steuersenker tatsächlich wortwörtlich und auch im übertragenen Sinn, die Rechnung nicht mit dem Wirt.

Peter Hodel (FDP). Das Votum von Hardy Jäggi hat mich natürlich ein wenig gereizt, wie er uns, die für die Steuersenkung sind, anspricht. Die SP, seine Fraktion, ist im Vorsprung mit Rückgängigmachen von Massnahmen. Ich erinnere hierzu an die Prämienverbilligung mit 7 Millionen Franken, welche von ihnen immer so hoch gelobt wird. Sie hat dazu eine Volksabstimmung gemacht und damit einen beschlossenen Beschluss hier im Parlament rückgängig gemacht. Sie ist also im Vorsprung bezüglich Rückgängigmachen von Massnahmen. Ich bitte Sie, bei der Redlichkeit zu bleiben.

Hardy Jäggi (SP). Ja, Peter Hodel, nur ganz kurz: Vorsprung oder nicht Vorsprung, das sei dahingestellt. Ich möchte doch bemerken, dass eine etwas höhere Instanz, als wir es hier drinnen sind, schlussendlich den Entscheid gefällt hat – und das ist das Volk. Das Volk hat, wie man so schön sagt, immer Recht. Ich bitte darum, dies nicht uns anzulasten, sondern dem Volk (*Unruhe im Saal*). Es hat begriffen, dass es so besser ist.

Felix Lang (Grüne). Nur ganz kurz: Da kann ich einhaken. Es ist sehr stossend, wenn ein Liberaler insbesondere im Kanton Solothurn mit der Historik, die der Kanton Solothurn hat, einen Volksentscheid derart negiert. Das ist fast skandalös.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich habe es bereits gestern erklärt: Im Voranschlag ist diese Senkung des Steuerfusses für juristische Personen von 104% auf 100% effektiv enthalten. Dabei handelt es sich um einen Vorschlag des Regierungsrats an das Parlament für das nächste Jahr als ersten Schritt im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie Unternehmenssteuerreform III im Kanton Solothurn, nicht zuletzt auch daher, weil einige Kantone bereits Steuersenkungen vorgenommen haben. Sie haben angekündigt, dass es Steuersenkungen geben werde – und zwar erhebliche. Wir haben jedoch nicht im Sinn, grössere Steuersenkungen vor dem Jahr 2019 zu machen. Das war relativ rasch ein Teil unserer Strategie und schon lange bekannt – es war nicht etwa ein Weihnachtsgeschenk, wie das hier erwähnt worden ist. Im Regierungsrat haben wir während eineinhalb Jahren die Lage mit der Unternehmenssteuerreform III intensiv diskutiert.

Die Unternehmenssteuerreform III ist kein Honigschlecken. Wir werden nächsten Mittwoch noch darüber diskutieren. Unsere Papiere sind seit dem 3. November frei erhältlich und man kann sie von unserer Homepage herunterladen. Ich möchte hier ganz klar festhalten, dass diejenigen, die unsere Papiere gelesen haben und immer noch sagen, dass wir über keine Strategie verfügen würden, nichts begriffen haben. Man kann die Strategie herunterladen, man kann die Überlegungen herunterladen und man kann einen Bericht herunterladen, der sehr umfassend in einer Arbeitsgruppe mit Wirtschaftsvertretern, mit Gemeindevetretern und mit Kantonsvertretern erarbeitet worden ist. Wir haben eine Strategie im Kanton Solothurn. Ich muss das hier ganz kurz erwähnen. Wir haben sogar eine Strategie, bei der die Steuerpolitik nur eine von vier Säulen ist. Wir haben drei weitere, sehr wichtige Überlegungssäulen erstellt. Die erste zusätzliche Säule sind beispielsweise die flankierenden Massnahmen, bei denen wir übrigens auch von linker Seite erwarten, dass da noch konstruktive Vorschläge kommen. Das sind die sogenannten flankierenden Massnahmen, mit denen wir die Unternehmer in die Pflicht nehmen (*Unruhe im Saal*). Ja, gute Vorschläge sind gefragt. Die Unternehmer haben auch signalisiert, dass sie bestimmt auf uns zukommen werden. Dies nicht zuletzt auch im Hinblick darauf, dass sie natürlich auch sehen, dass es bei dieser ganzen Sache nur geht – wenn es dann um die Umsetzung im Kanton Solothurn geht, und das steht zurzeit ja nicht auf dem politischen Parkett – wenn alle zusammen am selben Strang ziehen. Sie können das am Beispiel des Kantons Waadt sehen, wo man mit einer riesigen Mehrheit eine grosse Steuersenkung für die Unternehmen angenommen hat und das eben genau mit solchen flankierenden Massnahmen. Das ist ein Punkt. Dort sind es flankierende Massnahmen im Sozialbereich, die die Gemeinden und den Kanton entlasten können und auch der Bevölkerung etwas bringen. Es wird auch einen weiteren Punkt im ganzen Bildungsbereich geben, ebenfalls in dieser Säule.

Die zweite Säule umfasst den gesamten Bereich der Standortpolitik. Auch dazu haben wir uns Überlegungen gemacht. Es wird dort ebenfalls eine Teilprojektgruppe geben, die sich zu diesem Bereich aussern wird. Die vierte Säule umfasst die Finanzierung/Gegenfinanzierung. Dabei geht es vor allem darum, wie wir die ganzen Ausfälle der Einnahmen, zu denen die Unternehmenssteuerreform III führen wird – sicher in den ersten paar Jahren – zusammen mit den Gemeinden prästieren können. Ich möchte hier noch einmal etwas zur Unternehmenssteuerreform III sagen: Ohne Unternehmenssteuerreform III haben wir erheblich weniger Steuersubstrat in der ganzen Schweiz, nicht nur im Kanton Solothurn. Die Unternehmenssteuerreform ist nicht eine Vorlage, die dazu dienen wird, dass wir mehr Steuereinnahmen haben. Es geht in erster Linie darum, auf das Verbot dieser – Sie haben es gesagt – ungerechten Bevorzugung von ausländischen Statusgesellschaften und Prinzipalgesellschaften zu reagieren. Dort müssen wir ein Mittel finden, damit wir das Steuersubstrat in der Schweiz behalten können. Immer wieder ge-

hen Leute von der irrgen Annahme aus, dass ein Unternehmen wegziehen, alles abbrechen und Arbeitsplätze verschieben muss, wenn es nicht mehr hier Steuern bezahlen will. Das stimmt nicht. Das ist nur eine einfache Umbuchung und die Gewinne fallen nicht mehr im Kanton Solothurn oder im Kanton Schwyz oder im Kanton Zug oder im Kanton Basel an, sondern in Luxemburg, in Irland oder in Delaware. Das ist heute einfach eine Tatsache. Das heisst, wir werden mit der Unternehmenssteuerreform III reagieren müssen, um die negativen Folgen für die Schweiz zu verhindern.

Am 12. Februar geht es vor allem darum, dass man den Kantonen die Möglichkeiten gibt, ihrerseits den kantonalen Parlamenten und dem Volk eine Strategie vorzulegen, wie sie das erreichen möchten. Am 12. Februar geht es noch nicht um unsere Strategie im Kanton Solothurn. Ich möchte das an dieser Stelle noch einmal erwähnen. Es geht darum, dass man den Kantonen überhaupt die Möglichkeit gibt, auf das sichere Verbot dieser ungleichen Besteuerung zu reagieren. Ich möchte es hier noch einmal wiederholen oder auch die Bitte äussern: Lesen Sie diese Papiere, lesen Sie die Strategie des Kantons Solothurn. Vor allem geht es jetzt erst um die Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage. Das hat es in der Geschichte des Kantons Solothurn wohl noch nie gegeben, dass wir mit einer derart breit abgestützten Aktion mit Teilprojektgruppen starten, bevor wir überhaupt eine Vernehmlassung gemacht haben. Diese Teilprojektgruppen erarbeiten gemeinsam eine Vernehmlassungsvorlage. Im April werden wir diese Vernehmlassungsvorlage dann verabschieden. Damit haben die Parteien – alle möglichen Gruppen – noch einmal drei Monate Zeit, um darauf zu reagieren. Wie gesagt: Heute, beziehungsweise nächsten Mittwoch, geht es einfach darum, einen ersten kleinen Schritt zu machen. Der Vorschlag des Regierungsrats besteht darin, die Belastung der juristischen Personen, das heisst den Steuerfuss von 104% auf 100%, zu senken.

Albert Studer (SVP), Präsident. Besten Dank an den Finanzdirektor. Er weiss, wovon er spricht, denn er hat seinerzeit schon an der Verfassung mitgeschrieben. Ich begrüsse noch den Rest der Delegation aus Oberösgen und die Angehörigen von Urs Huber ganz herzlich auf der Tribüne. Wir kommen zur Abstimmung über eine Steuerfusssenkung für juristische Personen im Kanton Solothurn von 104% auf 100%, respektive auf den Antrag der SP-Fraktion, mit dem sie den Vorschlag des Regierungsrats ablehnt.

Ziffer 4

Antrag der SP-Fraktion

Ziffer 4 soll lauten:

4. Im Jahre 2017 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104% und für die juristischen Personen auf 104% der ganzen Staatssteuer festgelegt.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für Annahme des Antrags der SP-Fraktion	29 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Albert Studer (SVP), Präsident. Wir kommen nun zu den Geschäften des Vortags.

I 0136/2016

Interpellation Thomas Marbet (SP, Olten): Trinkwasserschutz: Ist der Schutz der Bevölkerung bei einem Notfall gewährleistet?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 31. August 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2016:

1. *Interpellationstext.* Beim Unfall im japanischen Kernkraftwerk Fukushima-Daiichi am 11. März 2011 floss Wasser aus den Atomreaktoren, das mit radioaktivem Iod bzw. radioaktivem Cäsium ausserordentlich hoch kontaminiert war. Dass radioaktiv kontaminiertes Wasser wie in Fukushima in grossen Mengen aus einem schweizerischen Kernreaktor auslaufen könnte, wird in den Unfallszenarien des ENSI

jedoch nicht berücksichtigt. Entsprechend fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Notfallschutz für ein solches Szenario. Eine wissenschaftliche Studie – Untersuchung möglicher Folgen eines schweren Unfalls in einem schweizerischen Kernkraftwerk auf die Trinkwasserversorgung – des Öko-Instituts Darmstadt (September 2014) zeigt auf, dass in einem solchen Fall die Trinkwasserentnahme aus Aare und Rhein innert weniger Stunden für Wochen und Monate eingestellt werden müsste. In einer «Aktennotiz» vom 27.2.2015 hat das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) die vom Öko-Institut berechneten Fließgeschwindigkeiten bestätigt. Laut ENSI dauert es zwischen 9 und 31 Stunden bis verseuchtes Wasser aus Beznau, Leibstadt oder Gösgen am Ort der Trinkwasserfassungen der Stadt Basel eintrifft. Nur zwei bis vier Stunden dauert es, bis die Radioaktivität aus dem Atomkraftwerk Mühleberg den Bielersee und die dortigen Trinkwasserfassungen erreichen würde. Das ENSI verlangt unverständlichlicherweise auf Grund dieser Befunde von den Betreibern keinerlei technische Massnahmen gegen eine unkontrollierte Freisetzung von radioaktiv kontaminiertem Wasser (z.B. Auffangbecken, Dekontaminierungsanlagen), die etwas kosten würden. Es erwägt nur eine billige Revision der Alarmpläne. Bei einem Atomunfall vom Typ Fukushima könnte das Wasser von Aare und Rhein während Wochen und Monaten nicht mehr zur Trinkwassergewinnung genutzt werden. Der Regierungsrat ist gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Vorsorge gegen eine akute Trinkwasserkontamination durch Radioaktivität ist derzeit im Kanton griff- und betriebsbereit?
 - a. Wo stehen konkret die entsprechenden Tankwagen/Transportkapazitäten und Trinkwasserlieferungen bereit?
 - b. Für welche Mengen Trinkwasser (Liter/Kopf/Tag) über welche Zeiträume ist mit Sicherheit vorgesorgt?
 - c. Woher werden die betroffenen Einwohner, soweit sie nicht evakuiert werden müssen, mit Trinkwasser versorgt?
 2. Welche Radioaktivitätsmengen (insb. Cäsium, Strontium, Jod) werden im angestrebten Referenzszenario der Notfallplanung unterstellt und wie unterscheidet sich dieses Szenario quantitativ von den Emissionsmengen in Fukushima? Trifft es zu, dass das ENSI als Referenzszenario nur Unfallvarianten berücksichtigen will, bei denen 100 bis 1'000 Mal weniger Radioaktivität in die Gewässer austritt als in Fukushima und, falls dies zutrifft, welchen Wert haben solche Schein-Szenarien nach Ansicht des Regierungsrats?
 3. Was wären die Konsequenzen einer längerfristigen Trinkwasserverseuchung für Bevölkerung und Wirtschaft, z.B. über mehrere Jahre?
 4. Die «Faustregeln» des ENSI vom 27. Februar 2015 enthalten keine Angaben darüber, welche Mengen an Radioaktivität freigesetzt würden. Mit der publizierten Formel werden die Spitzenwerte heruntergespielt, weil die Abgabe über die gesamte Dauer der Emissionen gemittelt und die Spitzenwerte geglättet werden. So versäumen es die Verantwortlichen im ENSI, eine Abschätzung des Verlaufs der Emissionen und deren Konzentration über die Zeit zu berechnen, was für eine Beurteilung der effektiven Gefährdung entscheidend ist. Zuständig für die Notfallmassnahmen sind die Kantone.
 - a. Kann der Regierungsrat darlegen, in welchen Mengen und in welchem Zeitverlauf eine Wasserverseuchung bei einem Unfall aus seiner Sicht erwartet wird?
 - b. Kann der Regierungsrat darlegen, welche Massnahmen konkret vorbereitet sind, solange das ENSI seine eigenen Befunde und Berechnungsmethoden zu den Emissionen verheimlicht?
 - c. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der Notfallschutz realistische Szenarien beinhalten müsste, um wirksam zu sein?
 - d. Wie hat sich der Bundesrat bezüglich Notfallpläne nach dem Unfall von Fukushima geäussert? Werden die damaligen Erwartungen heute in den Kantonen umgesetzt?
 5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass nach den Erfahrungen in Fukushima die Katastrophenvorsorge der Betreiber mit technischen Massnahmen verbessert werden muss, zum Beispiel durch Einrichtung von Dekontaminationsanlagen und Restwasserbecken? Was unternimmt er, dass das ENSI diesbezüglich endlich aktiv wird?
 6. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Schliessung der Schweizer Atomkraftwerke beschleunigt werden muss, wenn sich zeigt, dass die Ziele des Notfallschutzes nicht erfüllt werden können, umso mehr als inzwischen alle Schweizer AKWs defizitär arbeiten (vgl. NZZ vom 13.12.2014) und ihre Entsorgungskosten so oder so wirtschaftlich nicht tragen können?
2. Begründung (Vorstosstext)
3. Stellungnahme des Regierungsrates
- 3.1 Zu den Fragen
- 3.1.1 Zu Frage 1: Welche Vorsorge gegen eine akute Trinkwasserkontamination durch Radioaktivität ist derzeit im Kanton griff- und betriebsbereit? Die Störfallanalysen der Kernkraftwerke zeigen, dass die

radiologisch relevanten Freisetzungen radioaktiver Stoffe über den Luftweg im Vordergrund stehen. In einem Ereignisfall kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass Flusswasser (Aare) durch kontaminiertes Kühl- oder Löschwasser verunreinigt würde.

Im Kanton Solothurn gibt es wenige Trinkwasserfassungen, die im Einflussbereich der Aare liegen. Sollten diese Trinkwasserfassungen wegen Verunreinigung abgestellt werden müssen, ist die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser über die existierenden Verbindungsleitungen (Gruppenwasserversorgung), unabhängig vom Aarewasser, auch im Notfall gewährleistet.

Gestützt auf die Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN) des Bundes ist im ganzen Kanton Solothurn das Konzept «Vorgehen bei Trinkwasser-Verunreinigungen» umgesetzt. Das Konzept gilt für alle Wasserversorger (Gemeinden). Es beschreibt das exakte Vorgehen bei Trinkwasserverunreinigungen jeglicher Art. Ziel ist, dass das zum Überleben notwendige Trinkwasser jederzeit vorhanden ist.

Die Bewältigung eines Störfalles oder KKW-Ereignisses mit Freisetzung von Radioaktivität und die entsprechende vorsorgliche Massnahmenplanung und Vollzugskompetenz obliegt den Bundesbehörden. Den Kernkraftwerken werden dazu von der Aufsichtsbehörde des Bundesrates bzw. dem Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) Auflagen gemacht, deren Umsetzung das ENSI laufend überprüft und kontrolliert. Die Kernkraftwerke tragen in ihren Werken – unter Einsatz hoher finanzieller Mittel – laufend zur Optimierung des Notfallschutzes mit entsprechender Risikoverminderung bei.

Mit fünf Sonden misst das Bundesamt für Gesundheit (BAG) kontinuierlich die Dosisleistung und die Aktivität des Flusswassers unterhalb der Kernkraftwerke. Bei Überschreitung eines Immissionsgrenzwertes erfolgt eine automatische Alarmierung des BAG und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ). Bei einem Alarm werden ebenfalls die betroffenen Kantone gewarnt, und die erforderlichen Massnahmen für die Trinkwasserversorgung eingeleitet. Weitere Schutzmassnahmen wie z.B. Fischerei- oder Badeverbot werden auf dem üblichen Weg via Telefonkonferenz beschlossen.

Ab 2017 sollen jährliche Alarmübungen «Fließgewässer» zwischen den Bundesstellen (NAZ, ENSI, BAG, BWL) und den betroffenen Kantonen (AG, BE, BS, FR, SO) stattfinden.

3.1.1.1 Zu Frage 1a: Wo stehen konkret die entsprechenden Tankwagen/Transportkapazitäten und Trinkwasserlieferungen bereit? Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL hat 2015 betreffend Krisenbewältigung im Falle einer Notlage in der Trinkwasserversorgung eine Absichtserklärung (ATW) mit den Mitgliedern des Verbandes Schweizerischer Mineralquellen und Soft-Drink-Produzenten (SMS) abgeschlossen. In Notlagen kann eine Wasserversorgung oder ein Krisenstab (z.B. Kantonaler Führungsstab (KFS) eine Anfrage bzw. Bestellung von Mineralwasser-Sixpacks à 1.5 Literflaschen an das BWL oder direkt an eine einzelne Unternehmung tätigen.

Ein Konzept zur Wasserversorgung in Notlagen mittels Tankwagen ist für Krisenorganisationen möglich. Diese ist jedoch aus unserer Sicht nicht zwingend, da im Notfall bei den Produzenten und in der Wirtschaft genügend Transportmittel für die Verteilung von Trinkwasser zur Verfügung stehen. Via KFS könnte im Notfall zusätzlich auf Transportmittel des Zivilschutzes zugegriffen, oder solche bei der Armee angefordert werden.

3.1.1.2 Zu Frage 1b: Für welche Menge Trinkwasser (Liter/Kopf/Tag) über welche Zeiträume ist mit Sicherheit vorgesorgt? Gestützt auf das Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (LVR, SR 531) und die erlassene Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN, SR 531.32) müssen die Trinkwasserversorgungen schweizweit folgende Mindestmengen zur Verfügung stellen:

- bis zum dritten Tag soviel wie möglich;
- ab dem vierten Tag 4 Liter pro Person und Tag
- ab dem sechsten Tag:
 1. im privaten Haushalt und am Arbeitsplatz 15 Liter pro Person und Tag,
 2. im Krankenhaus und im Pflegeheim 100 Liter pro Person und Tag,
 3. in Betrieben, die lebenswichtige Güter herstellen, die erforderliche Menge.

Konkret bzw. gemäss Absichtserklärung (ATW) ist dadurch die Belieferung der Bevölkerung innerhalb von 6 Stunden mit 3 Litern natürlichem Mineralwasser pro Tag/Person während 3 Tagen (Menge entspricht 1 Sixpack à 1.5 Literflaschen) gewährleistet.

3.1.1.3 Zu Frage 1c: Woher werden die betroffenen Einwohner, soweit sie nicht evakuiert werden müssen, mit Trinkwasser versorgt? Die Trinkwasserversorgung in Notlagen ist gestützt auf das Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung und mit der damit verbundenen Umsetzung der erlassenen Verordnung (VTN) gesamtschweizerisch gewährleistet (s. Ziffern 3.1.1.1 und 3.1.1.2).

3.1.2 Zu Frage 2: Welche Radioaktivitätsmengen (insb. Cäsium, Strontium, Jod) werden im angestrebten Referenzszenario der Notfallplanung unterstellt und wie unterscheidet sich dieses Szenario quantitativ von den Emissionsmengen in Fukushima? Trifft es zu, dass das ENSI als Referenzszenario nur Unfallvari-

anten berücksichtigen will, bei denen 100 bis 1'000 Mal weniger Radioaktivität in die Gewässer austritt als in Fukushima und, falls dies zutrifft, welchen Wert haben solche Schein-Szenarien nach Ansicht des Regierungsrats? Die Bewältigung eines Ereignisses mit Freisetzung von Radioaktivität und die entsprechende vorsorgliche Massnahmenplanung und Vollzugskompetenz obliegt den Bundesbehörden. Unserer Ansicht nach ist eine mögliche Bandbreite von schweren Unfällen mit dem vom ENSI berücksichtigten realistischen Referenzszenario und den realistischen Unfallvarianten lagegerecht abgedeckt.

Die Unfallvarianten des ENSI enthalten keine Radioaktivitätsabgaben in die Gewässer, da diese im Vergleich zu den luftgetragenen Freisetzungen in Bezug auf die radiologischen Auswirkungen weniger relevant sind. Je nach Referenzszenario bedeuten die Freisetzungen über den Wasserpfad, ohne die Anordnung von Schutzmassnahmen, für ein Individuum aus der meistbetroffenen Bevölkerung Dosen bis zu mehreren Sievert (Sv). Während die Freisetzungen über den Wasserpfad bei Schweizer Kernkraftwerken zu Dosen in der Größenordnung von Millisievert (mSv), d.h. tausend Mal weniger, führen können.

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) hat nach Fukushima die Auswirkungen eines Austritts kontaminierten Wassers auf die Fließgewässer untersucht. Es nahm am Standort eines schweizerischen Kernkraftwerks die gleiche Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Aare bzw. den Rhein an, wie sie in Fukushima zwischen dem 1. und 6. April 2011 aus Block II in das Meer erfolgte. Es berechnete daraus unter anderem die Dosis, die ein Individuum aus der meistbetroffenen Bevölkerungsgruppe akkumulieren könnte. Es ergab sich unter der Annahme, dass keine Schutzmassnahmen angeordnet werden, ein Wert von ungefähr 50 mSv. In einem zweiten Schritt hat das ENSI im Rahmen des Aktionsplans Fukushima die Kernkraftwerke aufgefordert, werkspezifisch die radioaktiven Abgaben über den Wasserpfad bei einem Extremereignis zu untersuchen. Das ENSI hat diese Berichte überprüft und kommt zum Schluss, dass selbst bei Extremereignissen mit einer Kernschmelze aufgrund der Robustheit der Reaktorgebäude und der wirksamen Accident-Management-Massnahmen keine grösseren Kontaminationen von Grundwasser und Fließgewässern als bei Auslegungsstörfällen zu erwarten sind. Unter konservativen Annahmen rechnet man bei Auslegungsstörfällen mit Freisetzungen in der Größenordnung der 10-fachen Tagesfracht (1013 Bq), die gemäss dem Alarm- und Warnplans Rhein international zu melden ist. Im schlechtesten Fall würden diese Abgaben, wenn keine Schutzmassnahmen für die Bevölkerung getroffen werden, eine zusätzliche Ingestionsdosis über den Wasserpfad je nach Abflussmenge der Aare von 0,1 bis 3,3 mSv für eine Person, die in der Umgebung des Kernkraftwerks lebt, bedeuten. Die vorgesehenen Schutzmassnahmen sind die Einschränkung der Fluss- bzw. Seewasserentnahme.

3.1.3 Zu Frage 3: Was wären die Konsequenzen einer längerfristigen Trinkwasserverseuchung für Bevölkerung und Wirtschaft, z.B. über mehrere Jahre? Die von einer Trinkwasserverseuchung betroffenen Wasserversorgungen müssten abgestellt und die betroffene Bevölkerung langfristig über andere Quellen mit Trinkwasser versorgt werden. Da die Wasserversorgungen im Kanton Solothurn meist über hydrologisch unabhängige Fassungen verfügen oder durch Vernetzung zu anderen Wasserversorgungen miteinander verbunden sind, kann die Wasserversorgung mindestens teilweise ohne spezielle Massnahmen sichergestellt werden.

3.1.4 Zu Frage 4: Die «Faustregeln» des ENSI vom 27. Februar 2015 enthalten keine Angaben darüber, welche Mengen an Radioaktivität freigesetzt würden. Mit der publizierten Formel werden die Spitzenwerte heruntergespielt, weil die Abgabe über die gesamte Dauer der Emissionen gemittelt und die Spitzenwerte geglättet werden. So versäumen es die Verantwortlichen im ENSI, eine Abschätzung des Verlaufs der Emissionen und deren Konzentration über die Zeit zu berechnen, was für eine Beurteilung der effektiven Gefährdung entscheidend ist. Zuständig für die Notfallmassnahmen sind die Kantone.

3.1.4.1 Zu Frage 4a: Kann der Regierungsrat darlegen, in welchen Mengen und in welchem Zeitverlauf eine Wasserverseuchung bei einem Unfall aus seiner Sicht erwartet wird? Die Kernkraftwerke wurden vom ENSI in Bezug auf Fukushima aufgefordert, die erwarteten Freisetzungen in den Wasserpfad bei Auslegungsstörfällen und auslegungsüberschreitenden Ereignissen zu quantifizieren. Unter konservativen Annahmen muss man mit Freisetzungen in der Größenordnung der 10-fachen Tagesfracht (1013 Bq), die gemäss dem Alarm- und Warnplan Rhein international zu melden ist, rechnen (vgl. auch Ziffer 3.1.2)

3.1.4.2 Zu Frage 4b: Kann der Regierungsrat darlegen, welche Massnahmen konkret vorbereitet sind, solange das ENSI seine eigenen Befunde und Berechnungsmethoden zu den Emissionen verheimlicht? Es bestehen aus unserer Sicht keine Anhaltspunkte, wonach das ENSI seine eigenen Befunde und Berechnungsmethoden zu den Emissionen verheimlicht.

Das ENSI hat zusammen mit den im Notfallschutz beteiligten Amtsstellen BABS, BAFU, BAG sowie den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel Stadt, Bern, Freiburg, Neuenburg, Solothurn und Waadt die bestehenden Abläufe und Massnahmen im Notfallschutz hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zum Schutz des Trinkwassers überprüft.

Dabei kam das ENSI zum Schluss, dass die gesetzlichen Regelungen und die bestehenden Abläufe und Massnahmen des Notfallschutzes geeignet sind, um die Menschen und die Umwelt bei einer unkontrollierten Abgabe von radioaktiven Stoffen in das Grundwasser und Fließgewässer zu schützen.

Das ENSI wird seine Befunde und Schlussfolgerungen zu diesen Arbeiten im Abschlussbericht zum Aktionsplan Fukushima veröffentlichen.

3.1.4.3 Zu Frage 4c: Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der Notfallschutz realistische Szenarien beinhalten müsste, um wirksam zu sein? Ja. Aus unserer Sicht ist das vom ENSI berücksichtigte Referenzszenario realistisch. Es deckt eine mögliche Bandbreite von schweren Unfällen ab und enthält realistische Unfallvarianten.

3.1.4.4 Zu Frage 4d: Wie hat sich der Bundesrat bezüglich Notfallpläne nach dem Unfall von Fukushima geäussert? Werden die damaligen Erwartungen heute in den Kantonen umgesetzt? Nach dem Kernkraftwerk-Unfall von Fukushima von 2011 hat der Bundesrat eine umfassende Analyse des Notfallschutzes bei einem KKW-Unfall in der Schweiz angeordnet. Gestützt auf den umfassenden Bericht der speziellen Arbeitsgruppe IDA NOMEX sind seither zahlreiche Massnahmen auf Stufe Bund und in den Kantonen (z.B. Betrieb einer Beratungsstelle Radioaktivität in Balsthal in der Gesamtnotfallübung GNU im 2015) umgesetzt worden.

Im neuen Notfallschutzkonzept sind die einzelnen Massnahmen zusammengeführt worden. Die Leitung lag beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS. Der Bundesrat hat das neue Notfallschutzkonzept zur Kenntnis genommen. Als nächster Schritt werden nun die erforderlichen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen erarbeitet.

3.1.5 Zu Frage 5: Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass nach den Erfahrungen in Fukushima die Katastrophenvorsorge der Betreiber mit technischen Massnahmen verbessert werden muss, zum Beispiel durch Einrichtung von Dekontaminationsanlagen und Restwasserbecken? Was unternimmt er, dass das ENSI diesbezüglich endlich aktiv wird? Nein. Wir teilen diese Auffassung nicht und sehen daher keinen Anlass, bezüglich Umsetzung von zusätzlichen technischen Verbesserungen der Katastrophenvorsorge der Kernkraftwerkbetreiber (z.B. Einrichtung von Dekontaminationsanlagen und Restwasserbecken) beim ENSI vorstellig zu werden.

3.1.6 Zu Frage 6: Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Schliessung der Schweizer Atomkraftwerke beschleunigt werden muss, wenn sich zeigt, dass die Ziele des Notfallschutzes nicht erfüllt werden können, umso mehr als inzwischen alle Schweizer AKWs defizitär arbeiten (vgl. NZZ vom 13.12.2014) und ihre Entsorgungskosten so oder so wirtschaftlich nicht tragen können? Nein. Wir sind der Ansicht, dass die aktuellen Ziele des Notfallschutzes angemessen sind und erfüllt werden können. Wir stützen uns dabei auch auf die vorsorgliche Massnahmenplanung und die Vollzugskompetenz der Bundesbehörden und erachten den aktuellen Stand der bereits umgesetzten oder geplanten Massnahmen als zeit- und lagegerecht.

Thomas Marbet (SP). Es ist immer schwierig, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, insbesondere jetzt nach einer fast epischen Debatte zu den Steuern und dem Sessions-Highlight in zehn Minuten. Um es vorwegzunehmen: Ich wollte mit diesem Vorstoss keinesfalls eine Debatte zum Atomausstieg befeuern, wie es vor ein paar Wochen in der Debatte und dann in der Abstimmung zur Diskussion gestanden ist. Es ist mir ein Anliegen, als Bewohner – fast in Sichtdistanz eines Kernkraftwerks – aber auch als regionaler Wasserversorger in der Region Olten sicherzustellen, dass die Versorgung mit Trinkwasser in der entsprechenden Qualität jederzeit zur Verfügung steht. Ich danke dem Regierungsrat vorweg für die Beantwortung der schwierigen Fragen. Ich musste die Antworten mehrmals lesen, bis ich das Gefühl hatte, dass ich sie richtig verstanden habe. Ich möchte die Befriedigung daher auch nicht jetzt abgeben, sondern die Diskussion abwarten und dann im Rahmen der Schlusserklärung die Befriedigung über die Antwort des Regierungsrats zum Ausdruck bringen. Wenn Sie erlauben, würde ich gerne ein, zwei Bemerkungen generell zur Interpellation beziehungsweise zur Beantwortung machen. Wenn ich mir die Störfälle anschau, die es in den Kernkraftwerken in den letzten Jahren und Jahrzehnten gegeben hat, fällt mir auf, dass es so etwas wie zwei Epochen, zwei Ären gibt, nämlich die vor Fukushima und die nach Fukushima. Vor Fukushima hat man vor allem Störfälle gehabt, bei denen die Verbreitung der Radioaktivität über die Verfrachtung von Luft, Wind und Niederschlägen stattgefunden hat. Nach Fukushima hat man festgestellt, dass die Kontamination von Wasser, sei es nun Fließwasser, stehendes Wasser oder Quellwasser oder welches Wasser auch immer, sehr bedeutend ist und zu grossen ökologischen Problemen führen kann. Das hat ja auch in der Aufsicht im Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) im entsprechenden Inspektorat dazu geführt, dass man einen Aktionsplan Fukushima aufgelegt und die Kernkraftwerkbetreiber darum gebeten hat, Antworten zu geben, was bei einem entsprechenden Störfall passieren würde. Wenn man schaut, was nachher passiert ist, so war es doch einiges. Es hat Übungen gegeben. Ich erinnere hierbei an die Übung mit dem Namen «Gnu», die letztes

Jahr stattgefunden hat. Das ist kein Tier, sondern die Gesamtnotfallübung 15 der Armee, zusammen mit den Blaulichtorganisationen. Erlauben Sie mir eine Bemerkung zu diesen Übungen. Wir alle machen Übungen in den Betrieben, in denen wir arbeiten, so zum Brandschutz. Wir wissen, wo wir uns nach der allfälligen Evakuierung sammeln müssen. Mir erscheint es sehr wichtig, dass auch die Bevölkerung weiß, was in einem entsprechenden Notfall und in einer Krise notwendig wird. Ich weiß, dass mein Schutzraum im Moment abgesprochen ist. Dort hat es nur Gartenmöbel und Wein drin. Ich weiß jedoch nicht, wo mein Schutzraum in der Gemeinde ist. Ich bin überzeugt, dass das viele hier drinnen wohl auch nicht wissen. Und die Bevölkerung weiß es auch nicht. Mir erscheint es wichtig, dass man diese Übungen, die die Blaulichtorganisationen, die Armee und der Führungsstab durchführen, auch einmal mit der Bevölkerung macht. So weiß sie, was bei einem entsprechenden Störfall zu tun ist.

Ich stelle auch fest – zweite Vorbemerkung, ich mache nachher nicht mehr lange – dass sehr viele Beteiligte in diesem Geschäft erwähnt sind. Es sind lokale Betreiber mit einer Konzession, es ist eine nationale Aufsicht, es ist ein nationales Gesundheitsamt, es sind wiederum regionale Führungsstäbe, die in der Krise zur Aktion kommen, es sind Standortgemeinden mit dabei, die Land zur Verfügung stellen und die von diesen Betrieben auch profitieren. Man fragt sich natürlich, ob in einem Notfall und in einer Krise die sogenannte Befehlskette am Schluss dann auch funktioniert. Wir haben es schon einmal erlebt, dass eine Katastrophe stattgefunden hat, bei der am anderen Ende des Drahtes jemand den Anruf nicht entgegengenommen hat. Das zeigt, wie wichtig Übungen sind, aber auch, wie wichtig Vorsorgepläne und die Befehlskette sowie die Alarmierung sind. Wenn ich die Antworten des Regierungsrats analysiere, komme ich zum Schluss, dass die Versorgungssicherheit eigentlich gewährleistet ist. Ich ziehe auch nicht in Zweifel, dass man ein Gebiet mit 50'000 oder 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern dauerhaft auch mit fremdem Wasser versorgen könnte. Das ist in einem Land wie der Schweiz, das sich nicht umsonst Wasserschloss nennt, sicher möglich. Ich habe aber leichte Zweifel, ob in einem Krisenfall auch die entsprechenden Arbeitskräfte noch verfügbar sind, die das Wasser in der Bevölkerung verteilen. Gibt es nicht auch einen Kollateralschaden, vielleicht auch bei den Verkehrswegen? Ist denn auch sichergestellt, dass in einer solchen Krise Betriebe oder die Armee Wasser verteilen können, wie das in der Frage 1 und in der Frage 2 erwähnt ist? Es ist wohl nicht die Idee, dass wir dauerhaft mit Pet-Flaschen versorgt werden. Ein weiteres Anliegen ist – ich schaue unsere Niederämter Kollegen und Kolleginnen an, denn wir sprechen im Moment darüber – dass das Grundwasserpumpwerk, das Reservoir, erneuert oder erweitert wird. Hier habe ich das Anliegen an die Gemeindevertreter, aber auch an den Regierungsrat, dass man in der Raumplanung und im entsprechenden Amt bei diesen Planungen darauf achtet, dass die Kontamination von Wasser in diesen Pumpwerken, in den Reservoirs nicht möglich ist. Man sollte baulich dafür sorgen, dass dies, wenn es zu einem Störfall in einem Betrieb, in einem Kernkraftwerk, kommen sollte, nicht möglich ist. Ohnehin verwundert es mich ein wenig, dass nach Fukushima ein entsprechendes Auffangbecken für kontaminiertes Wasser in diesem Sinn in der Schweiz nicht gefragt oder entsprechend aufgegelistet worden ist. Nichtsdestotrotz bedanke ich mich für die Antworten. Sie sind für mich soweit schlüssig. Trotzdem möchte ich hier noch einmal den Appell oder den Wunsch an den Regierungsrat anbringen, bei den Planungen von Erneuerungen darauf zu achten, dass das Wasser auch in einem Störfall nicht eindringen kann. Wasser nimmt oft ganz verschlungene Wege und so ist es wichtig, dass die entsprechenden hydrologischen Gutachten auch genutzt werden, so dass das Wasser in einem Störfall eben nicht mit den Pumpen weitergegeben wird. Man sollte bitte auch beachten, dass in einem Störfall meistens auch Kollateralschäden vorhanden sind. Die Verkehrswege und das Arbeitskräftepotential sind eben auch eingeschränkt. Ich bitte daher, dahin zu tendieren, dass die Meldekette, die Alarmierung in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden und den Baulichtorganisationen vielleicht dereinst auch mal geübt oder der Bevölkerung zumindest kommuniziert wird.

Felix Lang (Grüne). Solange unsere weltweit ältesten AKWs in Betrieb sind und der Atommüll auf eine nachhaltige, sichere Lösung wartet, besteht das Risiko von radioaktiver Verseuchung, auch von unseren Gewässern und somit vom Trinkwasser. Auch wenn diese Fragen sehr spezifisch auf das Wasser bezogen sind und somit einen Nebenschauplatz einer Atomkatastrophe behandeln, so sind die Antworten des Regierungsrats, gerade weil sie sehr vage sind, besorgniserregend. Zuerst zum allgemeinen Eindruck der Grünen Fraktion von den Regierungsantworten: Typisch für die Behandlung von solchen Atomunfallszenarien ist, dass man davon ausgeht, dass ein Unglück immer alleine kommt. Die Realität von vergangenen Atomunfällen zeigt aber: Ein Unglück kommt selten alleine. Am Beispiel der Trinkwasserversorgung bei einem Atomunfall sagt der Regierungsrat einerseits richtigerweise, dass es einen Nebenschauplatz ist. Bei der Bewältigung dieses jedoch nicht unwesentlichen Problems ist dann aber beim beschriebenen Szenario offensichtlich das umfassende Problem nicht mehr präsent. So geht man bei einer mobilen Nottrinkwasserversorgung beispielsweise nicht von verstopften Strassen oder von einem in Panik flüchtenden Teil der Bevölkerung aus. Dann benutzt der Regierungsrat bei der Beant-

wortung eine blumige Wortwahl und das ist gegenüber den bereits vorhandenen, unzähligen Opfern von vergangenen Atomunfällen schon etwas bedenklich. Egal, ob man nun eher zustimmend oder ablehnend zur Atomenergie steht, dürfen die Risiken, gerade für einen glaubwürdigen Bevölkerungsschutz, nicht verharmlost werden. Wir Grünen fordern klare Aussagen statt ideologischem Wischi-Waschi. Dazu drei Beispiele: Der Regierungsrat schreibt: «in einem Ereignisfall». Wieso schreibt er nicht ganz einfach und klar «bei einem Atomunfall»? Oder noch etwas ausführlicher verharmlosend: «Die Bewältigung eines Ereignisses mit Freisetzung von Radioaktivität». Auch hier, wieso nicht einfach und klar: «Die Bewältigung einer Atomkatastrophe»? Und noch ein Beispiel: «Es deckt eine mögliche Bandbreite von schweren Unfällen ab und enthält realistische Unfallvarianten». Der Regierungsrat hat bei diesem Satz Recht, wenn es wirklich nur um schwere Unfälle und nicht um Atomunfälle gehen würde. So wie die drei Beispiele zeigt auch die Fülle von technischen Angaben, die sachlich sogar korrekt sein mögen, ein Bild von verwirrenden, für die Allgemeinheit intransparenten Antworten. Andererseits verschweigt der Regierungsrat einfach verständliche, aber politisch hochbrisante Informationen. Als Beispiel die Antwort des Regierungsrats auf die Frage 4 c: Der Regierungsrat schreibt: «Aus unserer Sicht ist das vom ENSI berücksichtigte Referenzszenario realistisch». Mit welchen Fakten stützt der Regierungsrat hier seine Haltung, dass die Sicht des ENSI realistisch ist? Wieso sagt der Regierungsrat nicht, dass es sich bei diesem vom ENSI berücksichtigten Referenzszenario um A4, bei mittlerer Wetterlage, handelt. Andere Kantone wie Appenzell Innerrhoden, Baselland, Basel Stadt, Freiburg, Neuenburg, Thurgau, Uri, Waadt und Zürich haben das Szenario A5 oder sogar A6 gefordert. A5 entspricht in etwa der Fukushima-Atomkatastrophe und A6 der Atomkatastrophe von Tschernobyl. Warum sagt der Regierungsrat, dass A4 realistisch sei? Als es nach Fukushima um eine Neubeurteilung des Referenzszenarios gegangen ist, hat sich der Kanton Solothurn zusammen mit den AKW-Betreibern und dem Standortkanton Aargau sogar für die Beibehaltung des Referenzszenarios A3 eingesetzt. Stehen unserem Regierungsrat die Interessen der AKW-Betreiber näher als die der Bevölkerung? Müssten bei einem Szenario A5 oder A6 finanziell sehr belastende Wasserauffangbecken gebaut werden? Das sind Finanzmittel, die bei unseren alten AKWs – man kann es fast täglich lesen – nicht vorhanden sind. Auch wird die Erkenntnis, dass mit jeder neuen AKW-Katastrophe die Grenzwerte offensichtlich massiv heraufgesetzt werden, verschwiegen. Bei der Atomkatastrophe Tschernobyl hat ein Evakuierungsgrenzwert von 5 Millisievert pro Jahr gegolten. In Fukushima gilt ein Grenzwert von 20 Millisievert pro Jahr. Und unser Bevölkerungsschutz geht bei seinen Szenarien von 100 Millisievert pro Jahr als Grenzwert aus. Das Bundesamt für Gesundheit hat sich bei unseren vorsorglichen Bevölkerungsschutzmassnahmen für den Maximalwert von 100 Millisievert entschieden, obwohl international ein Wert zwischen 20 Millisievert und 100 Millisievert vorgeschlagen wird. Natürlich darf man auch unterhalb dieses Wertes Haus und Hof verlassen. Das wäre dann einfach freiwillig und ohne staatliche Hilfe. Für uns Grüne ist klar: Die Wahl des Maximalwerts demaskiert die angeblich höchste Sicherheit der Schweizer Atomkraftwerke. Die sichersten Atomkraftwerke würden ganz logisch zu den tiefsten und nicht höchsten Grenzwerten weltweit führen. Die höchsten Grenzwerte deuten auf ein hohes Risiko hin. Das Geld fehlt ganz einfach, um das Risiko nicht grösser werden zu lassen.

Edgar Kupper (CVP). Sauberes Trinkwasser ist ein hohes Gut (*Unruhe im Saal*). Wollte Felix Lang allenfalls noch etwas sagen?

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich glaube, dass ich Felix Lang unterbrochen habe und möchte mich höflich entschuldigen. Er bekommt selbstverständlich das Wort, um sein Votum zu beenden. Das war nicht meine Absicht.

Felix Lang (Grüne). Danke. Das Fazit: Die Auswahl und der Weg zum Referenzszenario A4, also die Grundlage der Antworten auch von dieser Interpellation, zeigen Folgendes auf: Der Entscheid entspricht den finanziellen Ressourcen unseres Bevölkerungsschutzes – da wären wir fast beim Traktandum von vorher angelangt – und er entspricht der finanziellen Situation der Atomkraftwerkbetreiber und nicht einem realistisch möglichen Atomunfall.

Edgar Kupper (CVP). Nun, begrüsst habe ich Sie ja schon. Zudem ist es bereits kurz nach 10 Uhr und um 10 Uhr wollte man die Wahl vornehmen. In diesem Sinn mache ich es wirklich kurz. Unsere Fraktion ist mit den Antworten auf diese Fragen zufrieden.

Hugo Schumacher (SVP). Ich möchte es auch kurz machen, aber ich kann es leider nicht ganz so kurz machen. Ich bedaure es natürlich, dass der Interpellant den grössten Teil der Redezeit bis um 10 Uhr gebraucht hat. Aber nichtsdestotrotz – um was geht es? Wir von der SVP-Fraktion sind der Meinung, dass

man hier auf eine billige Art Einfluss auf den Ausgang der Abstimmung über den Atomausstieg nehmen wollte – und um nichts anderes geht es. Auch wenn der Interpellant jetzt wortreich Asche über sein Haupt gestreut hat. Es ist klar, man sieht es auch in der Beantwortung der Frage 6, um was es geht. Es ist effektiv darum gegangen, den Atomausstieg zu befeuern. Wir haben auch eine gewisse Freude, dass dies ein Schlag ins Wasser gewesen ist, da wir natürlich erst jetzt nach der Abstimmung hier darüber debattieren. Es ist billig, weil man das Trinkwasser nimmt, denn wenn man nach drei Tagen kein Trinkwasser mehr hat, so stirbt man. Es ist ein wenig speziell, dass man das missbraucht, um Abstimmungspropaganda zu machen. Die Antwort des Regierungsrats hat ganz klar gezeigt, dass es sich dabei um einen Sturm im Wasser-glas handelt, dass alle diese Bedenken mehr oder weniger grundlos sind. Es ist auch das Resultat der Abstimmung, bei der die Bevölkerung, der Souverän, gegen den Atomausstieg gestimmt hat, das uns zeigt, dass die grosse Mehrheit in diesem Land die Risiken und die Atomkraftanlagen, diese Kernkraftanlagen, ohne Dogma betrachtet. Sie schätzen auch die Zuverlässigkeit, mit der Energie geliefert wird. Dies auch, wenn es Nacht ist, wenn es windstill oder wenn es trocken ist. Sie sind froh, dass es CO₂-frei ist. Sie sehen die Bilder aus China, von diesen Städten, in denen die Bewohner kaum noch etwas sehen können, weil es so dicken Smog von den Kohlekraftwerken und den Gaskraftwerken hat. Es ist auch so, dass die Atomenergie eigentlich zahlbar wäre, wenn sie nicht durch einen Subventionsirrsinn verteuert wird. Klar, gibt es Risiken in dieser Atomenergie. Das ist nicht wegzureden. Ich habe vorhin aber gesagt, dass es beim CO₂ sehr grosse Risiken für die Volksgesundheit gibt. Es ist auch nicht mit einer Sankt-Florians-Politik gemacht. Ich finde, Sankt Florian ist eigentlich eine fiese Person, wenn man sagt, dass man die Atomkraftwerke abstellen und dann einfach den Atomstrom importieren werde. Aus all diesen Gründen werden auch weltweit unzählige Atomanlagen erstellt und betrieben. Der Betrieb dieser Anlagen ermöglicht es, dass sich die Menschen, die in diesen Ländern wohnen, dank der Energie entwickeln können und ein wirtschaftliches Fortkommen haben. Wir von der SVP-Fraktion stellen fest, dass in Abwägung dieser Risiken der Souverän für die Kernkraft ist. Wir rufen alle auf, unser Referendum zu unterstützen, das auch die extrem teure Energiestrategie 2050 einer Prüfung durch das Volk unterziehen möchte.

Marianne Meister (FDP). Die Fraktion der FDP. Die Liberalen nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Trinkwasserversorgung bei einem Notfall gesamtschweizerisch gewährleistet ist und dass die aktuellen Ziele des Notfallschutzes im Kanton Solothurn angemessen sind und erfüllt werden können.

Thomas Marbet (SP). Es ist mir wirklich um die Trinkwasserversorgung gegangen. Ich bin selber in einem Steuerrungsgremium, zusammen mit einem Kollegen von Hugo Schumacher, der rechts sitzt, in den städtischen Betrieben als Wasserversorger tätig. Ich bringe mich immer auch in die Diskussion über die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) ein, der Wasserversorgung in der Region. Das ist mir das wichtigste Anliegen und nicht der Atomausstieg oder die Befeuierung dieser Debatte. Aber ich vermute, dass er mir das nicht glaubt (*Heiterkeit im Saal*). In diesem Sinn danke ich für die Beantwortung. Ich bin befriedigt.

WG 0198/2016

Wahl des Präsidiums des Kantonsrats für den Rest der Amtsperiode 2013-2017

Albert Studer (SVP), Präsident. Wir schreiten nun zur ehrenvollen Wahl des Kantonsratspräsidiums inklusive des ersten Vizepräsidenten und der zweiten Vizepräsidentin. Ich bitte Kantonsrätin Verena Meyer, Kantonsrat Urs Ackermann und den Noch-Kantonsrat Urs Huber in den Ring.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 96

Ein eingegangene Stimmzettel: 96

Leer: 0

Absolutes Mehr: 49

Gewählt sind:

Verena Meyer als II. Vizepräsidentin mit 96 Stimmen

Urs Ackermann als I. Vizepräsident mit 91 Stimmen

Urs Huber als Präsident mit 96 Stimmen

(anhaltender Applaus)

Die Verhandlungen werden von 10.10 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

Albert Studer (SVP), Präsident. Wir hätten eigentlich um 11 Uhr beginnen wollen. Aber Simon Bürki ist ein Mitglied der SP-Fraktion und so ist das schlecht möglich. Aha, jetzt kommen sie doch alle. Der Landammann hat gerade gesagt, dass wir jetzt eine Steuersenkung traktandieren, wenn sie nicht hier sind. Das wäre wohl am besten (*Heiterkeit im Saal*). Es ist aber schon so: Je länger die Pause, desto schwieriger die Rückkehr. Das zeigt sich manifest und ist die einzige bekannte Grösse, die wir dieses Jahr erlebt haben. Spass beiseite, wir kommen zur Interpellation von Simon Bürki.

I 0137/2016

Interpellation Simon Bürki (SP, Biberist): Wärmeisolierung und Nutzung von Alternativenergien bei staatlichen Liegenschaften

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 31. August 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2016:

1. *Interpellationstext.* Im kantonalen Energiekonzept formuliert der Regierungsrat die Stossrichtung im Bereich der Gebäude: «Im Gebäudebereich wird der Energiebedarf der Bauten reduziert und der Anteil fossiler Energien deutlich gesenkt. Zentral sind die energetische Erneuerung des Gebäudebestands sowie möglichst effiziente Neubauten».

Der Kanton Solothurn, als grosser Liegenschaftsbesitzer, hat eine grosse Anzahl an Verwaltungs- und Wohngebäuden. Um den Energieverbrauch zu senken, reicht es nicht, nur bei Neubauten und bei anfallenden Sanierungen energetisch effiziente Lösungen zu überprüfen und durchzuführen. Auch ältere staatliche Liegenschaften, bei welchen sich zurzeit keine Totalsanierung aufdrängt, sollten bspw. optimaler isoliert werden.

Wir bitten darum die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden systematisch alle Verwaltungs- und Wohngebäude des Kantons Solothurn nach bester verfügbarer Technik saniert?
2. Wie kann erreicht werden, dass die energietechnische Sanierung staatlicher Gebäude nicht zu unzumutbaren Mehrkosten für Miete inkl. Heiznebenkosten führt?
3. Werden bei einer Sanierung auch Massnahmen zur Schaffung eines angenehmeren Klimas in den Sommermonaten geprüft, um den Einsatz von energiefressenden Ventilatoren zu verhindern? Wo wurde dies jeweils gemacht? Mit welchen Resultaten?
4. Wird bei einer allfälligen Sanierung auch die Möglichkeit der Alternativenergienutzung geprüft (z.B. Solaranlagen auf dem Dach)? Welches waren die letzten Bauten/Sanierungen, bei welchen dies geprüft wurde? Was waren die Resultate? Bei welchen kommenden Bauten/Sanierungen findet eine solche Prüfung statt?
5. Wird bei Sanierungen jeweils geprüft, ob es bei zentral geheizten Gebäuden möglich ist, wärmeisolierende Massnahmen zu ergreifen, damit nicht ein Zimmer einige Grade wärmer ist als das andere (z.B. in Schulhäusern)? Wo wurde dies jeweils gemacht? Mit welchen Resultaten?
6. Besteht ein Konzept für die energietechnische Sanierung von Liegenschaften unter Denkmalschutz/historische Gebäude (z.B. Rathaus)?

2. *Begründung (Interpellationstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Im Interpellationstext wird von einer grossen Anzahl von Verwaltungs- und Wohngebäuden ausgegangen. Tatsächlich verfügt der Kanton Solothurn im Bereich von Wohngebäuden, welche im Finanzvermögen geführt werden, über 9 Einfamilienhäuser, 3 Zweifamilienhäuser und 4 Mehrfamilienhäuser. Diese Gebäude sind in der Immobilienstrategie des Kantons als nicht betriebsnotwendig klassifiziert und sollen mittel- bis langfristig entwickelt bzw. veräussert werden. Bei der Mieterschaft handelt es sich vorwiegend um ältere, langjährige Mieter. Die Mieten sind in der Regel dem Zustand entsprechend günstig. Das zuständige Hochbauamt ist bei Erneuerungen und Sanierungen dieser Liegenschaften bewusst zurückhaltend und wird erst bei einem bevorstehenden Mieterwechsel für die Entwicklung bzw. Veräusserung aktiv.

Im Bereich der Verwaltung besitzt der Kanton Solothurn rund 20 Gebäude (ohne Spitäler, Schulen, Gefängnisse, Werkhöfe etc.). Davon sind rund 15 Gebäude historisch wertvoll und schützenswert bzw. im Gebiet des Ortbildschutzes. Weitere grössere Verwaltungsgebäude (Schanzmühle, Greibenhof, Zürichhaus, Rötiquali etc.) werden vom Kanton gemietet.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Werden systematisch alle Verwaltungs- und Wohngebäude des Kantons Solothurn nach bester verfügbarer Technik saniert? Es findet keine systematische Sanierung aller Verwaltungs- und Wohngebäude statt. Eine systematische Sanierung aller Verwaltungs- und Wohngebäude würde unweigerlich zu Fehlinvestitionen führen. Die Sanierungen der kantonseigenen Liegenschaften werden aufgrund gebäudespezifischer Unterhaltskonzepte bedarfsgerecht und nach Prioritäten sorgfältig geplant. Dabei steht die Nachhaltigkeit der Sanierung im Vordergrund. Das heisst, es werden insbesondere ökologische Materialien verwendet und wenn immer möglich auf fossile Brennstoffe verzichtet. Bei der Anwendung von verfügbarer Technik halten wir uns an das Motto: «So wenig wie möglich, soviel wie nötig». Die Anwendung der besten verfügbaren Technik führt aus Erfahrung nicht immer zur wirtschaftlich und ökologisch optimalsten Lösung.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie kann erreicht werden, dass die energietechnische Sanierung staatlicher Gebäude nicht zu unzumutbaren Mehrkosten für Miete inkl. Heiznebenkosten führt? Diese Frage bezieht sich offensichtlich auf die Wohngebäude im Finanzvermögen. Dort müssten wertvermehrende Sanierungen aktiviert und mit Mietzinserhöhungen kompensiert werden. Wie bereits in den Vorbemerkungen erwähnt, ist das Hochbauamt bei den Wohnliegenschaften bezüglich Sanierungen und den daraus folgenden Mietzinserhöhungen zurückhaltend. In den meisten Fällen werden nur Reparaturen und sanfte Sanierungen ohne wertvermehrende Massnahmen vorgenommen. Wohnliegenschaften sind grundsätzlich im Immobilienportfolio des Kantons nicht vorgesehen. Die bestehenden Wohnliegenschaften stammen teilweise aus nicht mehr betriebsnotwendigen Polizeiposten oder aus Grundstückssicherung im Zusammenhang mit dem Bau von Kantonsstrassen.

3.2.3 Zu Frage 3: Werden bei einer Sanierung auch Massnahmen zur Schaffung eines angenehmeren Klimas in den Sommermonaten geprüft, um den Einsatz von energiefressenden Ventilatoren zu verhindern? Wo wurde dies jeweils gemacht? Mit welchen Resultaten? Wärmetechnische Sanierungen haben analog einer Thermosflasche sowohl im Winter gegen die Kälte als auch im Sommer gegen die Wärme einen Einfluss. Deshalb sind Isolations-Massnahmen zur Klimaverbesserung sowohl im Winter als auch im Sommer nützlich. Geprüft wird neben der Isolation auch immer die Beschattung der Räume für das Klima in den Sommermonaten. Mit dem richtigen Beschattungskonzept können die Raumtemperaturen im Sommer in der Regel innerhalb der geltenden SIA-Normen gehalten werden. Raumspezifische Kühlaggregate werden vom Hochbauamt grundsätzlich nicht installiert.

In der Tat vermehren sich in den heissen Sommertagen die Bedürfnisse durch die Nutzer nach Kühlung. Das Aufstellen von Ventilatoren durch Eigeninitiative der Nutzer kommt vor, teilweise können Geräte sogar über einen USB-Stecker am PC angeschlossen werden. Die Behaglichkeit in Räumen lässt sich nicht verallgemeinern und kaum normieren. Die einfachste Methode zur Vermeidung der Hitze in Büroräumlichkeiten ist die Instruktion der Nutzer. Oftmals werden zum falschen Zeitpunkt die Fenster geöffnet und die Nachtauskühlung vergessen. Das Hochbauamt hat bisher nur in einem begründeten Ausnahmefall (Dachgeschoß Amt für Raumplanung) einen hitzegesteuerten Deckenventilator montiert.

Zur Schaffung eines angenehmen Klimas wurde zum Beispiel in der Psychiatrischen Klinik das Innenraumklima im Sommer stark verbessert, indem eine zusätzliche, automatisch gesteuerte und aussenliegende Beschattungsanlage installiert wurde. Beim Pavillon der Berufsschule in Solothurn wurde nach der Sanierung der Gebäudehülle das Innenraumklima sowohl im Winter als auch im Sommer als viel angenehmer empfunden.

3.2.4 Zu Frage 4: Wird bei einer allfälligen Sanierung auch die Möglichkeit der Alternativenergienutzung geprüft (z.B. Solaranlagen auf dem Dach)? Welches waren die letzten Bauten/Sanierungen, bei welchen dies geprüft wurde? Was waren die Resultate? Bei welchen kommenden Bauten/Sanierungen findet eine solche Prüfung statt? Die Überprüfung der vorhandenen Energieträger sowie die Prüfung von Solaranlagen gehören zur ganzheitlichen Betrachtungsweise einer Sanierung und werden immer durchgeführt. Dabei werden insbesondere Möglichkeiten geprüft, um auf fossile Energieträger zu verzichten. Als Beispiel sei hier die Fernwärme in Solothurn erwähnt. Mittlerweile sind rund 25 Gebäude des Kantons Solothurn am Fernwärmennetz angeschlossen und entsprechend kann die CO₂-Bilanz der Gebäude verbessert werden. Bis heute wurden auf kantonseigenen Bauten 17 Solaranlagen erstellt. Die neusten Anlagen wurden auf folgenden bestehenden Gebäuden installiert: Betriebsgebäude Wallierhof, Pavillon Gewerblich-Industrielle Berufsschule (GIBS) Solothurn, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZGS) Trimbach, Zentralbibliothek Solothurn, Staatsarchiv Solothurn und Motorfahrzeugkon-

trolle (MFK) Bellach. Weitere Anlagen sind mit dem Kleinprojekt Photovoltaikanlagen 2. Etappe in der Mehrjahresplanung ab 2017 «Hochbau» vorgesehen.

3.2.5 Zu Frage 5: Wird bei Sanierungen jeweils geprüft, ob es bei zentral geheizten Gebäuden möglich ist, wärmeisolierende Massnahmen zu ergreifen, damit nicht ein Zimmer einige Grade wärmer ist als das andere (z.B. in Schulhäusern)? Wo wurde dies jeweils gemacht? Mit welchen Resultaten? Die Gebäude des Kantons Solothurn verfügen alle über eine zentrale Heizung. Wärmeisolierende Massnahmen werden nur zwischen nicht beheizten und beheizten Räumen ausgeführt. Damit für alle Räume das möglichst optimale Klima entsprechend der Nutzung gewährleistet werden kann, erfolgen die wichtigsten wärmeisolierenden Massnahmen an der Gebäudehülle. So wird teilweise die Glasbeschaffenheit der Fenster der geografischen Ausrichtung der Fassaden angepasst. Allfällige Differenzen bei Raumtemperaturen einzelner Räume werden durch die raumspezifischen Temperatursteuerungen mit der Heizanlage vorgenommen.

3.2.6 Zu Frage 6: Besteht ein Konzept für die energietechnische Sanierung von Liegenschaften unter Denkmalschutz/historische Gebäude (z.B. Rathaus)? Die energetische Sanierung eines baudenkmalgeschützten Objektes ist eine anspruchsvolle Aufgabe, bei der viele unterschiedliche Aspekte zu berücksichtigen sind. Die historischen Gebäude gelten trotz ihres Alters in der Regel nicht als gravierende Energieverschwender. Das Hochbauamt richtet sich bei der Sanierung von historischen Gebäuden nach dem Handbuch «Energie und Baudenkmal» der Kantone Bern und Zürich und erarbeitet sogenannte gebäudespezifische Unterhaltskonzepte. Beim historischen Gebäude müssen im Einzelfall die Sanierungsmassnahmen auf den Bestand zugeschnitten und den Gegebenheiten angepasst werden. Die Massnahmen erfolgen immer in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege. Die Realisierung energetischer und anderer baulicher Massnahmen, wie z.B. die Gewährleistung der Sicherheit, kann in den meisten Fällen nur unter laufendem Verwaltungsbetrieb durchgeführt werden. Das bedeutet, dass die Massnahmen aus dem gebäudespezifischen Unterhaltskonzept mehrheitlich bauteil- bzw. etappenweise ausgeführt werden müssen.

Das Rathaus, mit seiner äusserst komplexen Gebäudestruktur, ist sicher auch im Kanton Solothurn ein Sonderfall. Seit mehr als 500 Jahren (seit 1476) werden die Räumlichkeiten laufend umgebaut, erweitert und verändert. Unter Berücksichtigung der gestalterischen, wirtschaftlichen und bauphysikalischen Voraussetzungen hat sich das Hochbauamt in diesem Fall für eine wärmetechnische Optimierung von Einzelbauteilen (Fenster, Decken gegen unbeheizt etc.) entschieden. In den letzten 10 Jahren sind laufend entsprechende Optimierungen vorgenommen worden. Beispielsweise beim Umbau des Kantonsratssaales (Dämmung Decke gegen Estrich), beim Fenstersatz und bei Fenstersanierungen sowie bei der vorgesehenen Teilsanierung Ost mit dem Ausbau eines Konferenzraumes.

Simon Bürki (SP). Besten Dank an den Regierungsrat für die gute und auch interessante Beantwortung. Es wird aufgezeigt, dass die Sanierungen der kantonseigenen Liegenschaften nach gebäudespezifischen Unterhaltskonzepten bedarfsgerecht und nach Prioritäten sorgfältig geplant werden. Die Nachhaltigkeit steht mit der Verwendung von ökologischen Materialien und dem Verzicht auf fossile Energieträger im Vordergrund. Interessant wäre es allenfalls noch, etwas über die jeweils angewendeten Kriterien zu erfahren. Für die Schaffung eines angenehmen Innenraumklimas wird ebenfalls nach gebäudespezifischen Konzepten vorgegangen. Die natürliche Nachtauskühlung, die erwähnt wird, könnte wahrscheinlich noch besser genutzt werden. Auch der Zeitpunkt des Lüftens, das heisst der geöffneten Fenster, könnte noch optimiert werden. Interessant ist, dass nicht nur mit der Isolation der Gebäude Verbesserungen erreicht werden können, sondern auch mit den aussen liegenden Beschattungsanlagen. Das ist sicher eine einfache, aber effektive Massnahme. Im Weiteren wird aufgezeigt, dass bei einer Sanierung ein ganzheitlicher Betrachtungsansatz gewählt wird. Dabei soll möglichst auf fossile Energieträger verzichtet werden. Mit den 25 an das Fernwärmennetz angeschlossenen Gebäuden und den 17 Solaranlagen kann die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energien stark reduziert und damit auch die CO₂-Bilanz verbessert werden. Das ist sehr vorbildlich. Die energetische Sanierung von denkmalgeschützten Objekten ist zugegebenermassen eine herausfordernde Aufgabe. Aber auch diese Gebäude müssen natürlich unterhalten werden. Für die SP ist es daher wichtig, dass dies in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege auch möglich ist. Aufgrund ihrer oftmals zentralen Lage nehmen die historischen Gebäude eben auch einen wichtigen Stellenwert für den Kanton ein. Die gestellten Fragen sind für die SP-Fraktion ausführlich beantwortet worden. Die Erkenntnisse daraus waren sehr interessant. Die SP-Fraktion ist erfreut zu sehen, dass das Hochbauamt sorgfältig plant, priorisiert, gebäudespezifische Konzepte erstellt und die Nachhaltigkeit im Vordergrund steht. Das Engagement verdient ein ganz grosses Dankeschön oder besser und zeitgemässer ein «Gefällt mir». Oder ganz modern und aktuell: «I like Hochbauamt.» Und dann poste ich den Slogan: «Let's make Solothurn ökologisch again». Der Interpel-

lant ist nicht nur befriedigt, sondern very happy. Thank you guys, I am very stolz uf Euch. May God bless ... das lassen wir jetzt, fertig.

Heiner Studer (FDP). Nach den Worten von Simon Bürki, er hat alles schon erwähnt, bleibt mir noch zu sagen, dass wir mit den Antworten ebenso zufrieden sind. Das Wichtigste für uns ist, dass die Gebäude, wenn sie saniert werden, gesamtheitlich betrachtet und nachhaltig saniert werden. Das ist die wichtigste Botschaft, die wir hier herausnehmen konnten. Besten Dank für die Beantwortung. Wir sind zufrieden.

Hugo Schumacher (SVP). Wir haben uns einmal überlegt, wie es wäre, wenn man eine Interpellation einreichen würde und fragen würde, wie viel Energie da verbraucht wird, um Interpellationen zum Energieverbrauch zu beantworten. Es ist nämlich die x-te Interpellation. Wir haben uns auch gefragt, um was es geht. Es geschieht ja nichts ohne Grund und diese Interpellation wird auch einen Grund gehabt haben. Wir haben es nicht herausgefunden und wissen nicht, um was es geht. Aber es wird irgendetwas mit Energiesparen und Gebäude zu tun haben. Wir wissen zudem, dass es etwas zutiefst Unsinniges sein wird. Weil die Fragen – es tut mir leid, Simon Bürki – aus meiner und aus unserer Sicht sehr unsinnig sind. Ich sage nicht, dass sie dumm sind, denn dumme Fragen gibt es nicht. Aber gemäss den Fragen ist das Anliegen ziemlich unsinnig. Die Frage 1 lautet kurz und bündig: «Werden systematisch alle Verwaltungs- und Wohngebäude des Kantons Solothurn nach bester verfügbarer Technik saniert?» Wenn man sich das einmal durch den Kopf gehen lässt – systematisch alle – das tönt sehr eigenartig, wenn man mit Immobilien zu tun hat. Dass man systematisch alle nach bester verfügbarer Technik saniert soll – da kann ich nur sagen: «Erde an Simon, bitte zurückkehren.» Das ist realitätsfremd. Wenn man Liegenschaften hat, muss man schauen, wie deren Zustand ist und ob es Sinn macht, etwas zu machen. Das muss doch der Grund sein und nicht, dass man systematisch alle saniert. Die Frage 2 geht in die genau gleiche Richtung, nämlich dass man nicht zu hohe Mehrkosten hat. Wenn man das nicht will, so saniert man einfach nicht. Und wenn man sie saniert, dann kostet es etwas. Wenn es das Ziel sein soll, dass man Staatspaläste hat, in denen man nachher günstig wohnen kann, so kann das auch nicht die Lösung sein.

Nun zur Frage 3, die auch eine äusserst eigenartige Frage ist. Die Dämmung funktioniert beidseits. Wenn es im Winter kalt ist und man isoliert, dann ist es drinnen warm. Genau gleich ist es, wenn es im Sommer warm ist, so bleibt es drinnen relativ kühl. Nun, das ist einfach so. Ich weiss auch nicht, um welches Anliegen es hier geht. Die beste Frage finde ich in diesem Katalog die Frage 4, bei der es darum geht, ob man hier im Kanton Solaranlagen installiert. Das ist wirklich die Knallerfrage, wenn man an die Debatte zurückdenkt, die wir hier geführt haben. Auf jedes Bushäuschen wird eine Solaranlage installiert. Jetzt wird hier gefragt, ob man das beim Hochbauamt denn auch machen würde. Also sorry, das kann ich nicht ganz verstehen. Die Frage Nummer 5 geht in die gleiche Richtung. Wir sind hier eigentlich sehr streng, was das Staatspersonal anbelangt. Wir möchten nicht, dass es zu viel davon gibt. Wir möchten, dass es kurz gehalten und nicht überbordend entlohnt wird, also natürlich leistungsgemäss. Wir möchten, dass es nicht über zu viele Privilegien verfügt. Aber was wir sicher nicht haben, ist das Gefühl, dass es Deppen sind. Wenn man nun die Frage 5 liest, so käme ich mir beim Hochbauamt etwas blöd vor. Es wird nämlich gefragt, ob man das denn auch richtig machen würde. Dort sind Fachleute. Bei der Frage Nummer 6 ist es klar: Wenn man nicht das Gefühl hat oder nicht im Wolken-Kuckucksheim lebt, so ist es doch so, dass man nicht alles haben kann. Schöne alte Häuser, top isoliert – es hat alles seine Grenzen. Die letzte Frage zeigt ebenfalls, dass es sich um ein unnötiges Anliegen handelt, denn die alten Häuser haben ohne irgendwelche Vorschriften und ohne Aufträge, die folgen, auch wenn sie noch so musterhaft sind, einen sehr guten Energiewert. Und wir hoffen, dass sich der Regierungsrat, der die Antworten sehr gut gegeben hat, bei Anliegen, die vielleicht einmal zu Tage treten, an die Antworten erinnert, die er gegeben hat.

Brigit Wyss (Grüne). Ich weiss jetzt gar nicht, ob ich etwas auf das Votum von Hugo Schumacher entgegen soll. Aber vielleicht hat er einen Moment Zeit, um mir zuzuhören. Ich versuche zu erklären, warum es manchmal eben doch wichtig ist, dass man nicht nur Gutes tut, sondern eben auch darüber spricht. Das hier ist eine solche Interpellation. Es schadet nichts, wenn der Staat ab und zu aufzeigt, was er in diesem Bereich macht. Es nützt nichts, wenn wir die gesetzlichen Grundlagen anpassen, wenn wir Vorstösse machen, Aufträge einreichen, die überwiesen werden und wir uns nachher gar nie mehr darum kümmern, was damit eigentlich passiert ist. Daher sind uns die Fragen als sehr sinnvoll erschienen. Mit den Antworten sind wir ebenfalls sehr zufrieden. Wir unterstützen den Grundsatz des Regierungsrats, dass die Sanierung von kantonseigenen Liegenschaften aufgrund von gebäudespezifischen Unterhaltskonzepten bedarfsgerecht und nach Prioritäten sorgfältig geplant wird. Das klingt etwas überheb-

lich, aber im Grundsatz heisst es doch nicht mehr und nicht weniger als das, was gefordert und gesagt wurde. Man soll dann sanieren, wenn es ansteht und man soll so sanieren, dass es Sinn macht. Das haben wir zum Beispiel beim Rosengarten gesehen. Ich bin der Meinung, dass dies ein explizites Beispiel dafür gewesen ist. Dort hat der Kanton auch aufgezeigt, wie er sich bemüht, das Unterhaltskonzept einzuhalten. Konzepte alleine nützen nichts, sie müssen auch umgesetzt werden. Uns ist bewusst, dass die beste verfügbare Technik unter Umständen nicht immer zur wirtschaftlich und ökologisch optimalen Lösung führt. Da hätten wir gerne ein oder zwei Beispiele gehabt, dass man einmal zeigen kann, dass es nicht immer sinnvoll ist, die technisch beste Variante zu wählen. Bei der Frage 2 beziehungsweise bei deren Antwort finden wir es richtig, dass der Kanton mit der umfassenden Sanierung von kantonseigenen Wohngebäuden zurückhaltend ist, und zwar auch aus Rücksicht auf Mietzinserhöhungen. Außerdem handelt es sich um ein paar wenige Liegenschaften und es ist unserer Meinung nach vertretbar, dass bei diesen Objekten primär Reparaturen und sanfte Sanierungen ausgeführt werden.

Bei der Antwort zur Frage 3 ist aus unserer Sicht zentral, und wir unterstützen diesen Grundsatz nachdrücklich, dass keine raumspezifischen Kühlaggregate vom Hochbau installiert werden. Wir sind hier auf einem Weg unterwegs, der sehr heikel ist. Wir isolieren, das ist im Winter wunderbar. Jetzt werden die Zimmer immer wärmer und es kommt sofort die Forderung nach Kühlanlagen in den Gebäuden. Hugo Schumacher, das wird so kommen, da braucht man gar nicht den Kopf zu schütteln. Damit «fressen» wir den Effekt, den wir jetzt haben, gerade wieder auf, wenn wir überall Kühlanlagen installieren. Das hat nichts mit der Isolation zu tun, sondern mit dem, was der Regierungsrat zu Recht sagt. Der Nutzer hat es weitgehend in der Hand. Er hat dafür zu sorgen, dass das Raumklima angenehm ist – dies unter dem Stichwort Lüften und Nachtauskühlung. Ich habe auch schon in einem Büro gearbeitet, wo man ohne Nachtauskühlung tagsüber nicht mehr arbeiten können. Manchmal muss man jedoch mit Beschattungsanlagen nachbessern. Aber auch das sind Massnahmen, die wir unterstützen. Zur Frage 4: Selbstverständlich hat der Kanton eine Vorbildfunktion inne. Mit einer solchen Interpellation kann er das auch immer wieder aufzeigen. Wir sind der Ansicht, dass er dies auch immer wieder wahrnimmt. Solaranlagen gehören für uns selbstverständlich dazu. Wir sind erfreut über die sechs Anlagen, die wir haben und freuen uns auf die nächste Etappe. Die geschützten Objekte bedeuten eine riesige Herausforderung. Das hat vielleicht die eine oder andere Person hier im Saal auch selber erlebt. Man muss dort einfach mit Augenmaß die besten Lösungen suchen und das ist tatsächlich sehr anspruchsvoll. Hinzu kommt noch, dass bei kantonseigenen Gebäuden die Sanierungen immer «unter laufendem Betrieb» vorgenommen werden müssen. Die Gebäude müssen saniert werden, ohne dass die Personen ausziehen und erst nach erfolgter Sanierung wieder einziehen. Das sind qualifizierte Herausforderungen, wir respektieren das. Für die Grüne Fraktion ist zentral, dass verwaltungsintern alles daran gesetzt wird, dass man immer auf dem neusten Stand ist. Ich bin der Meinung, dass auch das immer eine grosse Herausforderung darstellt. Man sollte den Leuten die entsprechenden Weiterbildungen ermöglichen, damit man auch so planen kann. Wir haben den Eindruck, dass das so passiert. Nur damit ist aus unserer Sicht sichergestellt, dass man bei der anschliessenden Beschaffung und Vergabe auch energetisch optimale Resultate erhält. Wir sind sehr zufrieden mit dieser Beantwortung und danken dem Regierungsrat.

Georg Nussbaumer (CVP). Hugo Schumacher, ich glaube nicht, dass diese Fragen unverständlich und dumm sind. Das wurde zwar nicht so formuliert, es wurde gesagt «mindestens unnötig». Man könnte allenfalls darüber diskutieren, ob diese Fragen jetzt tatsächlich in Form einer Interpellation beantwortet werden müssen oder ob man effektiv nicht eine Kleine Anfrage hätte wählen können. Angesichts der Tatsache, dass wir das jetzt wieder relativ streng behandelt haben, wäre das auch eine Möglichkeit gewesen. Grundsätzlich ist es allerdings schon so – ein Gebot der Stunde ist der sparsame Umgang mit der Energie. Ich staune, wie man sich hier dann gleich immer angegriffen fühlt, mindestens von einer Seite, wenn man etwas nachfragt. Es ist doch völlig logisch, dass wir lernen müssen, effizient mit der Energie, die uns zur Verfügung steht, umzugehen. Ich kann Ihnen als Noch-Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission versichern, dass das Hochbauamt hier eine relativ hohe Affinität vorweist. Es nimmt das wirklich immer ernst und wir stellen das bei allen Projekten, die es uns präsentiert, fest. Insbesondere die gesamtheitliche Betrachtung wird immer sehr gut gemacht. Ich erinnere hier zum Beispiel an die Sanierung der Kantonsschule Olten. Es wurde immer wieder darüber diskutiert, ob es Sinn macht, diese Sanierung überhaupt noch vorzunehmen. Wäre es nicht besser, das Gebäude abzureißen? Ich kann mich daran erinnern, dass unter anderem die verantwortlichen Personen auch berechnet haben, dass zum Beispiel das Giessen des Betons für ein neues Schulhaus etwa gleich viel Energie verbrauchen würde wie der Weiterbetrieb des jetzigen Gebäudes, das die schlimmste Energieschleuder des ganzen Kantons ist, in den nächsten 40 Jahren. Übersetzt heisst das, dass man einen ganzheitlichen Ansatz hat und man diesen lebt. Man setzt auch nicht Solaranlagen aufgrund irgendeines Auftrags auf Häuser,

sondern weil man an den Nutzen glaubt. Ich bin der Meinung, dass das Hochbauamt hier eine ganz gute Arbeit leistet. Mit der Beantwortung der Fragen sind wir zufrieden.

Albert Studer (SVP), Präsident. Wünscht der Regierungsrat das Wort? Das ist nicht der Fall. Der Interpellant hat Zufriedenheit ausgedrückt. Das Geschäft ist behandelt.

I 0138/2016

Interpellation Simon Bürki (SP, Biberist): Stand der ökologischeren Ausrichtung der Motorfahrzeugsteuer gemäss Legislaturplan der Regierung

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 31. August 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2016:

1. Interpellationstext. In der Legislaturplanung 2013-2017 der Regierung unter Kapitel B2 informiert der Regierungsrat über seine Ziele im Bereich «Natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig schützen». Er erwähnt, dass aufgrund des immer noch steigenden Energiebedarfs sich der Regierungsrat für die bessere Nutzung der Energie und den Ersatz herkömmlicher Brennstoffe durch erneuerbare Energien einsetzt. Speziell geht er darauf ein, dass in der Legislaturperiode 2013-2017 die Motorfahrzeugsteuer «vermehrt ökologisch auszurichten und umzugestalten sei. Energieeffiziente Fahrzeuge sind steuerlich zu fördern». Im Handlungsziel B.2.2.2. wird dieses Ziel dann noch detaillierter umschrieben: «Die Motorfahrzeugsteuer wird vermehrt ökologisch ausgerichtet. Die heutige Hubraumbesteuerung wird um ökologische Anreize ergänzt. Massgabe ist die Energieeffizienz eines Fahrzeugs.»

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Steht der Regierungsrat immer noch hinter dem Ziel, die Motorfahrzeugsteuer vermehrt ökologisch auszurichten?
2. Welche Varianten prüft der Regierungsrat zur Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer?
3. Wie sieht die im Legislaturplan geplante Überarbeitung aus? Welche Anreize werden geschaffen?
4. Werden verbrauchsarme Fahrzeuge gefördert?
5. Werden die Fahrzeuge auch in Bezug auf Verkehrssicherheit (Schutz für Fußgänger) beurteilt?
6. Wie steht der Kanton der Einführung des vom Bund vorgeschlagenen Bonus-Malus-Systems gegenüber?
7. Könnte es sich der Regierungsrat vorstellen, sich bei der entsprechenden Vorlage an der Auto-Umweltliste des VCS zu orientieren?
8. Wird der Kantonsrat die Möglichkeit haben, wie im Legislaturplan festgelegt, noch in dieser Legislatur über eine entsprechende Vorlage beschliessen zu können?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Der Legislaturplan umschreibt die politischen Schwerpunkte der Amtsperiode und gibt insbesondere Auskunft darüber, welche politischen Ziele innerhalb der Legislaturdauer erreicht werden sollen. Außerdem soll er Auskunft über die Priorisierung der Massnahmen geben und dient als Planungsgrundlage der notwendigen Gesetzgebungsarbeiten. Mit der Verabschiedung des Legislaturplans verpflichtet sich die Regierung zwar, die gesetzten Schwerpunkte – wie hier die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer – zu verfolgen. Es wäre jedoch falsch, den Legislaturplan so zu verstehen, dass er die Exekutive unabhängig von sich ändernden Rahmenbedingungen und neu diskutierten Aspekten strikt an die zu Beginn der Legislatur verabschiedeten Planung bindet. Der Legislaturplan ist ein politisches Planungsinstrument des Regierungsrates, weshalb er in begründeten Fällen – wie vorliegend – von einmal gesetzten Schwerpunkten abweichen kann. Abweichungen werden gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit im Rahmen einer Vollzugskontrolle, gleichzeitig mit der Vorlage des neuen Legislaturplanes, begründet. Das Bau- und Justizdepartement wurde mit Beschluss vom 1. April 2014 damit beauftragt, die Instrumente der kantonalen Verkehrsfinanzierung im Rahmen einer Projektorganisation zu analysieren, um den Handlungsspielraum der kantonalen Behörden bei der Gestaltung der kantonalen Verkehrspolitik wieder zu erlangen (RRB Nr. 2014/646).

Dieser Auftrag kann den Schwerpunkten des Legislaturplanes B.1.6.2 (Grossräumige Verkehrsplanung) und B.1.1.1, mit dem finanzieller Handlungsspielraum zurückgewonnen werden soll, zugeordnet wer-

den. Er schliesst den Schwerpunkt B.2.2.2, welcher die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer zum Ziel hat, nicht aus.

Im Rahmen der von der Projektorganisation vorgenommenen Analyse der Ertragsentwicklung bei den Verkehrseinnahmen wurde festgestellt, dass der Ertrag aus Motorfahrzeugsteuern sinken wird. Dies aufgrund der Entwicklung zu neuen Motoren mit weniger Hubraum sowie dem zunehmenden Trend zu reinen Elektrofahrzeugen, welche im Kanton Solothurn nicht besteuert werden.

Das heutige System der Erhebung der Motorfahrzeugsteuern behindert den Trend hin zu sparsameren oder Elektroautos also nicht, im Gegenteil: im Fall der steuerbefreiten rein elektrisch betriebenen Autos steht der Kanton Solothurn – wie die Sendung Kassensturz des Schweizer Fernsehens belegt – mit fünf weiteren Kantonen gar an der grünen Spitze.

Vor dem Hintergrund, dass zu Beginn der Projektarbeiten auch erwogen wurde – analog zum Bund und anderen Kantonen –, den Pendlerabzug bei den Einkommenssteuern zu plafonieren und dabei ebenfalls zur Ökologisierung des Mobilitätsverhaltens beizutragen, wurde darauf verzichtet, an den Bemessungsgrundlagen der Motorfahrzeugsteuer etwas zu ändern. Diese Erkenntnis berücksichtigte auch das klare Scheitern der Vorlage zur Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer im Jahr 2009.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2009 gehen wir zudem davon aus, dass eine Änderung der Bemessungsgrundlage der Motorfahrzeugsteuer beim Stimmvolk nur dann Zustimmung finden würde, wenn diese insgesamt mit einer Senkung des Steuerniveaus verbunden wäre. Diese Erkenntnis bringt die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer in Widerspruch zum höher priorisierten Legislaturschwerpunkt B.1.1.1 «Haushaltsgleichgewicht wieder herstellen und Handlungsspielraum zurück gewinnen».

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Steht der Regierungsrat immer noch hinter dem Ziel, die Motorfahrzeugsteuer vermehrt ökologisch auszurichten? Wir stehen nach wie vor hinter dem Ziel, die Motorfahrzeugsteuer vermehrt ökologisch auszurichten. Dieses Ziel kann nicht nur dem Legislaturplan 2013-2017, sondern auch dem Aufgabenkatalog der Verfassung (insb. Art. 114 Abs. 2 KV; BGS 111.1) entnommen werden. Es stellt sich jedoch die Frage des Zeitpunktes und des Bezugs zu verwandten politischen Geschäften, welche im selben Zeitraum bearbeitet werden.

3.2.2 Zu Frage 2: Welche Varianten prüft der Regierungsrat zur Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer? Wie aus den Vorbemerkungen hervorgeht, hat die Projektorganisation zur Überprüfung der kantonalen Verkehrsfinanzierung darauf verzichtet, vorzuschlagen, die Bemessungsgrundlage zur Erhebung der Motorfahrzeugsteuern zu ändern. Dementsprechend wurden auch keine Varianten geprüft. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich eine künftige Revision der Motorfahrzeugsteuergesetzgebung an den vom Bundesamt für Energie herausgegebenen Energieetiketten bzw. einer allfälligen späteren, breiter gefassten Umweltetikette orientieren wird.

Aufgrund der Komplexität der Einführung von breiter gefassten «Umweltverträglichkeitskategorien» für Fahrzeuge, an der das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bereits im Jahr 2010 gescheitert ist, wird der Kanton Solothurn kaum eigenständige Bewertungsmodelle entwickeln, sondern sich an Arbeiten der Bundesbehörden bzw. der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) orientieren.

Die asa hat im 2007 ein mögliches Rabattmodell erarbeitet. Darin wird hauptsächlich auf die Energieetikette zur Steuerung der Motorfahrzeugsteuer – speziell Personenwagen – hingewiesen.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie sieht die im Legislaturplan geplante Überarbeitung aus? Welche Anreize werden geschaffen? Siehe Vorbemerkungen und Antwort auf Frage 2.

3.2.4 Zu Frage 4: Werden verbrauchsarme Fahrzeuge gefördert? Wir verweisen auf die Vorbemerkungen und die Antwort auf Frage 2. Zudem fördert bereits die heutige Bemessungsgrundlage der Motorfahrzeugsteuern verbrauchsarme Fahrzeuge. Im Kanton Solothurn bildet der Hubraum die Bemessungsgrundlage. Der Hubraum bildet zwar nicht alle Aspekte der Umweltfreundlichkeit eines Motorfahrzeugs ab, er korreliert jedoch mit dieser. Die konsequente Verwendung des Hubraums als Bemessungsgrundlage führt zudem dazu, dass die Fahrzeuge mit vollständigem Elektroantrieb völlig steuerbefreit sind.

3.2.5 Zu Frage 5: Werden die Fahrzeuge auch in Bezug auf Verkehrssicherheit (Schutz für Fussgänger) beurteilt? Da sich die Verwaltung – wie erwähnt – gegenwärtig nicht eingehend mit Alternativen zur gegenwärtigen Motorfahrzeugbesteuerung befasst, kann auf die Frage nach der Berücksichtigung der Verkehrssicherheit als Bemessungsgrundlage für die Besteuerung nicht eingegangen werden. Die Themen Verkehrssicherheit und der Schutz für Fussgänger liegen auf einer anderen Beurteilungsdimension als die Ökologie. Von einer umfassenden «Nachhaltigkeitsetikette» von Motorfahrzeugen ist man weit entfernt. Das Projekt der Bundesbehörde einer etwas breiter gefassten «Umweltetikette» ist vorerst gescheitert (siehe auch hier Antwort unter Ziffer 3.2.2).

3.2.6 Zu Frage 6: Wie steht der Kanton der Einführung des vom Bund vorgeschlagenen Bonus-Malus-Systems gegenüber? Gegenwärtig ruhen auf Bundesebene die Bestrebungen nach einer Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage der Motorfahrzeugsteuern auf der Basis eines Bonus-Malus-Systems. Einigen Kantonen (z.B. Basel Landschaft und Zürich) ist es gelungen, Aspekte des im Jahr 2007 von der asa entwickelten Rabattmodells in die Bemessungsgrundlagen ihrer Motorfahrzeugsteuern zu integrieren und dafür politische Mehrheiten zu gewinnen. Der Kanton Solothurn scheiterte bei diesem Vorhaben am Volksmehr trotz Zustimmung im Parlament.

Wir stehen einem Bonus-Malus-System bei der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung nach wie vor positiv gegenüber und verfolgen allfällige Entwicklungen auf kantonaler wie auch auf Bundesebene. Sollten wir zum Schluss kommen, dass sich die Faktenlage gegenüber der Situation im Jahr 2009 dergestalt verändert hat, dass sich für ein Projekt mit der Stossrichtung einer ertragsneutralen Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer Mehrheiten finden lassen, werden wir eine entsprechende Gesetzesrevision in die Wege leiten.

3.2.7 Zu Frage 7: Könnte es sich der Regierungsrat vorstellen, sich bei der entsprechenden Vorlage an der Auto-Umweltliste des VCS zu orientieren? Die Auto-Umweltliste des VCS (ein Fachbeitrag eines Interessenverbands) ist eine von mehreren Fachbeiträgen, die bei der Ausarbeitung einer neuen Vorlage mitberücksichtigt würde.

3.2.8 Zu Frage 8: Wird der Kantonsrat die Möglichkeit haben, wie im Legislaturplan festgelegt, noch in dieser Legislatur über eine entsprechende Vorlage beschliessen zu können? Wir verweisen auf unsere Argumentation unter den Vorbemerkungen (Ziffer 3.1).

Simon Bürki (SP). Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung. Damit ist das Positive aus meiner Sicht leider auch schon gesagt. Man hat sich meiner Meinung nach viel Mühe gegeben und versucht zu erklären sowie zu beschreiben, warum das Legislaturziel nicht erreicht werden kann oder auch, warum man zum Teil gar noch nicht richtig damit begonnen hat. Ich nenne drei Punkte dazu. Erstens: Die Vorlage zur Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer im Jahr 2009 ist bereits eine Weile her. Sie war bereits Vergangenheit, als der neue Legislaturplan erarbeitet worden ist. Die Ablehnung dieser Vorlage und auch die Erkenntnis daraus sind dementsprechend nicht neu. Sie waren schon damals vorhanden und die Rahmenbedingungen haben sich seitdem nicht geändert, wie das hier in der Beantwortung erwähnt wird. Punkt zwei: Was die höhere Priorisierung des Legislaturschwerpunkts B.1.1.1. anbelangt, nämlich «Haushaltsgleichgewicht wieder herstellen und Handlungsspielraum wieder zurückgewinnen», war bei der Erarbeitung des Legislaturplans ebenfalls klar. Auch das sind keine neuen Erkenntnis und auch keine Rahmenbedingung, die sich daraus ergeben hat. Drittens wird gesagt, dass die heutige Bemessungsgrundlage der Motorfahrzeugsteuern mit dem Hubraum verbrauchsarme Fahrzeuge bereits fördern würde. Aber auch das war bei der Erarbeitung des Legislaturplans klar. Und auch hier handelt es sich nicht um eine neue Erkenntnis oder um eine neue Rahmenbedingung, die sich jetzt in der Zwischenzeit verändert hat. Kurz und bündig zusammengefasst ist die Begründung für mich fragwürdig. Zum Teil empfinde ich es als ein klein wenig an den Haaren herbeigezogen, wie das hier begründet wird. Für die SP-Fraktion ist klar, dass die formulierten Ziele in einem Legislaturplan angegangen, aufgegriffen und umgesetzt werden, ansonsten verkommt ein solcher Legislaturplan zu einem Papiertiger. Selbstverständlich soll die rasante Entwicklung in der Automobilindustrie berücksichtigt werden. Die letzte Abstimmung im Jahr 2009 ist auch schon eine Weile her. Es wäre durchaus an der Zeit, eine neue Vorlage zu erarbeiten. Bis diese dann überhaupt erarbeitet worden ist und zur Abstimmung gelangt, vergeht noch einmal Zeit. Möglicherweise war die alte Vorlage auch gar nicht so schlecht. Möglicherweise muss man das Rad nicht ganz neu erfinden, da es vorher bereits schon rund gewesen ist. Vielleicht könnte man die erarbeitete Vorlage aus der Schublade nehmen und sie müsste nur sanft überarbeitet werden. Es ist unschwer zu erkennen, dass ich gegenüber dem vorliegenden Geschäft nicht ganz dieselbe Euphorie versprühe und sich meine Begeisterung in engen Grenzen hält. Oder besser gesagt und zeitgemässer: «Not amused» oder ganz modern und aktuell: «Facebook-Einladung zur Erfüllung des Legislaturziel wurde abgelehnt», um nicht zu sagen ignoriert. Die Erfüllung dieses Ziels ist in Zukunft mit «vielleicht» beantwortet worden. Zu dieser Situation kommen mir drei Vergleichsbilder in den Sinn. Im Militär würde man sagen: So, ausführen, marsch. Eine Lehrperson würde die rhetorische Frage stellen: «Wofür sind denn die Hausaufgaben?» Ein sportbegeisterter Wutbürger würde sagen: «So, jetzt Gring ache und seckle.» Ich komme zurück in den Kantonsrat und sage kurz und bündig, emotionslos und diplomatisch korrekt auf den Punkt gebracht: Als Interpellant bin ich nicht befriedigt.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Für die Grüne Fraktion sind die Antworten des Regierungsrats in Bezug auf den Legislaturplan als politisches Planungsinstrument des Regierungsrats nachvollziehbar. Doch nicht nur der Legislaturplan ist matchentscheidend, sondern die Haltung und Steuerung von möglichen Mass-

nahmen, die folgen sollten. Die in den Vorbemerkungen herbeigezogenen Erfahrungen von 2009, Simon Bürki hat es vorhin auch schon erwähnt, sind schon einige Zeit her. Die Erfahrungen, die die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer zum Ziel gehabt hätten, sind zwar korrekt, jedoch bedauert es die Grüne Fraktion noch immer, dass alleine das Portemonnaie entschieden und den Schritt in die richtige Richtung verhindert hat. Es ist leider so, wenn es um das Auto geht, spielt die Kostenwahrheit plötzlich keine oder eine untergeordnete Rolle. Korrekturen haben es schwer. Es gibt ein Gemeingut Luft, das stark belastet ist. Die Automobilisten sind mit rund 40% für diese Emissionen verantwortlich. Steuern und reduzieren können wir über die Volkostenrechnung des Benzinpreises oder, in einem bescheideneren Mass, mit der Motorfahrzeugsteuer. Der Umbau weg von fossilen Verbrennungsmotoren ist zwingend und im Gang. Die Grüne Fraktion begrüßt daher, dass im Kanton Solothurn rein elektrisch betriebene Fahrzeuge privilegiert und steuerbefreit sind. Doch noch kurz zu den einzelnen Fragen: Schön, dass der Regierungsrat eine weitere Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer auf dem Radar behält. Eine grosse Aktivität oder nur schon eine klare Absichtserklärung stellen wir jedoch nicht fest. Wenn wir abwarten, bis eine Lösung mit einem total ertragsneutralen Umbau der Motorfahrzeugsteuer vorliegt, wie man der Antwort auf die Frage 6 entnehmen kann, heisst das soviel wie, dass in nächster Zeit im Kanton Solothurn gar nichts passiert – oder eben erst, wenn es der Bund von oben diktieren. Die letzte Antwort zur Frage 8, die wiederum auf die Argumente der Vorbemerkungen verweist, könnte auch einfach «Nein» lauten. Wir werden nach der Prioritätensetzung des aktuellen Regierungsrats in nächster Zeit leider – aus Sicht der Grünen – sicher nicht über eine neue Vorlage zur weiteren Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer abstimmen.

Martin Flury (BDP). Aus unserer Sicht hat der Regierungsrat gut auf diese Interpellation geantwortet. Der Legislaturplan dient, wie es der Name schon sagt, als Planungsgrundlage. Man hat es auf dem Radar. Die Öko-Ausrichtung der Motorfahrzeugsteuer ist auf Kurs. Elektroautos sind von der Steuer befreit und Verbrennungsmotoren werden nach der Hubraumgrösse besteuert. Auf Bundesebene ist eine Revision in dieser Richtung am Laufen. Es macht daher keinen Sinn, einen Sonderzug zu fahren, da 2009 eine Vorlage zu diesem Thema vom Volk klar abgelehnt worden ist.

Leonz Walker (SVP). Die Fraktion der SVP stellt Folgendes fest: Die Frage zielt völlig ins Leere und ist eigentlich auch völlig unnötig. Auch wenn jetzt hier Punkte aufgegriffen worden sind, muss ich Folgendes festhalten: Das Steuersystem nach Hubraum ist im Kanton Solothurn sehr gut, denn der Trend zu kleinen Fahrzeugen bringt automatisch weniger Schadstoffe. Ein weiterer Punkt ist, dass Elektrofahrzeuge völlig steuerbefreit sind. Das ist etwas, das wohl nur fünf Kantone in der ganzen Schweiz so handhaben. Wenn es das Stimmvolk im Jahr 2009 abgelehnt hat, kann ich mir nicht vorstellen, dass nach sieben Jahren heute eine völlig andere Denkweise herrscht und dass man mit einer Abstimmung darüber eine Mehrheit finden kann. Der Regierungsrat beantwortet im Grundsatz diese Frage punktuell und stellt fest, dass gar kein Handlungsbedarf besteht und wir in absehbarer Zukunft das System so beibehalten können.

Markus Grütter (FDP). Wir erachten die Antworten des Regierungsrats auch als gut. Darin kommt zum Ausdruck, dass der Regierungsrat eine Gesamtinteressenabwägung vornimmt und das ganze Thema sehr pragmatisch angeht. Wir begrüssen dies.

Markus Knellwolf (g/p). Ich persönlich bin enttäuscht von den Antworten des Regierungsrats. Ich finde die Fragen von Simon Bürki absolut berechtigt. Zudem bin ich der Meinung, dass man das Ziel ehrlicherweise verfolgen müsste, wenn man sich ein solches in die Legislaturplanung schreibt. Diesen Willen erkenne ich nicht. Ich bin auch nicht der Ansicht, dass diese Fragen ins Leere zielen, wie das jetzt gesagt worden ist. Ich möchte daran erinnern, dass wir beim Energieverbrauch und auch beim CO₂-Ausstoss einen grossen Posten haben. Seit Jahren sehen wir, dass wir diesen nicht im Griff haben und ihn auch nicht in den Griff bekommen. Dabei geht es um die Zunahme des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstosses bei der Mobilität. Es ist dies der individuelle Personenverkehr, also Autos insbesondere. Daraus sind diese Fragen absolut berechtigt und es wäre wichtig, dass man als Kanton Solothurn hier vorwärts machen würde, auch wenn man 2009 mit einer Vorlage gescheitert ist. Es ist nicht falsch, heute darauf zurückzukommen und vielleicht mit einem neuen Modell einen Schritt in die Zukunft zu machen.

I 0139/2016

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Obst- und Beerenanbau – Opfer der Kirschessigfliege (KEF)

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 31. August 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2016:

1. Interpellationstext. In diesem Sommer war die Obst- und Beerenproduktion durch das Auftreten der Kirschessigfliege (*drosophila suzukii*) massiv betroffen. Die Fliege tritt in der Schweiz seit 2011 auf und hat in vorangehenden Jahren vor allem im Weinbau für grosse Schäden gesorgt. Dieses Jahr trat die Kirschessigfliege bereits bei der Kirschenreife flächendeckend massiv in Erscheinung. Insbesondere der Hochstamm-Kirschenanbau war so stark betroffen, dass die Ernte eingestellt werden musste: der Anteil der geniessbaren Früchte sank gegen Null. Auch die Verwertung als Brennholz ist nicht mehr möglich. Ich bitte den Regierungsrat, zur Situation des neuen Schädlings die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Ausbreitung der Kirschessigfliege zu bremsen oder zu stoppen?
 2. Werden Untersuchungen gemacht, um praxistaugliche Bekämpfungsmassnahmen zu testen?
 3. Welche Möglichkeiten zur Bekämpfung dieses neu eingeschleppten Schädlings gibt es bisher?
 4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen des Kirschessigfliegenbefalls auf den Hochstammobstbau und die Landschaft im Schwarzbubenland? Welche Massnahmen sind aus dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft möglich, wenn weiterhin wirksame Bekämpfungsmassnahmen nicht verfügbar sind?
 5. Intensivobstanlagen und Beerenanlagen können teilweise mittels Mückennetzen geschützt werden. Ist der Regierungsrat bereit, die dazu notwendigen Einrichtungen unbürokratisch und zeitgerecht zu bewilligen?
 6. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat, damit die weitere Verbreitung dieses Schädlings gestoppt werden kann?
 7. Ist der Kanton in der Lage, die für die Bekämpfung dieses neuen Schädlings notwendigen Beratungsdienstleistungen zu erbringen?
- 2. Begründung.** Der Kirschenanbau ist im Schwarzbubenland ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor der Landwirtschaft. Auf den Beerenanbau spezialisierte Betriebe sind auf den Markt ausgerichtete Betriebe, die ihr Einkommen erzielen, indem sie sich auf die Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten ausgerichtet haben. Die wirtschaftlichen Auswirkungen im Hochstamm-Obstbau haben auch ökologische Auswirkungen: wenn der Obstbau keine verwertbaren Produkte mehr liefert, wird die Pflege der Hochstammbäume sehr schnell aufgegeben. Die Direktzahlungen von Bund und Kanton (Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft) reichen nicht aus, um eine ertragslose Kultur aufrecht zu erhalten. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist die einzige, einigermassen wirksame Schutzmassnahme bei Intensivanlagen und im Beerenanbau der Schutz mit Mückennetzen.

Die Vermehrung der Kirschessigfliege erfolgt explosionsartig, wenn reife Früchte nicht geerntet werden. Innerhalb von 31 Tagen entstehen aus einem einzigen Weibchen 8 Millionen reproduktionsfähige Weibchen. Dies verdeutlicht das Schadenzpotential, das die KEF hat.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

3.1.1 Ausbreitung und Schäden der Kirschessigfliege. Die im asiatischen Raum beheimatete Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*) gelangte ab 2008 nach Nordamerika, Europa und im Jahr 2011 nach Österreich und Deutschland sowie in die Schweiz. Die großräumige Verbreitung erfolgte vermutlich durch den Import befallener Früchte. Eine lokale Ausbreitung von einigen Kilometern ist durch die Fliegen selbst möglich. Von den staatlichen Pflanzenschutzorganisationen in der Schweiz wurde die Kirschessigfliege (KEF) schon früh als äusserst gefährlicher Schadorganismus für den Obst-, Beeren- und Weinbau eingestuft. Die Fliege findet bei uns für die Etablierung ideale Lebensräume. Sie kann neben zahlreichen kultivierten Trauben-, Obst- und Beerenarten auch Wildbeeren und -früchte in Wäldern und Hecken befallen. Kirschen liebt sie speziell. Eine Überwinterung ist für sie in unseren Breitengraden kein Problem. Das Vermehrungspotential der Fliege ist enorm. Ein Weibchen kann mit über 12 Generationen im Laufe einer Saison problemlos mehrere Milliarden Nachfahren produzieren. Im Jahr 2014 wurden die ersten grösseren Schäden im Kanton Solothurn gemeldet. Bei gewissen Kulturen, wie Sauerkirschen,

Hochstammkirschbäumen und Aronia-Beeren kam es vereinzelt zu Totalausfällen. Die heißen Temperaturen im Sommer 2015 stoppten die Massenvermehrung der Fliege und es wurden kaum Schäden beobachtet. Im Frühsommer 2016 waren die feuchten und kühlen Bedingungen wieder ideal für die Massenvermehrung der KEF. Die Fachstelle Spezialkulturen des Kantons warnte die Produzenten vor der drohenden Gefahr, war sich jedoch bewusst, keine wirklich griffigen Massnahmen anbieten zu können. Hochstammäume können nicht eingenutzt werden, und die Früchte werden vor allem für die Weiterverarbeitung vollreif gepflückt. So konnte 2016 ein grosser Teil der Intensiv-Kulturen geerntet werden, während vor allem bei Hochstammkirschbäumen, aber auch frei stehenden Obst- und Beerenkulturen grosse Ausfälle zu verzeichnen waren. Hinzu kommt für alle Produzenten ein enormer Sortieraufwand bei der Ernte und das aufwändige Abernten und Vernichten von befallenen, unbrauchbaren Früchten.

3.1.2 Engagement des Kanton Solothurn. Obwohl die KEF bereits früh als gefährlicher Schadorganismus identifiziert wurde, haben die Obst- und Beerenproduzenten, wie auch die Forschung und Beratung das Schadpotential unterschätzt. Die angewandte Agrarforschung ist gefordert, geeignete Bekämpfungsmaßnahmen zu entwickeln. Der Kanton Solothurn beteiligt sich darum bereits seit 2014 am mehrjährigen Interreg-Projekt „Nachhaltiger Pflanzenschutz gegen invasive Schaderreger im Obst- und Weinbau“. An diesem Projekt sind auch die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) in Frick und die Grenzregionen von Frankreich und Deutschland beteiligt. Das Gesamtbudget beläuft sich auf 4,2 Millionen Franken. Das Amt für Landwirtschaft des Kantons Solothurn trägt mit Eigenleistungen (Arbeit der Kantonalen Fachstelle) und Beiträgen rund 40 000 Franken bei. Neben einer intensiven Überwachung der Befallsituation, mit einem aufwändigen Monitoring, wird in praxisorientierten Feldversuchen nach effektiven Bekämpfungsmöglichkeiten gesucht. Daneben laufen auch koordinierte, gesamtschweizerische Aktivitäten, bei denen sich der Kanton beteiligt.

3.1.3 Wissenstransfer in die Praxis. Die Kantonale Fachstelle für Spezialkulturen setzt seit dem ersten Auftreten der Kirschessigfliege einen Arbeitsschwerpunkt bei der Information und Beratung der Obst- und Beerenproduzenten. An Fachtagungen und über schriftliche und elektronische Medien werden die neuesten Erkenntnisse über die Lebensweise, die aktuelle Ausbreitung und bekannte Bekämpfungsmaßnahmen vermittelt. Der Kanton Solothurn unterstützt zudem die praxisorientierte Forschung am Steinobstzentrum Breitenhof in Wintersingen BL. In enger Vernetzung mit der Praxis, der Beratung und internationalen Forschungsanstalten werden am Breitenhof wegweisende Versuche rund um die Themen Sorten- und Unterlagenprüfung, Bewässerung, Pflanzenschutz und Anbau durchgeführt. Zudem wird Wissen erarbeitet, welches an Fachtagungen in die Praxis umgesetzt wird.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Ausbreitung der Kirschessigfliege zu bremsen oder zu stoppen? Da eine Verhinderung der Einwanderung und eine Tilgung zum Vornherein als aussichtslos erschien, wurde die KEF in Europa und in der Schweiz nie als Quarantäneorganismus eingestuft. Dies bedeutet, dass nie eine Melde- und Bekämpfungspflicht bestand. Das Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung (Agroscope) informierte und warnte frühzeitig vor der drohenden Gefahr. Die Kantonalen Fachstellen ihrerseits trugen diese Informationen zu den Produzenten. Der Kanton Solothurn organisierte zusammen mit benachbarten Kantonen mehrere auf die KEF-Problematik zugeschnittene Veranstaltungen. In diesem Rahmen erfolgte auch ein internationaler Fachaustausch. Doch auch die angrenzenden Länder verfügen nicht über einfache Lösungsvorschläge und effektive Bekämpfungsmassnahmen. Die KEF hat sich flächendeckend in Obstanlagen aber auch Waldrändern und Hecken eingenistet. Die Obstbranche in ganz Europa steht der Kirschessigfliege zurzeit ohne effektive Bekämpfungsmassnahmen (vgl. Ziffer 3.2.3) gegenüber und hofft auf konkrete Resultate der verschiedenen Forschungsinitiativen.

3.2.2 Zu Frage 2: Werden Untersuchungen gemacht, um praxistaugliche Bekämpfungsmassnahmen zu testen? Bekämpfungsmittel unterstehen der Bewilligungspflicht durch die eidgenössischen Behörden. Im Rahmen der Zusammenarbeit im Interreg-Projekt und mit der nationalen Forschungsanstalt Agroscope beteiligt sich der Kanton Solothurn an Praxisversuchen und betreibt ein aufwändiges Monitoring (vgl. Ziffer 3.1.2). Auf nationaler Ebene erforscht Agroscope, mit sehr knapp zur Verfügung stehenden Ressourcen, die Lebensweise und Bekämpfung der KEF.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche Möglichkeiten zur Bekämpfung dieses neu eingeschleppten Schädlings gibt es bisher? Agroscope bildete eine spezielle Task-Force und erarbeitete zusammen mit den Kantonalen Fachstellen einen Massnahmenkatalog für die verschiedenen Kulturen. Bekämpfungsmassnahmen werden sowohl durch die Task-Force wie auch in der Datenbank der Interreg-Partner zusammengetragen. Bekannte und bewilligte Bekämpfungsmassnahmen sind auf den Merkblättern von Agroscope zusammengestellt. Sie werden den Produzenten mit zusätzlichen Erläuterungen und konkreten Empfehlungen zur Verfügung gestellt. Die Informationen zur KEF und deren Bekämpfung sind auf der Homepage von Agroscope (www.agroscope.ch) frei zugänglich. Sie sind auch auf der Homepage des Wallierhofs zu

finden. Die Fachstelle Spezialkulturen am Wallierhof versendet zudem periodisch Info-Mails an die Obstproduzenten.

Die bekannten Bekämpfungsmassnahmen sind gemäss heutigen Erkenntnissen nach Wirksamkeit geordnet: Das Einnetzen der Kulturen, zeitiges und vollständiges Ernten, Kurzhalten des Grasbewuchses, konsequente Feldhygiene (z.B. sofortiges Entfernen befallener Früchte), behandeln der Kulturen mit Pflanzenschutzmitteln sowie repellenten Stoffen wie Kalk oder Tonerde. Seit 2013 sind im Kanton Solothurn, wie auch in der ganzen Schweiz, Lockfallen zur Überwachung der Verbreitung des Schädlings installiert worden.

Pflanzenschutzbehandlungen wirken aufgrund des enormen Vermehrungspotentials und des dauernen Zufluges ungenügend. Hinzu kommt die Rückstandproblematik beim späten Einsatz kurz vor der Ernte. Die ausgebrachten repellenten Stoffe konnten mit ihrer Wirkung bisher nicht überzeugen. Eine effektive Bekämpfungsmethode ist das absolut dichte Einnetzen der Kulturen über eine relativ lange Zeit. Dies ist allerdings nur für wenige Obst- und Beerenarten möglich.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen des Kirschessigfliegenbefalls auf den Hochstammobstbau und die Landschaft im Schwarzbubenland? Welche Massnahmen sind aus dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft möglich, wenn weiterhin wirksame Bekämpfungsmassnahmen nicht verfügbar sind? Gegenwärtig ist von keinen bedeutenden Veränderungen des Hochstammobstbaus und des Landschaftsbildes im Schwarzbubenland durch die Auswirkungen des Kirschessigfliegenbefalls auszugehen. Die Entwicklung wird von den nebenberuflichen Mitarbeitern des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft (MJPNL) vor Ort weiterhin aufmerksam beobachtet. Aus dem MJPNL sind zurzeit keine Massnahmen angezeigt und möglich. Allenfalls kann die bestehende Ernteverpflichtung in speziellen Fällen gelockert werden.

3.2.5 Zu Frage 5: Intensivobstanlagen und Beerenanlagen können teilweise mittels Mückennetzen geschützt werden. Ist der Regierungsrat bereit, die dazu notwendigen Einrichtungen unbürokratisch und zeitgerecht zu bewilligen? Das für Vorhaben ausserhalb der Bauzonen zuständige Bau- und Justizdepartement wird allfällige Bewilligungsverfahren für Mückennetze und die dazu notwendigen Einrichtungen zügig durchführen und solche Schutzmassnahmen – wenn aufgrund der Ausführungsart bundesrechtlich zulässig – auch formlos dulden.

3.2.6 Zu Frage 6: Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat, damit die weitere Verbreitung dieses Schädlings gestoppt werden kann? Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 3.2.1.

3.2.7 Zu Frage 7: Ist der Kanton in der Lage, die für die Bekämpfung dieses neuen Schädlings notwendigen Beratungsdienstleistungen zu erbringen? Die obenstehenden Ausführungen zeigen, welch umfassende Dienstleistungen die Fachstelle Spezialkulturen des Kantons Solothurn bisher erbringt (siehe insbes. Ziffer 3.1.3). Nur durch enge Zusammenarbeit mit den Fachstellen Spezialkulturen in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft ist es gelungen, Synergien zu Nutzen und geeignete Massnahmen koordiniert anzugehen.

Um zusätzliche Dienstleistungen erbringen zu können, beispielsweise eine intensivere Einzelberatung der Produzenten für Pflanzenschutzbehandlungen oder eine verstärkte Mitarbeit an interkantonalen Aktivitäten, sind zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen notwendig.

Felix Lang (Grüne). Die eingeschleppte Kirschessigfliegen-Plage ist eine von vielen negativen Auswirkungen der Globalisierung. Daher muss uns allen klar werden, dass wir als Insgesamt-Profiteure der Globalisierung zur Solidarität verpflichtet sind. Einerseits sind wir es gegenüber den Geschädigten und andererseits, indem wir genügend Ressourcen zur Verfügung stellen, um das Problem entweder in den Griff zu bekommen, zu überbrücken bis die Natur selber ein Gleichgewicht schafft oder eine Kombination davon. Ich kann mir gut vorstellen, dass jetzt die eine oder der andere schon denkt: «Typisch Bauernvertreter. Sie haben ein Problem und schon wird gejammt und nach Solidarität gerufen.» Wer so denkt, ist auf dem Holzweg und negiert, vor welchen einschneidenden, schwierigen Entscheidungen die Produzentinnen und Produzenten stehen, welche nebenbei unsere Landschaftsbilder und die Ökologie verändern könnten. Hier nur ein Beispiel eines Produzenten aus Hochwald, der nach einer entsprechenden Fachtagung in gekürzter Form sinngemäß Folgendes der Bauernzeitung gesagt hat: «400 stolze Kirschen- und Zwetschgenhochstammbäume stehen auf unserem Hof, die wir gerne hegen und pflegen. Im ersten Teil der Tagung hat man uns die Tatsachen über diese Plage aufgetischt, die wir ja alle schon kennen. Es hat begonnen, in mir drinnen zu brodeln. Der Frust der letzten drei Jahre ist mir aufgestossen. Es hat ausgesehen, als müssten wir uns von diesen geliebten Bäumen trennen. Im zweiten Teil ist dann aber Hoffnung entstanden. Im direkten Gespräch mit den Personen vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und dem Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung (Agroscope) hat man gespürt, dass sie es ernst meinen mit der Suche nach Bekämpfungsmöglichkeiten.» Für die Grüne Fraktion steht ausser Frage, dass diese Hochstammbäume gerettet werden müssen. Sie

müssen für die Produzenten und Produzentinnen zum Ernten von Früchten und Vermarkten wirtschaftlich interessant bleiben. Für uns sind die Antworten des Regierungsrats soweit schlüssig. Ob es in Zukunft mehr Ressourcen braucht und somit mehr Bemühungen, müssen die nächsten paar Jahre zeigen. Indem die Forschung ganz nahe an der Praxis arbeitet, gibt das den Produzenten auch die Kraft und Hoffnung zum Durchhalten. Geschätzter Präsident, ich bin am Schluss meines Votums angelangt (*Heiterkeit im Saal*).

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich habe vorhin zum Schutz von Felix Lang mit der Glocke geklingelt und nicht zum Ende des Votums (*Heiterkeit im Saal*).

Peter Brügger (FDP). Zum Schutz vor der Kirschessigfliege könnte man vielleicht auch nächsten Sommer mit der Glocke klingeln, das wäre mindestens einen Versuch wert. Wie es der Redner vorher ausgeführt hat, haben wir es bei der Kirschessigfliege mit einem der zahlreichen Insekten zu tun, die mit der Globalisierung auftreten. Betroffen sind die Holzbranche, die Menschen – denken wir an die Tigermücke – oder auch die Nutztiere mit der Blauzungenkrankheit vor ein paar Jahren. Dieser Realität müssen wir in die Augen sehen. Mit der Kirschessigfliege haben wir jetzt ein weiteres Schadeninsekt, das ein enormes Vermehrungspotential aufweist. Aus diesem Grund wiederhole ich hier eine Zahl: Aus einem reproduktionsfähigen Weibchen entstehen innerhalb von einem Monat 8 Millionen reproduktionsfähige Weibchen. Das heißt 8 Millionen Würmer in 8 Millionen Beeren oder Kirschen. Wenn man sich das vor Augen hält, so bin ich der Ansicht, wird man sich bewusst, welche Dramatik es angenommen hat. Der Regierungsrat zeigt in den Antworten auf die Fragen 1 bis 3 ganz klar, dass man sich dessen bei den zuständigen Stellen auch bewusst ist. Bewusst nämlich, dass dies einerseits ein wirtschaftlicher Faktor ist. Genauso der Bereich der Landwirtschaft, der marktnah produziert, der am Markt ist, der Frische produziert und die Stärke der Schweiz ist, ist hier nun arg gebeutelt. Das zweite ist aber auch die ökologische Seite, nämlich dass vor allem im Schwarzbubenland die schönen Hochstammbäume, die die dortige Landschaft prägen und den Naherholungswert dieser Landschaft ausmachen, bedroht sind. Wir stehen heute vor der Situation, wie es vermutlich vor 150 Jahren der Rebbau gewesen ist, als die Reblaus eingeschleppt worden ist. Heute finden Sie außer an ein paar Ecken im Kanton Solothurn, wo hobbymässig Wein produziert wird, keine Reben mehr. Sie finden aber quer durch den ganzen Kanton Bezeichnungen wie Rebenweg, Rebenfluß usw. Das sind Orte, an denen früher Rebbau betrieben wurde. Dieser ist damals innert weniger Jahre verschwunden und wir müssen aufpassen, dass mit den Hochstammbäumen nicht das Gleiche passiert. Bei der Antwort auf die Frage 4 bin ich nicht ganz sicher, ob die zuständige Stelle, die die Antwort in Bezug auf die Hochstammbäume gegeben hat, sich bewusst ist, was das heißt, wenn davon gesprochen wird, dass man von der Pflückpflicht Abstand nehmen kann. Dann machen sie genau das Falsche. So halten wir das Reservoir aufrecht für die nächstjährige Population dieser Fliegen. So unangenehm es ist, man muss daran festhalten und dafür besorgt sein, dass diese Fliege nicht überwintern kann. Das erreicht man ganz sicher nicht, indem man die Früchte hängen lässt, sondern indem sie möglichst entfernt werden. Wenn es bei den Hochstammbäumen darum geht, dass wir dort eine wirksame Bekämpfung vornehmen wollen, sind wirklich alle gefordert. Felix Lang hat es erwähnt, die FIBL ist am Suchen, Agroscope ist am Suchen und dort muss man dann die Massnahme, die man findet, einsetzen. Ich möchte hier bereits dazu aufrufen, dass wir uns dann nicht irgendwelche ideologischen Brillen aufsetzen, mit denen wir alles, was eine chemische Bekämpfung ist, verteufeln. Wenn es möglich ist, die Fliege biologisch zu bekämpfen, werden wir das selbstverständlich so tun. Möglicherweise wird es zum Schutz der Hochstammbäume eine chemische Bekämpfung brauchen – es könnte sein, dass man die Kirschen dann gar nicht isst. Bei den Intensivanlagen ist ein passiver Schutz möglich, indem man die Anlagen à la Christo verhüllt. Das ist dann aber nicht Kunst – vielleicht ist es ein positiver Nebeneffekt. Aber man schützt die Anlagen mit Netzen. Dazu erwarten wir vom Kanton, dass das unbürokratisch bewilligt wird und zwar sowohl in Betrieben, in denen es als Haupterwerb gilt als auch in Betrieben, in denen es ein Nebenerwerb ist. Ich erwarte dort von Seiten des Baudepartements, dass man wirklich an die Grenze geht, was gemäß Raumplanungsgesetz möglich ist und dies auch im Interesse des wirtschaftlichen Anbaus von Kirschen in der Nordwestschweiz ausschöpft. Wenn der wirtschaftliche Anbau stirbt, dann sterben die Hochstammbäume ebenso. Wenn kein Obstbauer mehr da ist, dann ist auch keiner mehr da, der die landschaftsprägenden Bäume pflegt. In diesem Sinn sind wir mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden. Es zeigt sich, dass die nötige Sensibilität vorhanden ist. Man hat das Problem erkannt, nimmt es sehr ernst und setzt auch die Ressourcen entsprechend ein. Wir sind von der Antwort befriedigt.

Beatrice Schaffner (glp). Meine zwei Vorredner haben schon sehr viel erwähnt, was diese Problematik anbelangt. Die Kirschessigfliege ist besonders schwierig, weil sie die Früchte genau dann ansticht, wenn

sie pflück- und essreif sind. Kirschen kann man nun einfach nicht pflücken, bevor sie reif sind, denn sie reifen nicht nach. Es gibt auch noch einen zweiten Problempunkt. Es gibt heute kein Spritzmittel, mit dem man diese Früchte spritzen kann, denn man müsste sie spritzen, bevor sie gerade gepflückt und verzehrt werden. Der Konsument würde so das Spritzmittel mitessen und das geht auch nicht. Es wurde zudem die Wirtschaftlichkeit mit der Pflückpflicht erwähnt. Wenn man die Kirschen von den Hochstammbäumen pflückt – häufig sind dies Konservenkirschen – erhält man dafür einen Preis von 1 Franken plus-minus pro Kilo Kirschen. Wenn man einmal selber Kirschen geplückt hat, weiß man, wie wenig man so verdient. Die Pflückpflicht ist wichtig, aber es ist eine enorme Arbeit, um diese Hochstammbestände aufrecht zu erhalten. In der Antwort steht auch geschrieben, dass man bis jetzt noch keinen Rückstand bei den Hochstammbäumen entdecken konnte. Die Kirschessigfliege ist seit ein paar Jahren hier. Ein solcher Hochstammbestand wird nicht einfach nach einer Saison ausgerissen. Das sind zum Teil sehr alte Bäume. Sie werden über Jahre und Jahrzehnte gehext und gepflegt. Die Landwirte, die noch solche Hochstammbäume haben, hängen an diesen Bäumen und reissen sie nicht einfach innerhalb eines Jahres aus. Der wirtschaftliche Druck auf diese Landwirtschaftsbetriebe ist sehr hoch. Wenn man dann Null Ertrag und nur noch Aufwand hat, um diese Bäume zu erhalten, kommen sie weg. Die Situation ist extrem schwierig. Im Moment gibt es keine Bekämpfungsmassnahmen. Es ist zwar technisch möglich, diese Hochstammlagen mit Netzen zu versehen. Aber es ist ein enormer Aufwand. Man könnte auch Pheromonfallen aufhängen, dann sehen diese Bäume wie Christbäume aus. Auch das ist ein riesiger Aufwand. Es sind enorme Kosten für einen kleinen Ertrag. Zusammengefasst haben uns die Antworten des Regierungsrats befriedigt. Die Situation ist schwierig. Der Kanton arbeitet mit den führenden Forschungsinstituten der Schweiz, also mit der FiBL und Agroscope, zusammen. Die Situation der Landwirte mit Hochstammbeständen im Schwarzbubenland ist dem Regierungsrat sehr bewusst.

Simon Esslinger (SP). Nach dem Exkurs in der letzten Session bezüglich Neophyten wechseln wir das Thema und gehen in den Bereich der Zoologie. Wie Felix Lang geschildert hat, handelt es sich hier um ein Phänomen im biologischen Bereich wegen der Globalisierung. Fakt ist, dass die Kirschessigfliege eine von ganz vielen Insekten ist, die uns in Zukunft mehr oder weniger Ressourcen kosten werden, um das Ganze einigermassen zu kanalieren und in den Griff zu bekommen. Hier passiert in erster Linie eine politische Sensibilisierung. Trotzdem müssen wir uns heute schon bewusst sein, dass es den Obstbau in der Schweiz, wie er heute betrieben wird, wirtschaftlich nur dank Direktzahlungen gibt. Ansonsten, das hören wir regelmässig, wären die ganzen Hochstammbauanlagen schon lange nicht mehr wirtschaftlich. Es braucht heute schon die Direktzahlungen, damit das einigermassen im Lot ist. Die Fragen, die seitens der Fraktion FDP.Die Liberalen gestellt werden, sind richtig und wichtig. Der Regierungsrat zeigt aber auch auf, dass es sich dabei nicht um ein kantonales Problem handelt, sondern dass wir insgesamt in der Schweiz und in Europa mit diesem Problem zu kämpfen haben. Das Engagement von Seiten des Kantons Solothurn wird deutlich aufgezeigt. Man arbeitet interkantonal gut mit Agroscope, mit dem FiBL, mit der Fachstelle in Wintersingen im Kanton Basel Landschaft zusammen. Wir arbeiten auch am Projekt «nachhaltiger Pflanzenschutz gegen invasive Schadenserreger im Obst- und Weinbau» mit. Die Schwerpunkte wurden genannt. Es ist dies ein intensives Monitoring und im Bereich Information und Prävention arbeitet man eng mit den Produzenten und Produzentinnen zusammen. Weiter erwähnt der Regierungsrat die gesamtschweizerischen Aktivitäten, die stattfinden und an denen sich der Kanton beteiligt. Aus unserer Sicht wird jedoch zu wenig genau ausgeführt, was mit den vorhandenen Ressourcen exakt gemacht wird. Bei allen Antworten ist aber bis jetzt klar, dass wir noch keine Antworten haben, wie es weitergeht. Konkret möchte ich an einem Beispiel aufzeigen, was heute die Problematik ist. Im Bereich der Insektizide, die heute eingesetzt werden, braucht es Sonderbewilligungen. Grundsätzlich, und das ist ja nicht nur in diesem Bereich so, besteht eine hohe Gefahr von Resistenzbildung und zudem von Mehrfachrückständen. Das Problem ist, dass wir noch weit davon entfernt sind, überhaupt eine Lösung anbieten zu können. Bei der Frage 7, die scheint mir doch wichtig, geht es um zusätzliche Dienstleistungen, die man erbringen müsste. Dafür braucht es Ressourcen, und zwar finanzieller und personeller Art. Das wird Geld kosten. Es handelt sich hier um eine Dienstleistung, die der Staat erbringen muss. Hier sprechen wir wieder finanzpolitisch miteinander, wo und wie viel Verantwortung der Staat hier übernehmen muss. Die Fraktion der SP ist mit den Antworten soweit zufrieden.

Fritz Lehmann (SVP). Ich weiß fast nicht mehr, was ich sagen soll, denn es wurde bereits alles angesprochen. Ich danke auch für die Anteilnahme gegenüber den betroffenen Produzenten. Es ist nämlich hart. Im Obstbereich betrifft es vor allem die Beeren, Trauben und Kirschen. Griffige Massnahmen sind gefordert und sie müssen einmal verfügbar sein. Ich vertrete hier eine etwas andere Sicht und ich muss sagen, dass es manchmal einfach einen Hammer braucht, auch wenn er chemischer Art ist. In der Antwort des

Regierungsrats habe ich so keine Lösung gefunden. Es ist so, wie es geschildert worden ist. Man ist an der Arbeit, es wird eine umfangreiche Administration betrieben. International, besser gesagt im europäischen Verbund, sucht man nach Lösungen. Das ist soweit richtig, aber ich erwarte irgendeinmal auch Resultate, die man brauchen kann. Als ich die Stellungnahme zur Frage 4 der Interpellation durchgesehen habe, ist mir dasselbe wie Peter Brügger passiert. Es geht da um den letzten Satz: «Allenfalls kann die bestehende Ernteerpflichtung in speziellen Fällen gelockert werden.» Das hat mich dann zurück zur Frage 3 gebracht. Dort heisst es unter anderem, ich mache es kurz: «Sofortiges Entfernen befallener Früchte.» Gegensätzlicher geht es nun also gar nicht mehr. Das zeigt die ganze Problematik auf, vor der wir stehen. Auch in Bezug auf die Schutznetze und ähnliches gibt es eine gute Antwort. Ich bin froh, wenn es so ist, wie es hier geschrieben steht. Es steht geschrieben: «... wenn aufgrund der Ausführungsart bürgerrechtlich zulässig auch formlos dulden». Was muss ich hier herausnehmen und was heisst das für mich? Ich weiss es nicht. Ich kann es nicht einordnen. Vielleicht noch etwas zu den Hochstammbäumen. Das war ja auch eine der Fragen. Es heisst, dass es momentan keine Auswirkungen hat. Klar, heute und morgen hat es noch keine und wahrscheinlich auch im nächsten Frühling noch nicht. Aber irgendeinmal wird es Auswirkungen haben. Wenn Sie die Hochstämme noch unterhalten wollen, muss man Lösungen haben. Ich weiss es nicht, denn durch die Unternutzung hat ein Produzent mehr Arbeit, denn das ist ein Riesenaufland. Im Weiteren muss er die Bäume hegen und pflegen, damit sie gesund bleiben, ansonsten gehen sie ein. Zu guter Letzt kann er die Kirschen am Baum lassen. Wenn er sie hängen lässt, bildet sich somit die Brutstätte für die nächste Generation. Das ist von mir aus gesehen etwas schwierig. Im Moment haben wir etwa 13'000 Hochstammbäume im Mehrjahresprogramm. Wir müssen uns überlegen, wo das hinführt. Daher müssen sicher Lösungen auf den Tisch kommen, wie immer diese auch aussehen.

Rolf Sommer (SVP). Peter Brügger hat mich auf etwas aufmerksam gemacht. Ich schaue vielleicht auf etwas anderes als dies andere Leute tun. Ich habe mir die Baustellen etwas näher angeschaut. In letzter Zeit – das habe ich zum Beispiel in Trimbach und in Gretzenbach festgestellt – stehen wochenlang Säcke mit Steinen, sogenannten Wassersteinen, herum. Diese wurden zum Pflastern verwendet. Darunter stehen Paletten. Die Steine und die Paletten kommen nicht aus der Schweiz, denn die Paletten weisen kein SBB-Zeichen auf. Das ist genau die Gefahr, denn so kann sehr viel Material mitkommen, auch Viecher. Es ist für mich ein Rätsel, wieso man diese Paletten nicht gleich verbrennt. Es könnten sich darin Tiere, Holzwürmer oder was auch immer darin befinden, die von irgendwoher eingeschleppt werden. Auch die Säcke sollten so rasch als möglich geleert werden. Man kann sich so versichern, dass in diesen Steinen nicht etwas versteckt sein könnte. Das ist ein Riesenproblem. Wenn man dem auf den Grund gehen würde, woher das kommt, so könnte es stets eine Baustelle in der Region gewesen sein. Das müsste man einmal untersuchen. Ich weiss es nicht mit Sicherheit, aber das könnte so sein. Die Holzpaletten, die von irgendwoher kommen, könnten sehr viel Fremdmaterial wie Käfer aufweisen. Erst kürzlich habe ich eine Untersuchung über dieses Thema gelesen. Man hat tatsächlich Schwierigkeiten mit diesen Paletten. Vielleicht könnte man das auch einmal mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) diskutieren, was man in solchen Fällen machen kann.

Bruno Vögli (CVP). Ich bin selber Hobby-Obstbauer und habe etwa 30 Hochstammbäume. Die Situation im Schwarzbubenland mit der Kirschessigfliege ist eine Katastrophe. Für einige Obstbauern geht es hier um ihre Existenz. Ich habe mit einigen Obstbauern gesprochen, deren Einkommen zwischen 60% und 80% aus den Kirschen und Zwetschgen generiert wird. Das muss man schon sehen. Und noch etwas zum Einnetzen: Wie soll ein Bauer, der 300 Hochstammbäume hat, diese einnetzen? Das ist einfach nicht möglich. Diesen Sommer haben einige ihre Früchte mehrmals mit Kalk behandelt, was zum Teil Wirkung gezeigt hat. Bei Kirschen verliert jedoch die Frucht damit den Glanz und Sie wissen auch, dass die Konsumenten sehr kritisch sind. Kalk wird bei den Früchten teilweise schon lange eingesetzt und lässt sich auch wieder gut abbauen. Dann kommt das Problem mit all den Bäumen, die Früchte tragen, aber nicht mehr abgeerntet und von den Eigentümern nicht mehr gepflegt werden. Laut Angaben der Fachleute kann uns die Natur selber helfen. Wenn wir einen kalten Winter bei Temperaturen von minus 10 Grad während zwei bis drei Wochen haben, würde wahrscheinlich die Kirschessigfliege zum Teil eliminiert. Auch die Variante, dass man die Früchte pflücken soll, bevor sie zeitig sind, ist bei der Anzahl der Bäume und der Grösse einfach nicht möglich. Die Obstbauern im Schwarzbubenland haben sich Ende November getroffen und versucht, das weitere Vorgehen zu besprechen. Man hofft immer noch, dass die Forschung ein Mittel findet, um die Fliegen zu beseitigen. Nun noch etwas zum Votum von Felix Lang: Den Bauern, den er erwähnt hat, kenne ich sehr gut. Er stammt aus unserem Dorf und ist wirklich der Verzweiflung nahe.

Thomas Studer (CVP). Das Anliegen von Peter Brügger knüpft ja auch ein wenig an das Anliegen an, das ich mit den Neophyten eingebracht habe. Es ist dringlicher denn je. Der Wald ist immer grün und so haben die meisten das Gefühl, dass alles in Ordnung sei. Das verhält sich leider ein wenig so. Man kann die Kirschessigfliege in diesen Kulturen bekämpfen. Unter Umständen wird es einmal etwas gegen sie geben. Aber im Wald kann sie auch vorkommen, denn auch im Wald gibt es Beeren. Ich möchte die Person sehen, die im Wald Beeren pflückt, damit man nächstes Jahr eine Gefahr beseitigt hat. Das ist schlicht unmöglich. Wenn Sie sich ein wenig umhören oder die Zeitung lesen, sehen Sie, dass ein sehr grosser Teil dieser Schadorganismen – natürlich aus unserer Sicht Schadorganismen – aus dem asiatischen Raum stammt. Nebst der Kirschessigfliege haben wir den Eschenpilz, der im Moment – oder zumindest bis zum Schluss – den grössten Teil der Eschen in der Schweiz und fast in ganz Europa wegfergen wird. Dann haben wir den asiatischen Laubholzbockkäfer, der grosse Schäden anrichten kann. Es gibt bereits grosse Schäden zu verzeichnen. Man hat versucht, diese zu beseitigen, was mehrere Hunderttausend Franken gekostet hat. All das sind Probleme, die immer mehr auf uns zukommen. Wir forschen und forschen nach Bekämpfungsmöglichkeiten. Fritz Lehmann hat erwähnt, dass es am Schluss den grossen Hammer mit der Chemie geben wird, der dann auch nicht alle Probleme lösen kann. Vielleicht ergeben sich dadurch noch weitere und grössere. Ich bin der Meinung, dass wir uns überlegen sollten, woher das alles kommt und wie es zu uns gelangt. Rolf Sommer hat es erwähnt. Es ist banal, es sind Säcke, es sind Paletten, mit denen die Viecher und die Pilze eingeschleppt werden. Damit wir in der Schweiz günstige Früchte essen können und damit die Bauern konkurrenzieren, haben wir nachher teure Schäden zu begleichen. Da müssen wir umdenken. Die Bekämpfungsmöglichkeiten beginnen meiner Meinung nach an den Wurzeln – und die liegen effektiv in der Globalisierung, beim Import.

I 0141/2016

Interpellation Mathias Stricker (SP, Bettlach): Mit Disc-Recycling CO₂-Ausstoss reduzieren und Erdöl sparen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 31. August 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2016:

1. *Interpellationstext.* Obwohl in diversen Gemeinden Rückgabemöglichkeiten bestehen, landen im Kanton Solothurn jährlich mehrere Millionen gebrauchte CDs im Kehricht. Hauptgründe für diese vermeidbare Verschwendug von wertvollen Ressourcen sind vermutlich die mangelnde Information der Bevölkerung und das Fehlen von spezifischen Sammelbehältern.

CDs und DVDs bestehen zu über 90 Prozent aus Polycarbonat, einem pflegeleichten Kunststoff mit hoher Transparenz, Temperaturbeständigkeit und beachtlicher Resistenz gegen Verformungen. Der Herstellungsprozess ist energieintensiv und teuer. Für eine Disc von 15 g werden etwa 30 g Erdöl gebraucht. Das Rezyklieren von Polycarbonat trägt dazu bei, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren und die nicht erneuerbare Ressource Erdöl zu schonen. Im Recyclingprozess kann das Polycarbonat von Discs in hoher Reinheit wiedergewonnen werden. Es dient dann als Ausgangsstoff für eine Vielzahl neuer Produkte beispielsweise in der Medizintechnik. Weil die bisher gesammelten Mengen zu klein sind, existiert in der Schweiz noch keine Disc-Recycling-Anlage.

Dass die Bereitschaft der Bevölkerung gross ist, die ausgedienten Datenträger einer sinnvollen Wiederverwertung zuzuführen, zeigen diverse Angebote in Gemeinden des Kantons Solothurn.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gemeinden im Kanton Solothurn bieten ihrer Bevölkerung die Möglichkeit, CDs und DVD-Discs zu recyceln?
2. Werden die bestehenden Angebote der Gemeinden genutzt? Sind sie genügend niederschwellig oder gibt es Potential, die bestehenden Angebote für die Bevölkerung besser erreichbar zu machen?
3. Wo steht der Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich?
4. Erachtet der Kanton eine flächendeckende Sammlung von CDs und DVD-Discs als sinnvoll, um die Umweltbelastung und den Ressourcenverbrauch zu reduzieren?
 - a. Falls ja, was unternimmt der Kanton Solothurn, um eine flächendeckende Sammlung von CDs und DVD-Discs im Kanton zu etablieren?
 - b. Falls nein, warum nicht?

5. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten angepasst werden, damit eine Sammlung von CDs und DVD-Discs im Kanton Solothurn flächendeckend erreicht werden könnte?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Welche Gemeinden im Kanton Solothurn bieten ihrer Bevölkerung die Möglichkeit, CDs und DVD-Discs zu recyceln? Das Recycling von CD/DVD und Blu-ray wird in der gesamten Schweiz durch die Swico Recycling privatrechtlich organisiert und durchgeführt. Swico Recycling ist ein nicht gewinnorientiertes nationales Rücknahmesystem für ausrangierte Elektro- und Elektronikgeräte aus den Bereichen Informatik, Unterhaltungselektronik, Büro, Kommunikation, grafische Industrie sowie Mess- und Medizintechnik. Es wird von Swico betrieben, dem Schweizerischen Wirtschaftsverband der Anbieter von Informations-, Kommunikations- und Organisationstechnik.

Das etablierte Rücknahmestellennetz der Swico Recycling umfasst jegliche Anbieter / Verkäufer von CD/DVD und Blu-ray, Poststellen sowie einige kommunale Sammelstellen. Dieses engmaschige Netz deckt somit praktisch alle Gemeinden des Kantons ab und stellt eine grosse Verfügbarkeit bereit. Die Rücknahme der Datenträger erfolgt in der Regel unentgeltlich.

3.1.2 Zu Frage 2: Werden die bestehenden Angebote der Gemeinden genutzt? Sind sie genügend niederschwellig oder gibt es Potential, die bestehenden Angebote für die Bevölkerung besser erreichbar zu machen? Die Separatsammlung von CD, DVD und Blu-ray ist ein bereits etabliertes System, welches schweizweit Anwendung findet. Der Verband Swico verfügt über viel Erfahrung im Umgang mit der Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten und weiterem Abfall wie CD, DVD und Blu-ray. Der Verband ist bedacht, in den jeweiligen Bereichen eine hohe Rücklaufquote zu erreichen, um den Umsatz zu steigern. Die Verfügbarkeit von Rücknahmestellen und deren Zugänglichkeit wird als sehr hoch eingestuft.

Gemäss dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) kann leider keine Angabe zu der aktuellen Recyclingquote gemacht werden, da die Sammlung keiner Verordnung unterliegt und keine Meldepflicht besteht. Auch die Swico Recycling verfügt nicht über Informationen zur Recyclingquote.

Die Recyclingquote könnte durch erhöhte Öffentlichkeitsarbeit (Infokampagne) möglicherweise verbessert werden, wobei der Kosten-Nutzen-Aufwand beachtet werden muss. Das BAFU sieht zu diesem Thema keinen aktuellen Handlungsbedarf.

3.1.3 Zu Frage 3: Wo steht der Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich? In der Nordwestschweiz gibt es keine gesetzliche Verpflichtung zum CD-, DVD- oder Blu-ray-Recycling. Aufgrund des schweizweiten Engagements des Verbands Swico kann davon ausgegangen werden, dass die Infrastruktur und Recyclingquote in ungefähr überall gleich ist.

3.1.4 Zu Frage 4: Erachtet der Kanton eine flächendeckende Sammlung von CDs und DVD-Discs als sinnvoll, um die Umweltbelastung und den Ressourcenverbrauch zu reduzieren? Die Separatsammlung von CD, DVD und Blu-ray ist unbestritten sinnvoll (Vorgabe der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen, Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600). Der Kanton Solothurn erachtet aber eine Erweiterung des bisherigen Sammelsystems als unnötig. Der Verband Swico leistet eine vorzügliche Arbeit im Sammeln der polycarbonathaltigen Datenträger. Ein zusätzlicher ökologischer Gewinn aufgrund einer Kampagne, die speziell das Recycling von Discs propagiert, kann als geringfügig angesehen werden. Gegenwärtig werden in der Schweiz jährlich rund zwei Discs mit Musik- oder Filminhalt pro Einwohner und Einwohnerin verkauft. Der Disc-Verkauf zur Speicherung von Daten ist uns nicht bekannt. Generell verlieren die Discs jedoch an Bedeutung, da Musik-, Film- und Speicherdiene über das Internet wichtiger werden.

a. Falls ja, was unternimmt der Kanton Solothurn, um eine flächendeckende Sammlung von CDs und DVD-Discs im Kanton zu etablieren? b. Falls nein, warum nicht? Da bereits ein engmaschiges Rücknahmenetz vorhanden ist, ist es wenig sinnvoll, die Kommunen zu verpflichten, eine solche Sammlung anzubieten. Eine Verpflichtung der Gemeinden zur Etablierung einer solchen Sammlung würde die bestehende Separatsammlung der Swico konkurrieren und zusätzliche Kosten für die dazu notwendigen Aufwendungen der Gemeinden generieren (Platz, Kontrolle, Reinigung etc.), ohne dass die Recyclingquote merklich erhöht werden könnte. Das Amt für Umwelt wird aber über seine bestehenden Kommunikationskanäle Einwohner und Einwohnerinnen, Gemeinden und die Wirtschaft vermehrt daran erinnern, welche Wertstoffe sinnvollerweise separat gesammelt werden sollten. Dazu gehören auch die Discs (vgl. z.B. www.swissrecycling.ch/wertstoffe).

3.1.5 Zu Frage 5: Welche gesetzlichen Grundlagen müssten angepasst werden, damit eine Sammlung von CDs und DVD-Discs im Kanton Solothurn flächendeckend erreicht werden könnte? § 149 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) gibt dem für die Abfallwirtschaft zuständigen Bau- und Justizdepartement unter anderem das Recht, im Einzelfall anzuordnen, welche Abfälle einer

bestimmten Anlage zuzuführen sind und insbesondere auch Verkaufsstellen zu verpflichten, Vorrichtungen für das Sammeln von Abfällen zu schaffen. Es müssen deshalb keine gesetzlichen Anpassungen gemacht werden.

Mathias Stricker (SP). Einleitend möchte ich zum Disc-Recycling Folgendes festhalten: Datenträger wie CDs, DVDs und Blu-rays sind kein eigentliches Schadstoffproblem, aber sie enthalten wertvollen Kunststoff. Polycarbonat ist ein gefragter Sekundärrohstoff, der durch das Recycling wiedergewonnen werden kann. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Ich finde, dass die Antworten etwas mutlos ausgefallen sind. Natürlich sind CDs und DVDs in Zukunft auslaufende Produkte. Aber es wird noch Jahre dauern, bis keine mehr im Umlauf sind. Das Potential von Millionen solcher Discs muss genutzt werden. Die Bereitschaft der Bevölkerung, die Produkte einem Recycling-Prozess zuzuführen, ist meines Erachtens grundsätzlich gross. Aber man muss darüber Bescheid wissen. Auf der Homepage der erwähnten Swico Recycling findet man eine Recycling Map, auf der man das entsprechende Produkt eingeben kann, worauf die nächstliegende Sammelstelle angezeigt wird. Das ist sehr praktisch. Das anscheinend engmaschige Rücknahmestellen-Netz der Swico Recycling, wie das der Regierungsrat in der Antwort ausführt, soll praktisch alle Gemeinden abdecken. Ich habe bei Anbietern, Poststellen und den Gemeinden nachgefragt. Bei den Anbietern, das heisst den Verkäufern von CDs, DVDs und Blu-rays habe ich in einem Geschäft nachgefragt. Es handelt sich dabei um einen bekannten Grossanbieter. Dort hatten sie keine Ahnung. Dann habe ich ein Geschäft B gefragt, einen noch grösseren Grossanbieter. Sie haben mir gesagt, dass sie das nicht zurücknehmen würden. Ich habe bei den Poststellen nachgefragt. In der Gemeinde A hat man mir gesagt, dass man das noch nie gehört habe. Man müsse den Chef fragen. Dieser hat ein wenig gegrübelt und gemeint, das ich etwas Material bringen könne. Er wollte wissen, wie viel das denn sei. Aber er wisst da auch nichts Genaues. Ich sei der Erste, der so etwas fragen würde. Die Poststelle B in einer Stadt hat gesagt: «Nein, eigentlich nehmen wir nichts an.» Ich habe auf den Gemeinden nachgefragt, und zwar in zwei Gemeinden A und B. Bei beiden habe ich die gleiche Auskunft erhalten: «Das kennen wir nicht. Wir haben ein Abfallentsorgungsblatt.» Es geht dabei um eines, wie ich es Ihnen jetzt zeige (ein A4-Blatt wird gezeigt). Dort findet sich von A wie Akkus über E wie Eierkartons bis Z wie Zigarettenverpackungen alles – aber CDs und DVDs findet man darauf nicht. Die Auskunft war, dass man das nicht kenne. Eben, man muss es wissen. Ob es ein etabliertes System ist, wie es in der Frage 2 ausgeführt wird, bezweifle ich nach meinen Abklärungen. Fragen Sie doch einmal in der Bevölkerung nach, was man mit den ausgedienten Discs macht.

Vor ein paar Tagen habe ich einen Telefonanruf einer 80-jährigen Frau erhalten, die die CD-Sammlung eines Angehörigen in mehreren Säcken verpackt entsorgen wollte. Sie habe den Zeitungsartikel zum Thema gelesen und hat mich gefragt, ob ich denn jetzt schon wisst, wo sie die hinbringen könne. Ich habe ihr gesagt, dass sie angesichts der grossen Menge zur Almeta gehen soll. Es wäre einfach, die CDs bei den gemeindeeigenen Sammelstellen zu sammeln. Gerade für grössere betreute Sammelstellen gehört das einfach zur Pflicht. Das ist ein wichtiger Punkt. Ein anderer Punkt ist die Information. Die Abfallblätter der Gemeinden müssen ergänzt werden. Die Leute lesen dieses Blatt. Gerade in Gemeinden, in denen ein Grossverteiler die CDs entgegennimmt, müssen das die Gemeinden unbedingt auch auf ihren Merkblättern erwähnen. Dann ist eine grosse Abdeckung garantiert. Ich glaube, dass da noch einiges möglich ist. Daher bin ich froh, wenn der Regierungsrat in der Antwort 4 in Aussicht stellt, dass das Amt für Umwelt über seine Kommunikationskanäle die Einwohner, Gemeinden und die Wirtschaft vermehrt daran erinnern möchte, dass Discs sinnvollerweise separat gesammelt werden. Weil die gesetzlichen Grundlagen, das ist in der Frage 5 ausgeführt, für eine flächendeckende Sammlung gegeben sind, muss der Kanton Solothurn die Information diesbezüglich erhöhen. Das muss eben auch medial geschehen, wie zum Beispiel in einem Artikel in der «Schweiz am Sonntag» vom 13. November. In diesem wurden die Bauern darauf aufmerksam gemacht, dass gebrauchte Siloballen, das ist wertvoller Polyethylen-Kunststoff, sinnvollerweise und kostengünstiger recycelt anstatt verbrannt werden. Der Solothurner Bauernverband hat die Bauern in einem Newsletter bereits über die Möglichkeit des Recyclings informiert. Das Interesse ist anscheinend vorhanden. Eine Sensibilisierung der Bevölkerung in Sachen CD-Recycling ist dringend nötig. In diesem Sinn hat diese Interpellation ihr Zwischenziel erreicht. Mit wenig Aufwand ist etwas Sinnvolles realisierbar. Packen wir es an und bewegen wir die Welt mit einem kleinen Schritt ein wenig.

Albert Studer (SVP), Präsident. Darf ich noch den Zufriedenheitsgrad abfragen?

Mathias Stricker (SP). Ich werde dazu noch eine Schlusserklärung abgeben.

Leonz Walker (SVP). Die SVP-Fraktion hält fest, dass diese Frage auch ins Leere zielt und eigentlich völlig unnötig ist. Es ist sowieso eine Hypothese, dass es mehrere Millionen CDs im Kanton Solothurn sein sollen. Ich weiss nicht, woher diese Zahlen stammen. Es handelt sich dabei um eine reine Behauptung. Die Antwort des Regierungsrats finden wir richtig. Es braucht kein neues Gesetz oder allenfalls Massnahmen. Wir haben genügend Gesetze, die man eliminieren sollte und wir sollten nun nicht neue machen. Die Möglichkeit über die Gemeinden, die Möglichkeit über das Amt für Umwelt, die Möglichkeit über Informationen wie man eine CD entsorgen kann, gibt es genügend. Die Almeta wurde vorhin erwähnt. Das wäre sicher ein richtiger Weg. Es wurde zudem gesagt, dass die CD in den nächsten Jahren immer noch im Umlauf sein werde. Es trifft zu, dass es sehr viele CDs gibt. Aber es ist eine Behauptung, dass neue in Umlauf kommen. Es besteht die Möglichkeit, diese CDs richtig zu entsorgen. Wir brauchen hierzu wirklich keine neuen Massnahmen.

Doris Häfliger (Grüne). Das Corpus delicti – wir haben diese Angelegenheit in der Fraktion diskutiert. Ich war der Meinung, dass das doch glasklar sei und was denn hier noch zu diskutieren sei. Ein Teil der Fraktion meinte, dass dies nicht so glasklar sei. Und jetzt Hand aufs Herz, wer weiss gerade aus dem Stegreif, wo er seine alten CDs entsorgen kann? Ganz offensichtlich braucht es doch ein paar Hirnwundungen, um herauszufinden, wo man sie hinbringen kann. Es ist nicht glasklar. Es trifft zu, dass es viele Sammelstellen gibt. Wenn Sie bei der Migros hinschauen, so wurde dort schon vor zwei, drei Jahren damit begonnen, die Sammelstellen völlig neu aufzubauen. Dort gibt es einen Briefkastenschlitz, darunter ist eine CD aufgezeichnet und dort können Sie alle alten CDs einwerfen. Diese werden gesammelt. Es handelt sich um einen wertvollen Rohstoff, da muss ich Mathias Stricker absolut Recht geben. Wenn man diesen Rohstoff im Kreislauf behält, kann Erdöl eingespart werden. Sie wissen alle um die Problematik des Erdöls. Je weniger wir einkaufen und damit Geld in problematische Länder schicken müssen, desto besser. Wenn wir im Umweltunterricht mit den Schülern arbeiten, ist es ganz spannend, wenn sie wissen wollen, was es nun daraus gibt. Und wenn ich Ihnen sage, dass es sich dabei um einen Rohstoff handelt und es daraus zum Teil sogar Velo- und Motorradhelme gibt, haben sie natürlich sofort eine bildliche Vorstellung davon, wie es aussieht, wenn man ein solches Teil auf dem Kopf trägt. Aber nichtsdestotrotz, Informationsbedarf besteht. Die Swico hat mit ihrem Battery-Man schon einen recht guten Erfolg erzielt. Dort besteht ja das Problem darin, dass von zehn verkauften Batterien erst sechs zurückkommen. Langsam steigt dieser Anteil. Sie wissen, dass es Abfall gibt, der nicht brennt, sei es nun Glas, Büchsen oder Aludosen. Diese sind für eine Kehrichtverbrennungsanlage energetisch wertlos. Klar, CDs verbrennen, aber es ist ein wertvoller Rohstoff für neue Produkte. Aus diesem Grund erachte ich es als wichtig, was Mathias Stricker gesagt hat, nämlich dass es viele Stellen einfach nicht wissen. Ich war bei uns auf der Gemeinde. Die Post hat es gewusst, andere haben es auch gewusst. Das ist, weil ich da wohl ziemlich rotiere. Bei uns steht es auch auf dem Abfallkalender. Aber es braucht Information, dann wird es auf den Abfallkalendern aufgeführt werden. Ich finde es toll, wenn das Amt für Umwelt mit Informationen nachhilft, damit sich in der Bevölkerung ein Booster-Effekt wie bei einer Impfung breitmacht und man dann weiss, wie man diese Produkte richtig sammeln und als wertvollen Rohstoff nutzen kann.

Beatrice Schaffner (glp). Ich kann es wohl kurz machen. Meine Vorrednerin und meine Vorredner haben schon sehr viel gesagt. Noch nicht erwähnt wurde die Frage, ob man die Recyclingquote kennen würde. Man kennt sie nicht. Auch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) kennt diese nicht. Ich weiss nicht, wieso sie unbekannt ist. Vielleicht ist man der Meinung, dass mengenmäßig zu wenige Polycarbonat-CDs im Umlauf sind. Wir sind mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden. Ich habe allerdings weder bei der Post noch an einer anderen Stelle nachgefragt, wo man die CDs nun tatsächlich zurückgeben kann. Ich bin jetzt froh, dass es in der Migros bei dieser grünen Wand einen Schlitz gibt, wo ich sie einwerfen kann.

Heiner Studer (FDP). Doris Häfliger, ich konnte vorhin die Hand erheben, als die Frage gestellt wurde, wer den wisst, wo man sie zurückgeben kann. Aber bevor Mathias Stricker diese Interpellation eingereicht hat, habe ich es auch nicht gewusst. Ich hatte keine Ahnung. Auch ich habe bei uns auf der Gemeinde nachgefragt, als ich einmal dort gewesen bin. Nun, ich bin ja wohl jeden Tag dort. Sie haben es auch nicht gewusst, wo die Rückgabe ist. Unterdessen ist es geklärt. Ich muss hier beipflichten, dass eine Informationspflicht von der Gemeinde sicher angebracht wäre. Jede hat irgendein Dorfblatt, in dem man erwähnen könnte, dass diese Möglichkeit besteht. Ich muss auch sagen, dass ich mich nicht erinnern kann, wann ich das letzte Mal eine CD entsorgt habe. Das ist sicher Jahre her, weil ich praktisch keine mehr besitze. Änderungen der Organisation und in der Art der Sammlung sind sicher nicht angebracht. Das funktioniert, das hören wir ja jetzt. Es ist gut, dass das hier wieder erwähnt wird und dass es für uns eine lehrreiche Viertelstunde gewesen ist, trifft sicher zu. Besten Dank für die Beantwortung.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Es wurde erwähnt, dass es Sammelstellen für CDs und DVDs gibt. Es gibt Separatstellen, Verkaufsstellen nehmen sie zurück, es gibt kommunale Sammelstellen, es gibt Poststellen und ich bin froh, dass Doris Häfliker erwähnt hat, dass es die Migros-Filialen dafür gibt. Das wird in allen Filialen angeboten, man kann diese Produkte in jeder Migros Filiale zurückgeben. Aber ich bin trotzdem der Meinung, dass diese Interpellation nicht an den Haaren herbeigezogen ist. Das hat auch die Diskussion hier im Rat gezeigt. Man darf die Umfrage des Interpellanten nicht einfach ignorieren. Es ist offensichtlich der Fall, dass man darüber nicht gut Bescheid weiss. Die Repräsentativität der Umfrage kann man vielleicht in Frage stellen. Aber ich möchte das vollziehen, was wir in der Interpellationsantwort angedeutet haben. Die Informationsschienen, über die wir verfügen, sollen genutzt werden, um die entsprechenden Stellen zu informieren.

Mathias Stricker (SP). Ich habe noch eine kleine Bemerkung zum Sprecher der SVP-Fraktion. Wenn er genau gelesen oder genau zugehört hätte, so hätte er auch bemerkt, dass kein neues Gesetz gefordert worden ist. Nachdem ich den Regierungsrat gehört habe, bin ich zufrieden, denn ich habe entnommen, dass das Anliegen der Sensibilisierung jetzt tatsächlich angegangen wird.

I 0146/2016

Interpellation Dieter Leu (CVP, Rickenbach): Erdbeben der Stärke 6 und mehr – ist unser Zivilschutz vorbereitet?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 31. August 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2016:

1. *Interpellationstext.* Die schrecklichen Bilder der Zerstörung nach einem Erdbeben grosser Stärke sind uns allen nach dem Erdbeben in Mittelitalien noch in Erinnerung. Beeindruckend ist, wie schnell Hilfe, Zelte und Räumungsmannschaften mit schwerem Gerät vor Ort waren. In kurzer Zeit entstanden «Zelstädte» für die Obdachlosen. Auch die Bilder und geschichtlichen Aufzeichnungen des grossen Erdbebens von Basel am 18. Oktober 1356 führen uns klar vor Augen, dass ein solches Ereignis jederzeit auch in der Schweiz auftreten kann. Ein Erdbeben der Stärke 6 kommt laut der Statistik etwa alle 50 bis 150 Jahre vor, es kann in wenigen Minuten oder erst in 100 Jahren vorkommen. Zeitpunkt, Stärke und Intensität können nicht vorausgesagt werden. Ein solches Erdbeben löst bei der heutigen dichten Besiedlung grosse Schäden an Gebäuden und Kulturgütern aus. Auch wäre mit vielen zum Teil sehr schwer Verletzten und vielen Toten zu rechnen. Die Regio Basiliensis und der Jurasüdfuss sind auf den geologischen Formationen stark erdbebengefährdet. Sind wir genügend vorbereitet?

1. Wurden vom kantonalen Führungsstab in Zusammenarbeit mit den regionalen Führungsstäben in Stabsübungen solche Szenarien eines Erdbebens der Stärke 6 und grösser schon durchgeführt?
 2. Gibt es vorbereitete, kantonale Eventualplanungen bei Erdbeben grosser Stärke (>6)?
 3. Gibt es vorbehaltene Entschlüsse, Varianten und vorbereitete Weisungen?
 4. Wurden die Erdbebenrisiken im Kanton Solothurn erhoben?
 5. Gibt es Berechnungen über die Auswirkungen (Verletzte, Tote, Gebäudeschäden, Kulturdenkmalschäden) eines Erdbebens der Stärke >6 im Raum des Kantons Solothurn?
 6. Gibt es ein Register über erdbebensichere und erdbebengefährdete Gebäude für Erdbeben >6 und Intensität >VII?
 7. Haben wir genügend beheizbare Zelte, Material und schwere Maschinen, die rasch eingesetzt werden können?
 8. Gibt es vorbereitete Einsatzplanungen für private schwere Baumaschinen und andere benötigte Hilfsmittel?
 9. Wie ist die Wasserversorgung/Lebensmittelversorgung bei zerstörter Infrastruktur organisiert?
 10. Wie ist die medizinische Versorgung in einer solchen Situation sichergestellt?
 11. Wie ist die Kommunikation/Information sichergestellt?
 12. Besteht eine für solche Grossschäden bei Erdbeben genügende, obligatorische Versicherung?
2. *Begründung (Vorstosstext)*
3. *Stellungnahme des Regierungsrates*
- 3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 Zu Frage 1: Wurden vom kantonalen Führungsstab in Zusammenarbeit mit den regionalen Führungsstäben in Stabsübungen solche Szenarien eines Erdbebens der Stärke 6 und grösser schon durchgeführt? Ja. Der Kantonale Führungsstab Solothurn (KFS) nahm im Jahr 2012 – zusammen mit Vertretern der Regionalen Führungsstäbe (RFS) – an der Erdbebenübung SEISMO von Bund und Kantonen teil. Das Übungsszenario ging analog des Erdbebens von 1356 in Basel von einer Magnitude von 6.6 aus. Das Epizentrum lag südlich von Basel. Im Umkreis von 100 km entstanden teils enorme Schäden an Menschen, Gebäuden und Umwelt (Hauptschadenräume Bezirke Dorneck und Thierstein). Das Schadensausmass wurde vom Schweizerischen Erdbebendienst (SED) für die Übung SEISMO anteilmässig auf den Kanton Solothurn heruntergebrochen.

3.1.2 Zu Frage 2: Gibt es vorbereitete, kantonale Eventualplanungen bei Erdbeben grosser Stärke (>6)? Ja. In der Übung SEISMO wurden vom KFS – basierend auf dem Szenario Basel und ausgehend von einer Magnitude von 6.6 – kantonale Eventualplanungen und Varianten erarbeitet. Bei jedem Erdbebeneignis müssen je nach Stärke und Ort des Erdbebens (Epizentrum) vom KFS neue, lagespezifische Eventualplanungen erstellt werden.

3.1.3 Zu Frage 3: Gibt es vorbehaltene Entschlüsse, Varianten und vorbereitete Weisungen? Ja (siehe Ziffer 3.1.2). Eine Folgerung aus der Übung SEISMO für den KFS war, dass für die Ereignisbewältigung eine gründliche Problemerfassung/-analyse und die Auslösung von Sofortmassnahmen viel wichtiger sind, als vorbehaltene Entschlüsse und Varianten, die nicht auf das Szenario zugeschnitten sind.

Vorbehaltene Entschlüsse und Varianten bilden jedoch immer und unabhängig vom Szenario einen wichtigen Bestandteil in der Stabsarbeit des KFS.

Generell anwendbare, vorbereitete Weisungen, die insbesondere auch zur Ereignisbewältigung bei einem Erdbeben dienen, sind den diversen Konzepten des KFS (z.B. Kommunikationskonzept, Einsatzkonzept Informations- und Einsatzsystem (IES), Konzept Hotline, Konzept Stromausfall/Strommangelage, Konzept Generelle Wasserversorgungsplanung usw.) enthalten.

3.1.4 Zu Frage 4: Wurden die Erdbebenrisiken im Kanton Solothurn erhoben? Nein. Der Bund hat diese Lücke erkannt und ein Projekt zur Erstellung einer landesweiten Erdbebenrisikokarte gestartet. Die Karte sollte in 4 bis 5 Jahren vorliegen. Dank diesem Hilfsmittel können künftig die Erdbebenrisiken für den Kanton Solothurn genauer berechnet werden.

3.1.5 Zu Frage 5: Gibt es Berechnungen über die Auswirkungen (Verletzte, Tote, Gebäudeschäden, Kulturdenkmalsschäden) eines Erdbebens der Stärke >6 im Raum des Kantons Solothurn? Ja (Verletzte, Tote, Gebäudeschäden). Nein (Kulturdenkmalsschäden). In der Übung SEISMO wurde das Schadensausmass vom Schweizerischen Erdbebendienst (SED) – basierend auf dem Szenario Basel mit einer Magnitude 6.6 – für den Kanton Solothurn heruntergebrochen. Der KFS musste folgende Auswirkungen (= Übungsnahmen) bewältigen:

300 Todesopfer, 4'000 Verletzte, 60'000 Obdachlose;

Gut drei Viertel aller Gebäude auf Kantonsgelände wurden beschädigt; ein Viertel der Gebäude ist auf Grund der starken Schäden längerfristig unbewohnbar;

Beschädigte Infrastrukturen (Telefon, Wasser, Strom, Gas, usw.);

Zusätzliche Unfallgefahren durch Brände, Explosionen, austretende Giftstoffe; Seuchengefahr;

Finanzielle Auswirkungen (Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen).

3.1.6 Zu Frage 6: Gibt es ein Register über erdbebensichere und erdbebengefährdete Gebäude für Erdbeben >6 und Intensität >VII? Nein. Die Baubehörden der Gemeinden sind für die Umsetzung der erdbebensicheren Bauweise zuständig. Die Gemeinden wären somit in der Lage, ein solches Register zu führen. Im Gegensatz zur Erstellung eines Registers über die öffentlichen Gebäude könnte sich dabei die Erhebung für ein Register über die privaten Gebäude als schwierig erweisen.

3.1.7 Zu Frage 7: Haben wir genügend beheizbare Zelte, Material und schwere Maschinen, die rasch eingesetzt werden können? Ja. Es muss nicht davon ausgegangen werden, dass bei einem Erdbeben die gesamte Schweiz (flächendeckend) betroffen sein wird.

Beheizbare Zelte (z.B. Festzelte) stehen in der Schweiz in genügender Anzahl zur Verfügung. Sie können im Falle eines Erdbebens via private Anbieter/Vermieter kurzfristig beschafft (gemietet) und rasch standortunabhängig bedarfsgerecht aufgestellt werden.

Der Zivilschutz des Kantons Solothurn verfügt über personelle Mittel und spezifisches Material, das er ganz besonders im Falle eines Erdbebens (z.B. Tiefenrettung durch Pioniere des Zivilschutzes) innerst weniger Stunden einsetzen kann.

Da bei einem Erdbeben dieser Stärke sofort auch die interkantonale und internationale Hilfeleistung sowie die Unterstützung durch die Armee zum Tragen kommt, darf von schweizweit genügend vorhandenem Material ausgegangen werden.

3.1.8 Zu Frage 8: Gibt es vorbereitete Einsatzplanungen für private schwere Baumaschinen und andere benötigte Hilfsmittel? Nein. Es besteht aus unserer Sicht keine Notwendigkeit betreffend vorbereiteter

Einsatzplanungen für private schwere Baumaschinen und andere benötigte Hilfsmittel. Bei einem Erdbeben kann mit der Solidarität der gesamten Bevölkerung und der Wirtschaft gerechnet werden. Damit jedoch künftig die Verfügbarkeit solcher benötigter Hilfsmittel im Notfall klar geregelt ist, wird der Zugriff auf Material und Infrastrukturen von Firmen oder Dritten im neuen Gesetz zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen geregelt (Requisition).

Überdies pflegen wir enge Beziehungen mit dem in Zuchwil beheimateten Lehrverband Genie und Rettung der Armee. Die Hauptaufgabe der Rettungstruppen liegt in der Hilfeleistung an zivile Behörden, deren Einsatzorganisationen und an die Zivilbevölkerung. Mit modernen technischen Geräten werden Personen aus Trümmerlagen gerettet, und mit leistungsfähigen Brandbekämpfungsmitteln werden Gross- und Industriebrände bekämpft.

3.1.9 Zu Frage 9: Wie ist die Wasserversorgung/Lebensmittelversorgung bei zerstörter Infrastruktur organisiert? Der Bund hat zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen eigens eine Verordnung geschaffen, die Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN; SR 531.32).

Diese Verordnung stellt die Trinkwasserversorgung in Notlagen sicher. Die darin vorgesehenen Massnahmen gewährleisten, dass:

- die normale Versorgung mit Trinkwasser so lange wie möglich aufrechterhalten bleibt;
- auftretende Störungen rasch behoben werden können;
- das zum Überleben notwendige Trinkwasser jederzeit vorhanden ist.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Behörden (Gemeinden) und der Wasserversorger werden darin konkret definiert und geregelt.

Die Wasserversorgung/Lebensmittelversorgung bei zerstörter Infrastruktur basiert auf den nationalen Vorgaben gemäss VTN und Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV; SR 8173.2).

Mit der Durchführung einer «Generellen Wasserversorgungsplanung» (GWP) durch das Amt für Umwelt (AfU), der Einbindung der VTN in die Selbstkontroll-Konzepte der Wasserversorgungen durch die Lebensmittelkontrolle (LMK), sowie der planerischen Vorsorge durch die Dienststellen der Wirtschaftlichen Landesversorgung, ist eine solide Basis für eine sichere Versorgung der Bevölkerung in einer Notlage gelegt.

Die konkrete Umsetzung und Organisation im Ereignisfall ist jedoch immer abhängig vom Ausmass des jeweiligen Schadens; somit muss diese im KFS in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und den betroffenen Regionalen Führungsstäben (RFS) erarbeitet und umgesetzt werden.

3.1.10 Zu Frage 10: Wie ist die medizinische Versorgung in einer solchen Situation sichergestellt? Die jederzeit bestmögliche sanitätsdienstliche Versorgung der Patienten wird in allen Lagen im Rahmen des von allen Kantonen unterzeichneten Konzeptes Koordinierter Sanitätsdienst (KSD) sichergestellt.

Bei besonderen und ausserordentlichen Lagen (z.B. Katastrophen, Erdbeben, Pandemien, Terror usw.), sobald die vorhandenen Mittel des öffentlichen Gesundheitswesens zur Bewältigung eines Ereignisses nicht mehr ausreichen, koordiniert der KSD die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Partnern, Organisationen und Institutionen (Rettungsdienste, Feuerwehren, Polizeistellen, Zivilschutz, Armee, Spitäler, zivile Organisationen wie der Schweizerische Samariterbund, Rettungsflugwacht Rega, Rettungshundeorganisation REDOG und weitere).

Bei einem Erdbeben muss von einem grossen Patientenanfall (Massenanfall) ausgegangen werden. Dieser würde das gesamte Gesundheitswesen Schweiz betreffen und insbesondere die Spitäler vor grosse Herausforderungen stellen. Alle Akutspitäler, die über eine Notfallaufnahme verfügen, werden in einem solchen Fall sofort die internen Katastrophenpläne auslösen. Dadurch können die Aufnahme- und Operationskapazitäten innerhalb von 1 bis 2 Stunden erhöht werden. Spitalpatienten würden von den Fachärzten triagiert und wenn möglich früher aus dem Spital entlassen um freie Patientenplätze zu schaffen. Nicht lebensnotwendigen Operationen würden ebenfalls aufgeschoben.

Patienten müssten je nach ihrer Verletzung schweizweit oder sogar im grenznahen Ausland hospitalisiert werden. Die Patientenzuweisung in die Spitäler muss in einem solchen Fall rasch auf Stufe Bund landesweit koordiniert werden. Der Bundesrat verfügt dazu über das Sanitätsdienstliche Koordinationsgremium (SANKO). Die Führung des SANKO (der Solothurner Kantonsarzt ist SANKO-Mitglied) obliegt in Personalunion dem Oberfeldarzt der Armee als Beauftragter des Bundesrates für den KSD.

Das im Gesundheitswesen vom KSD schweizweit eingeführte und bereits im Alltag operationelle Informations-System (IES-KSD) bildet dabei die Plattform zur Entscheidfindung und Führungsunterstützung. Das IES ermöglicht jederzeit eine aktuelle gesamtschweizerische Online-Übersicht über freie Kapazitäten im Gesundheitswesen (Spitäler, Rettungsdienste, Spezialmaterialien usw.) und über den Aufenthalt der Patienten.

3.1.11 Zu Frage 11: Wie ist die Kommunikation/Information sichergestellt? Bei einem Erdbeben muss davon ausgegangen werden, dass die üblichen Kommunikationsmittel (z.B. Telefon, Natel usw.) überlassen sind oder nicht mehr funktionieren.

In der Übung SEISMO hat sich das in einem solchen Fall immer noch funktionierende schweizweite Kommunikationssystem Polycom (digital verschlüsseltes Funknetz) bewährt. Polycom ist bei den Blaulichtorganisationen, dem Zivilschutz und im KFS operationell und wird auch bei den Übungen eingesetzt.

Zusätzlich steht für die Kommunikation, Information und die Erstellung einer konsolidierten kantonalen oder schweizweiten Lageübersicht auch das Informations- und Einsatz-System IES zur Verfügung. IES ist im Kanton Solothurn vollumfänglich eingeführt und hat sich auch für die elektronische Lagedarstellung bestens bewährt.

3.1.12 Zu Frage 12: Besteht eine für solche Grossschäden bei Erdbeben genügende, obligatorische Versicherung? Nein. Das Erdbebenrisiko inkl. Folgeschäden ist bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV), wie übrigens auch bei allen kantonalen Gebäudeversicherungen explizit ausgeschlossen. Ein Erdbeben ist somit kein Elementarschaden.

Seit 1978 besteht unter den 18 Gebäudeversicherungen ein Erdbebenpool. Nach einem Erdbebenereignis wäre dieser in der Lage, auf freiwilliger Basis, bis zweimal 2 Mia. (max. 4 Mia.) Franken auszuzahlen. Die SGV bietet keine weitergehende Erdbebenversicherung an.

Es ist somit jedem Hauseigentümer selber überlassen, inwieweit er sich gegen das Erdbebenrisiko privat bei einer Versicherungsgesellschaft versichern will.

Erfahrungen aus vergangenen Erdbeben zeigen auf, dass Aufräumaktionen und der Wiederaufbau eine effiziente Schadenorganisation erfordern. Weil heute keine Versicherungslösung besteht, muss diese noch aufgebaut werden, da ohne Schadenorganisation die Schäden weder aufgenommen noch bewertet werden. Allfällige öffentliche Gelder könnten dann nicht richtig und fair verteilt werden und der Wiederaufbau, wenn überhaupt, könnte nur sehr zögerlich erfolgen. Mit einer schweizweiten Versicherungslösung wären diese Kosten abgegolten.

Der Bundesrat hat diese (Versicherungs-)Lücke erkannt. Ein entsprechender bundesrätlicher Auftrag wird bis Ende 2016 erwartet.

Dieter Leu (CVP). Es freut mich, dass meine Interpellation schon vor der heutigen Behandlung zwei Zeitungsartikel ausgelöst hat. Das zeigt mir doch, dass die Fragen nach der Bewältigung eines Grossereignisses nach einem Erdbeben von aktueller Bedeutung sind. In den letzten Jahren sind auch wegen der Klimaerwärmung die Risiken von Überschwemmungen, Murgängen, Steinschlägen und auch Felsstürzen landesweit im Vordergrund gestanden. Dabei ist schweizweit aber das Risiko und die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen nach einem Grossereignis bei einem Erdbeben fast vergessen gegangen. Nach den jüngsten Erdbeben in Italien, Neuseeland und jetzt auch gestern in Indonesien will ich mit meiner Interpellation auf das auch bei uns bestehende Erdbebenrisiko und dessen Bewältigung hinweisen. Ein Erdbeben kann auch im Kanton Solothurn jederzeit auftreten. Das letzte grosse Erdbeben, das auch im Kanton Solothurn Spuren hinterlassen hat, ist das Erdbeben vom 18. Oktober 1356 gewesen. Solche Erdbeben von der Stärke >6 und von der Intensität 3 bis 4 finden nach der Statistik alle 50 bis 150 Jahre statt. Somit ist eigentlich ein solches Erdbeben schon längst überfällig. Dorneck-Thierstein liegt am Rand des Oberrheinischen Grabenbruchs und der Jurasüdfuss liegt in der geologischen Aufstauchungszone des Faltenjuras. Damit sind beide Gebiete sehr erdbebengefährdet. Das zeigt auch die Erdbeben-Ereigniskarte der Schweiz.

Jetzt zur Beantwortung der Fragen: Grundsätzlich sind die Fragen korrekt und stimmig beantwortet worden. Leider wird oft auf Verordnungen und Weisungen des Bundes oder des Kantons hingewiesen. Eine ganz konkrete Antwort fehlt oder wird nur angedeutet. Zu den Fragen 1 bis 3 mit dem Thema Stabsübungen, vorbereitende Massnahmen und vorbereitende Entschlüsse: Es ist durchaus erfreulich, dass der kantonale Führungsstab mit ausgewählten regionalen Führungsstäben an der Übung SEISMO des Bundes teilgenommen hat. Leider geht aus den Antworten nicht hervor, welche vorbereitenden Massnahmen, Überlegungen und Planungen jetzt als Grundlage für die Bewältigung von solchen ausserordentlichen Lagen nun weiter entwickelt werden. Es wird sogar argumentiert, dass es nicht möglich, ja sogar nicht nötig sei. Solche vorbereitenden Massnahmen oder Entschlüsse sind aber meiner Meinung nach bei einer Bewältigung von grossen Schadeneignissen, die sehr plötzlich auftreten, sehr hilfreich und sehr wichtig. Das habe ich auf jeden Fall in meiner langjährigen Stabsarbeit als Oberst in den grossen militärischen Verbänden so kennengelernt. Zu den Fragen 4 bis 6 zum Thema Risikobeurteilung und Schadenbeurteilung: Es ist erstaunlich, dass es keine flächendeckende Beurteilung vom örtlichen Erdbebenrisiko sowie kein Register von erdbebengefährdeten Gebäuden gibt. Wie kann man ohne diese wesentlichen Grundlagen den Schaden nach einem Erdbeben im Voraus sinnvoll oder einigermassen stim-

mig berechnen oder nur abschätzen? Wie kommt man so auf 300 Todesopfer, 4'000 Verletzte oder 60'000 Obdachlose? Wie gross sind die Gebäudeschäden? Zu den Fragen 7 und 8 mit dem Thema Hilfsmittel der ersten Stunde und auch auf die Zeitdauer: Auf Solidarität zu hoffen ist sicher gut, aber wahrscheinlich nicht immer zielführend. Wo können zum Beispiel 60'000 Obdachlose kurzfristig und länger vor Wind und Wetter sowie im Winter auch vor Kälte untergebracht werden? Wo kann eine solche Zeltstadt mit entsprechender Infrastruktur aufgestellt werden? Wie können solche Personen verpflegt und unterstützt werden? Neu gibt es auch aufblasbare Hallen, die man kurzfristig und sehr schnell in Betrieb nehmen kann. Besitzt der Kanton solche aufblasbaren Hallen? Alle diese Überlegungen können im Voraus gemacht werden. Eine entsprechende Planung kann im Voraus, im Sinn von vorbehaltenen Entschlüssen, vorbereitet werden. Und wenn wir dann überrascht werden, können wir sie nur noch zur Schublade herausnehmen und umsetzen.

Beruhigend ist aber zu wissen, dass ein Gesetz mit den entsprechenden Verordnungen zur Verfügbarkeit von grossen und schweren Maschinen in Vorbereitung ist. Wann kann mit diesem Gesetz gerechnet werden? Zu den Fragen 9 bis 12 zum Thema Gesundheit: Dort stützt sich der Regierungsrat wiederum vor allem auf Gesetze und Verordnungen von Bund und Kantonen. Auch hier wären entsprechende vorbereitende Überlegungen, Anordnungen im Sinn von vorbehaltenen Entschlüssen, die man bis auf die Stufe der regionalen Führungsstäbe machen kann, sicher sinnvoll und hilfreich. Dann müsste man sie nicht in einem überraschenden Fall noch erfinden und umsetzen. Zur Frage 12 mit dem Thema Versicherung: Diese Antwort zeigt ganz klar, dass eine entsprechende Versicherung auf Bundesebene zwingend nötig ist. Ebenfalls muss entsprechend ein Schadenmanagement für kleinere und grosse Schadenereignisse nach einem Erdbeben aufgebaut werden. Ansonsten ist der Wiederaufbau nicht gesichert. Zusammenfassend: Meine Interpellation hat ganz klar ein paar Lücken aufgezeigt. Beruhigend ist aber, dass die Basis sehr gut vorbereitet ist. Bauen wir auf dieser Stufe schnell auf, damit wir sicher nie überrascht werden. Mit der Beantwortung bin ich deshalb nur bedingt zufrieden.

Anita Panzer (FDP). Das Ausmass dieser Erdbeben in Nepal, Haiti oder Mittelitalien – auch jetzt in Neuseeland – ist wirklich erschreckend und verstörend. Die Zahl der Toten und Obdachlosen ist für uns fast unvorstellbar. Auch bei uns gibt es ab und zu Erdstösse zu verspüren. Basel und das Wallis sind besonders gefährdet, aber auch in der Region Solothurn hat es kürzlich gebebt. Und trotzdem – so denke ich zumindest – kann bei uns das, was in anderen Regionen der Welt geschieht, nicht passieren. Ich habe immer das Gefühl gehabt, dass unsere Häuser erdbebensicher gebaut sind. Umso mehr bin ich erschrocken, als ich in der Interpellationsantwort auf die Fragen von Dieter Leu gelesen habe, dass man bei einem Erdbeben der Stärke 6.6 wirklich mit 300 Todesopfern, 4'000 Verletzten und 60'000 Obdachlosen rechnen muss. Da drängt sich die Frage schon auf, wer unseren Bevölkerungsschutz vorbereitet. Ich sage Bevölkerungsschutz aus dem Grund, weil ein Schadenereignis in diesem Ausmass niemals nur vom Zivilschutz, sondern auch vom Bevölkerungsschutz bewältigt würde, der aus den Säulen Blaulichtorganisationen, Polizei, Feuerwehr und Rettung besteht und eben aus dem Zivilschutz und auch aus den technischen Betrieben wie Strom- und Wasserversorger. Eine Rückfallversicherung ist in diesem Fall immer noch die Armee. Was das Material anbelangt, wären wir – und das ist sicher auch sinnvoll so – auf die Armee angewiesen. Ein kleines aufblasbares Zelt kostet 10'000 Franken. Davon gibt es gerade einmal zwei im Kanton Solothurn. Die Frage ist nun aber, ob es wirklich Sinn macht, bei einer doch eher kleinen Eintretenswahrscheinlichkeit eines Erdbebens der Stärke 6.6 solche Zelte für lange Frist einzulagern. Die Armee verfügt über solches Material, das bei einem derartigen Ereignis auch zur Verfügung gestellt wird. Da sind interkantonale Lösungen sicher sinnvoll und gefragt.

Die Erdbebenübung SEISMO aus dem Jahr 2012 hat vieles bewegt. Sie hat aufgezeigt, dass vorbereitete Bewältigungsstrategien und Massnahmenkataloge notwendig sind, um in Notlagen wirklich die richtigen Entscheide zeitgerecht fällen zu können. Der Lead ist dabei immer bei den Stabsorganisationen. Unser kantonaler Führungsstab bildet die Struktur dieses Bevölkerungsschutzes auch ab. Es ist klar, dass alle Lebensbereiche von einer solchen Katastrophe betroffen sind und die Hilfe rasch einsetzen muss. Vor Ort werden viele Mittel nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, das ist richtig. Aber wer sollte das auch bezahlen? Das Problembewusstsein ist in den Kantonen aber vorhanden. Die Übungsleitung hat den Stäben ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Es gibt aber natürlich auch Lehren aus den Empfehlungen für den Kanton Solothurn, die seither alle umgesetzt worden sind. Als Beispiel nenne ich die Optimierung der technischen Infrastruktur im Führungsunker. Es gibt in einem solchen Fall jetzt auch ein Konzept für Informations- und Kommunikationspolitik. Wichtig ist auch die elektronische Lagedarstellung, die im Kanton Solothurn eingeführt worden ist. Nur mit dieser Optimierung können die richtigen Massnahmen zur richtigen Zeit getroffen werden, weil das EIS, das elektronische Informationssystem, eine Übersicht über das Gesamtbild des Ereignisses und ein Gesamtschadenbild in den Rapporten sicherstellt. Die Stabsarbeit wurde auch zivilisiert, sprich entmilitarisiert und damit neu organisiert. Das Zusammen-

spiel im kantonalen Führungsstab mit den zivilen Organisationen wie Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste oder dem Zivilschutz oder der Armee funktioniert. Die Zusammenarbeit im Stab und die Anwendung der Führungsprozesse werden jetzt auch regelmässig geschult. Mit welchen Schäden müssten wir im Kanton Solothurn rechnen? Das ist genauso erschreckend wie die Personen- und Sachschäden. Man muss sich das einmal vor Augen führen. Man rechnet mit 7 Milliarden Franken Gebäudeschäden, 1.3 Milliarden Franken Mobiliar- und Betriebseinrichtungen, 48'000 beschädigten Gebäuden, 700 Millionen Franken Schäden an Infrastruktur und Sofortmassnahmen, die nötig wären, von 20 Millionen Franken. Was sind also die Konsequenzen dieser Aufstellung? Wir brauchen ein Konzept für die rasche Gebäudebeurteilung. Es geht um die Statik. Wer darf noch wo wohnen und wer muss sein Haus unmittelbar verlassen? Diese Statiker werden im Auftrag des Kantons jedes betroffene Gebäude beurteilen. Das Projekt Gebäudebeurteilung ist auf guten Wegen. Es ist ein Projekt des Bundes und wird durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz bearbeitet. Diskutiert wurde auch die Einführung einer obligatorischen Erdbebenversicherung. Unsere Häuser sind nicht gegen Erdbeben versichert. Ein Erdbeben gilt nämlich nicht als Elementarschaden. Ich glaube, dass sich dem viele Hausbesitzer nicht bewusst sind. Wenn alle Hausbesitzer eine solche obligatorische Versicherung abschliessen müssten, würde dies einen erschwinglichen Betrag pro Jahr kosten. Es hat sich aber gezeigt, dass ein solches Obligatorium politisch nicht durchzubringen ist. Es gibt Kantone, die sich vehement dagegen wehren und sagen, dass man das nicht brauchen würde. Es sind natürlich vor allem Kantone, die nicht unmittelbar von Erdbeben bedroht sind.

Daher ist der Aufbau einer Schadenorganisation sicher der einzige und richtige Weg. Dazu sollte nächstens der Auftrag vom Bundesrat an die Versicherungswirtschaft erteilt werden. Der Inhalt sind die Planung und die Führung einer Schadenorganisation. Die Kosten werden im Ereignisfall sicher mehr als 300 Millionen Franken betragen. Es geht darum, Ressourcen bereitzustellen, beispielsweise einen Pool von 300 Baufachleuten und Statiker, die Schadensmeldungen erfassen und beurteilen, das Ganze mit einem Preisschild versehen und Antrag an den Bund zur Finanzierung stellen. Nachher geht es auch um die Verteilung der gesprochenen Gelder. Eine kantonale Lösung, sowohl im Bereich der Gebäudebeurteilung wie auch im Bereich der Schadenorganisation ist illusorisch, weil ein Erdbeben immer ein Grossereignis darstellt und sich nie nur auf einen Kanton oder eine kleine Region beschränkt. Weil die obligatorische Erdbebenversicherung nicht machbar ist, muss unbedingt auf eine schweizweite Schadenorganisation hingearbeitet werden. Ein Register von erdbebengefährdeten Gebäuden ist an und für sich sinnlos, weil grundsätzlich jedes Gebäude gefährdet ist, abhängig davon, wo sich das Epizentrum dieses Erdbebens befindet. Ausser den neuen oder den nachgerüsteten öffentlichen Gebäuden gilt kein Gebäude als erdbebensicher. Risikokarten bestehen zwar, aber sie sind noch nicht plausibilisiert. Noch einmal: Seit SEISMO ist viel passiert bei uns im Kanton. Unser kantonaler Führungsstab übt regelmässig und verfügt auch über Checklisten und Konzepte, die Zusammenarbeit ist eingespielt. Bei einem Grossereignis wie einem Erdbeben wird der Bund sicher zur Seite stehen. Die Führung bleibt jedoch beim Kanton. Das gibt Vertrauen. Hoffen wir aber trotzdem, dass wir das nie brauchen werden.

Jacqueline Ehrsam (SVP). Der Kanton und der Regierungsrat versuchen, sich auf die verschiedenen Möglichkeiten im Zusammenhang mit einem sehr starken Erdbeben so gut es geht vorzubereiten. Es ist natürlich schwierig, bei einem solch schweren Ereignis dann wirklich zu wissen, wie es effektiv ist. Grundsätzlich sind wir von der SVP-Fraktion mit der Beantwortung der Fragen zufrieden. Die fehlenden Lücken der Erdbebenrisikokarte und die Gebäudeversicherungslücke sind vom Bund erkannt worden und befinden sich in Bearbeitung. Ich würde gerne noch auf drei Fragen eingehen. Einerseits betrifft es die Frage 1, in der es um die regionalen Führungsstäbe geht, die mit den kantonalen Führungsstäben das Erdbebenzenario durchgeführt haben. Der Regierungsrat schreibt, dass man die Übung zusammen absolviert hat. Gleichzeitig schreibt er aber auch, dass es sich dabei nur um Vertreter handeln würde, die an dieser SEISMO-Übung teilgenommen haben. Wie viele Vertreter waren es? Es heisst auch, dass viele der regionalen Führungsstäbe nicht an dieser Übung teilgenommen haben. Es sind ja auch schon vier Jahre vergangen, seitdem die letzte SEISMO-Übung durchgeführt worden ist. Zur Frage 4 schreibt der Regierungsrat, dass es im Kanton Solothurn noch keine Erdbebenrisikokarte gibt. Dazu würde ich gerne wissen, wie man denn ohne diese Grundlage wissen kann, wie viele Verletzte es gibt, wenn man nicht genau weiss, wo denn die Risikogebiete liegen. Zur Frage 6 schreibt der Regierungsrat, dass es über erdbebensichere oder gefährdete Gebäude kein Register gibt. Da frage ich mich, wie man wissen kann, wenn es dazu keine Grundlage gibt, dass Dreiviertel dieser Gebäude dann zerstört sein werden und ein Viertel längerfristig nicht bewohnbar sein wird.

Felix Wettstein (Grüne). Man kann sicher sagen, dass die Fragen 1 bis 3, 5 und 11 von dieser Interpellation mit dem Verweis auf die Übung SEISMO 2012 differenziert beantwortet worden sind. Das ist jetzt –

wie Jacqueline Ehrsam gerade erwähnt hat – auch schon wieder 4 1/2 Jahre her. Aufschlussreich zu erfahren wäre auch, ob SEISMO eigentlich die erste solche Übung gewesen ist. Wenn man vorher schon vergleichbare Übungen gehabt hat, so wäre interessant zu erfahren, was man allenfalls im Vergleich zu früheren Ergebnissen oder Vermutungen revidieren musste. In die Zukunft geschaut wäre es interessant zu erfahren, in welchem Zeitabstand es einen neuen vergleichbaren Durchlauf geben soll. Auch die anderen Fragen scheinen uns klar und ehrlich beantwortet zu sein. Ehrlich auch in dem Sinn, dass man eben die Grenzen aufdeckt, zu was wir die Antworten noch nicht haben und was auch nicht in nächster Zeit zu erwarten ist. Dazu gehört auch, dass es den Behörden nicht bekannt ist, welche Gebäude heute als erdbebengefährdet eingestuft werden müssen. Es gibt keine entsprechenden Register. Die Frage nach der Versicherungsabdeckung ist nicht neu, aber eben wichtig. Wir haben ja auch schon bei früheren Gelegenheiten vom Chef der Solothurner Gebäudeversicherung vernommen, dass er sich für eine landesweite Versicherungslösung einsetzt, weil es eine geregelte Schadenorganisation braucht. Nicht zuletzt auch, damit man die Mittel für einen Wiederaufbau einigermassen gerecht einsetzen kann, wenn etwas passieren würde. Jetzt sieht es so aus, als ob der Bundesrat aktiv werden würde. Wir können hier nur appellieren – auch an unsere nationalen Vertreterinnen und Vertreter – dass man sich für eine gesamtschweizerisch solidarische Lösung einsetzt. Beim Thema Trinkwasser in der Frage 9 – das war heute auch schon einmal ein Thema – sieht man exemplarisch, wie wir halt gerne mit solchen denkbaren Katastrophen umgehen. Es tönt alles so rational. Zuerst kommt die Stufe 1 und wenn das ausgeschöpft ist, kommt die Stufe 2 etc. Wenn es wirklich passieren würde, ginge wohl alles ein wenig drunter und drüber. Aber das kann man ja schlecht in ein Konzept hineinschreiben. Daher hat auch jetzt mein Votum entsprechend ruhig und abgeklärt geklungen. Zum Glück hat es nicht gerade unter meinem Hintern geschüttelt, währenddem ich gesprochen habe.

Albert Studer (SVP), Präsident. Da bin ich auch froh, dass es nicht geschüttelt hat, sonst wäre das auch bei mir der Fall gewesen.

Karl Tanner (SP). Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt. Erdbeben sind immer möglich, wie es die letzte Vergangenheit auch gezeigt hat. Auch unser Gebiet ist erdbebengefährdet. Es kann jederzeit etwas eintreten, ein kleinerer oder grösserer Fall. Es ist wichtig, dass man sich Gedanken macht, wie man darauf reagieren will und kann. In der bestehenden Gefahren- und Risikoanalyse von 2014 ist das auch erfasst, zusammen mit anderen Ereignissen. Erdbeben sind dort ein priorisiertes Ereignis. Im kantonalen Führungsstab werden zusammen mit dem Bund und den regionalen Führungsstäben Übungen durchgeführt. Es wurde auch schon erwähnt, dass die Ausbildung gewährleistet ist. Sie muss jedoch intensiviert werden. Welche Szenarien und Massnahmen im Detail erstellt worden sind, ist aus den Antworten des Regierungsrats nicht ersichtlich. Wir gehen jedoch davon aus, dass solche ansatzweise auch bestehen. Bei einem Erdbeben müssen möglicherweise kurzfristig eine grosse Anzahl Menschen untergebracht oder evakuiert werden. Wie das Vorgehen ist und wo diese untergebracht werden können und sollen, ist in den Grundzügen bekannt. Man spricht von Zelten, die man zumietet. Ob sie dann auch verfügbar sind und zu welchen Kosten ist aber offen. Verträge für eine Bereitstellung sollten eine solche Möglichkeit sein. Für Baumaschinen macht man ein Gesetz, genauer gesagt für die Requirierung von solchen Maschinen. So etwas könnte man ja auch für die Zelte machen. Eine totale Sicherheit ist nicht möglich. Ein Restrisiko ist immer vorhanden. Wichtig ist, dass diese Risiken erkannt sind und umsetzbare Massnahmen zu möglichen Szenarien bestehen. Die Gefahren- und Risikoanalyse von 2014 bildet dabei eine Grundlage. Wir erwarten, dass diese laufend überarbeitet, angepasst und verfeinert wird.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich danke herzlich für die Fragen, die hier gestellt worden sind und uns die Möglichkeit geben, dass man sich erklären kann. Karl Tanner hat es erwähnt: Katastrophen haben es in sich, dass sie einfach machen, was sie wollen. Man kann sich an ein gewisses Szenario halten. Das hat man bei dieser Übung SEISMO gemacht, indem man das grosse Erdbeben von 1356 in Basel quasi nachgestellt hat. Umgerechnet auf die Bevölkerung, die wir heute haben, hat man dann hochgerechnet, welche Zahl an Verletzten, Toten usw. das ergeben würde, wobei die Faktenlage von 1356 auch nicht allzu umfangreich gewesen ist. Man muss von einer Annahme ausgehen. Ob das nun wahr ist und ob das so kommt – nun, da muss ich einfach sagen, dass selbst bei der Solothurner Regierung die hellseherischen Kräfte leider nur sehr marginal ausgebildet sind. Aber wir nehmen das sehr ernst. Anita Panzer hat den kantonalen Führungsstab sehr ausführlich und nah erklärt, wie er funktioniert, wie dort gearbeitet wird und wie sich dieser vorbereitet. Man merkt, dass sie über ein grosses Insiderwissen verfügt. Seit der Übung Seismo sind wieder ein paar Jahre ins Land gezogen. Es wird gefragt, ob man schon Folgeübungen gemacht hat. Das ist natürlich im kantonalen Führungsstab

ein Szenario, aber es gibt noch ganz andere. Es gibt das Szenario Hochwasser, es gibt ein Szenario Maul- und Klauenseuche und ein Szenario Terrorismus-Attacken. Er ist in ganz verschiedenen Szenarien tätig. Das heisst, dass das Szenario Erdbeben eines unter diesen verschiedenen ist. Der kantonale Führungsstab ist das Eine und dann haben wir noch die regionalen Führungsstäbe. Sie sind gerade dabei, sich neu zu formieren. Einige haben sich bereits formiert, andere sind an der Arbeit. Wir drücken da wirklich auf das Tempo, weil wir sagen, dass sie bereit sein müssen, wenn etwas passieren sollte. Man kann sich jetzt nicht mehr allzu lange überlegen, ob man nun lieber mit diesen geht oder mit den anderen. Aber die Umsetzung liegt in der Hand der Gemeinden. Wir können sie nur abmahnen. Im Moment gilt bei uns noch das Katastrophengesetz. Das wird durch ein neues Gesetz über ausserordentliche und besondere Lagen abgelöst. Dieses geht jetzt gerade in die Vernehmlassung. Sie werden es demnächst in der Post vorfinden und können es genau anschauen. Dort wird genau unterschieden. In besonderen Lagen werden die regionalen Führungsstäbe federführend sein. Daher ist es so wichtig, dass es solche gibt. Und in den ausserordentlichen Lagen wird es der kantonale Führungsstab sein.

Wieso wissen wir wegen der Gebäude nicht mehr? Es gibt dort natürlich auch eine Eigenverantwortung. Jedes Haus hat einen Besitzer oder eine Besitzerin. Man kann selber abklären, wie das bei sich zu Hause aussieht. Gibt es etwas zu machen? Bei den neueren Häusern, die gebaut worden sind, gibt es Vorschriften in Bezug auf die Erdbebensicherheit. Aber wenn das Epizentrum dann gerade unter dem eigenen Haus liegt, ist es wahrscheinlich schwierig. Es wurde die Frage gestellt, wer von den regionalen Führungsstäben mitgearbeitet hat. Es waren in etwa diejenigen, die bei dieser Übung SEISMO mitgemacht haben. Das sind das Schwarzbubenland und dann der Streifen auf die andere Seite des Juras, wo man vermutet, dass sie betroffen sein könnten. Hatten wir noch andere Fragen? Ich bin der Meinung, dass noch die Frage der Versicherung gestellt wurde.

Die Sache mit der Versicherung ist etwas, das ich ausserordentlich bedaure, nämlich dass sich das Bundesparlament nicht für eine obligatorische Erdbebenversicherung in der Schweiz durchringen kann. Sie könnten Ihr Haus, wir sprechen hier von einem normalen Haus, für 200 Franken, vielleicht für 300 Franken versichern. Wenn Sie privat eine Erdbebenversicherung abschliessen, so kostet das mindestens eine Null mehr dahinter. Es gibt Kantone, die das nicht wollen. Hier geht auch ein Vorwurf an die Hauseigentümerverbände. Auch Sie wehren sich zum Beispiel dagegen. Ich kann mir nicht erklären, warum das so ist. Es gibt noch Privatversicherer, dort könnte man es sich eher vorstellen. Man muss sehen, dass man immer noch eine Hypothek hat, wenn ein Haus nach einem Erdbeben zerstört ist. Das muss man wissen. Man sollte dann aber Geld für ein neues Haus haben oder wenigstens Geld, um das alte zu reparieren. Ich weiss nicht, wie solche Gespräche mit den Banken verlaufen würden. Das ist eine ganz ungute Situation und wird heruntergespielt. Bei der UBS hat der Bund ja auch geholfen, er wird dann auch helfen, wenn wir ein Erdbeben mit einem gröberen Ausmass haben. Das ist effektiv die Argumentation. Ich finde, das ist eine sehr gefährliche Aussage. Man hat es in Bern zweimal versucht und mit den beiden Basler Kantonen hat Solothurn eine Standesinitiative unterschrieben und unterstützt. Aber es geht nicht. Wir bedauern dies ausserordentlich und können einfach hoffen, dass wenigstens die Schadenorganisation aufgebaut wird und wir so wissen, ob wir noch ins Haus hinein können oder nicht, damit wir nicht vor dem Nichts stehen. Das ist sehr unbefriedigend. In diesem Sinn bleiben wir dran, so auch beim Szenario. Ich kann jetzt nicht sagen, wann es der Fall sein wird, aber wir werden das sicher wieder anschauen und üben. Gerade auch, wenn die regionalen Führungsstäbe flächendeckend gebildet sind.

Albert Studer (SVP), Präsident. Der Interpellant hat sich teilweise befriedigt ausgedrückt. Wir haben das Geschäft abgehandelt. Ich kann Ihnen noch sagen, dass die Parlamentarische Gruppe Natur und Umwelt Sie im Anschluss an die kantonsrätliche Sitzung ins Naturmuseum einlädt. Um 13 Uhr gibt es dort einen Vortag zu den Wildtierpassagen und zu den Vernetzungsprojekten. Sie sind alle herzlich eingeladen. Auf der anderen Seite möchte ich Urs Huber ganz herzlich für die Einladung für heute abend danken. Ich hoffe, dass natürlich viele kommen und ihn so richtig schädigen. Das gehört sich auch. In diesem Sinn bis um 17 Uhr.

Schluss der Sitzung um 12:38 Uhr